

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 29. September 2020

35. Amtsdauer, 4. Versammlung

Ort, Zeit

Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Liebestrasse 3,
8400 Winterthur

08:30 - 15:45 Uhr

Register

KS 2020-49 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2020-50 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien
KS 2020-51 1.3.2	Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl in die Kirchensynode von Gerhard Haupt
KS 2020-52 1.3.2	Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl in die Kirchensynode von Daniel Lavanchy
KS 2020-54 1.3.2	Wahl von zusätzlichen Ersatzleuten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz
KS 2020-55 1.3.11	Postulat "Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche" (2019-005): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2020-53 1.3.2	Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2020
KS 2020-56 4.2.2	Professur ad personam Spiritual Care: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2020-57 1.4.1	Legislaturziele des Kirchenrates 2016-2020: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2020-58 1.4.1	Legislaturziele des Kirchenrates 2020-2024: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2020-59 1.3.11	Postulat betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs von Andreas Strahm, und Mitunterzeichnenden: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode Frage für die Fragestunde betreffend Flüchtlingschiff "Sea-Watch 4"
1.3.11	
KS 2020-60 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend "Marsch fürs Läbe"
KS 2020-61 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend Vertretung der Zürcher Landeskirche im Rat EKS
KS 2020-62 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2020-63 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baur	Roman	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fuchs-Müller	Andrea S.	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Furrer-Stockler	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber	Rolf	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haid Chaignat	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Halser	Michèle	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Hegglin	Denise	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keller	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleeb	Bruno	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maurer	Thomas	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Monica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Axel	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nater	Peter	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rinderknecht	Rolf	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ritter-Giné	Lidia	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Rüegg	Hanna	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutz	Thomas	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Saxer	Andrea Christian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Beat	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Steiner	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Streit	Hans	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiesmann	Michael	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sitzungseröffnung, Formalien

Begrüssung

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Sie informiert darüber, dass ausser Vertretern der Presse und Mitgliedern der GKD aufgrund der COVID-Restriktionen keine Gäste anwesend sind. Für die GKD haben sich Dieter Zaugg, Christian Schenk, Sarah Jallow und Martin Röhl angemeldet. Die Synodepräsidentin hat dem Synodalen Peter Schmid das Recht erteilt, während der Kirchensynode zu fotografieren.

Gebet

Die Synodepräsidentin liest den Psalm 105,1-5 vor und spricht anschliessend ein Gebet.

Formalien

Die Synodepräsidentin informiert die Synodalen über das Schutzkonzept des Kirchengemeindehauses Winterthur. Die Abstimmungen ohne elektronische Abstimmungsanlage sind in GO 105ff. geregelt.

Wichtig ist dabei folgendes:

- Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen.
- Besteht eine eindeutige Mehrheit, kann die Synodepräsidentin bestimmen, dass nicht ausgezählt wird.
- Eine Auszählung des Gegenmehrts kann verlangt werden.
- Die Stimmzähler und Stimmzählerinnen sind Annette Stopp Roffler, Cornelia Paravicini, Jann Knaus und Franco Sorbara.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig über CMI zur Verfügung gestellt und im Nachversand kamen weitere Traktanden dazu. Die Reihenfolge der Traktanden wurde im Nachversand angepasst. Einerseits ergibt es mehr Sinn, den Rückblick auf die Legislaturziele der vergangenen Legislatur vor dem Ausblick auf diejenigen der laufenden zu besprechen und andererseits kann Andrea Bianca nur am Vormittag an der Synode dabei sein und bat darum, sein Traktandum auf den Vormittag zu legen. Das Büro der Kirchensynode hat entschieden, das Traktandum Reformationsjubiläum auf die Kirchensynode vom 24.11.20 zu verschieben. Wegen unklarer Anweisungen konnte der Mitbericht der FiKo nicht fristgerecht eingereicht werden, so dass er nicht im Bericht der vorberatenden Kommission berücksichtigt werden konnte. Da zudem weder die Reformationsbotschafterin noch der Reformationsbotschafter heute anwesend sein können, hofft das Büro, die Besprechung des Berichts und die Würdigung von Catherine McMillan und Christoph Sigrist im November durchführen zu können. Die Synodalen sind mit den Änderungen der Traktandenliste einverstanden.

Die Traktandenliste *ist genehmigt*.

Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl von Gerhard Haupt in die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Gerhard Haupt, Im Lerchenbüel 7, 8405 Winterthur, Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zürich, anstelle der zurückgetretenen Lidia Ritter, Winterthur, wird erwahrt.

Bericht

Mit Eingabe vom 5. Juli 2020 ersuchte Lidia Ritter, Zinzikerstrasse 11, 8404 Winterthur, aus gesundheitlichen Gründen um die Entlassung aus der Kirchensynode. Ihr Sitz ist somit vakant.

Gemäss Art. 202 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) wählen die Kirchgemeinschaften ihre Vertretung in der Kirchensynode in der Kirchgemeindeversammlung. Die Wahl erfolgt dabei nach den für Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung geltenden Vorschriften. Entsprechend traktanderte die Kirchenpflege der Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zürich die Ersatzwahl im Wissen um den unmittelbar bevorstehenden Rücktritt von Lidia Ritter für die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2020. Diese wählte Gerhard Haupt, Im Lerchenbüel 7, 8405 Winterthur, als Mitglied der Kirchensynode. Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb die Wahl gemäss § 28 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung; SWVO; LS 181.20) durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 19. August 2020

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Debatte

Der Kirchenrat beantragt die Erhaltung der Ersatzwahl von Herrn Gerhard Haupt. Er wurde als Nachfolger von Lidia Ritter gewählt. Beide gehören zur Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zürich. Diese Wahl ist in Rechtskraft erwachsen.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Synodepräsidentin erklärt die Wahl von Gerhard Haupt für *erwahrt*. Sie bittet Barbara Bussmann, Gerhard Haupt in den Raum zu führen.

Die Synodepräsidentin heisst Gerhard Haupt im Kreis der Synodalen herzlich willkommen und wünscht ihm für seine Tätigkeit in der Kirchensynode viel Freude und Erfolg. Sie liest das Amtsgelübde vor und bittet ihn, es mit «Ich gelobe es.» zu bestätigen.

Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Gerhard *Haupt*, Winterthur: «Ich gelobe es.»

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Wahl von Gerhard Haupt für die Iglesia Evangélica Hispana del Cantón de Zürich *wird erwahrt*.

Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl von Daniel Lavanchy in die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Daniel Lavanchy, Eichstrasse 1, 8604 Volketswil, Eglise évangélique zurichoise de langue française, anstelle des zurückgetretenen Axel Müller, Küsnacht, wird erwahrt.

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Februar 2020 ersuchte Axel Müller, Traubenweg 27, 8700 Küsnacht, aus persönlichen Gründen um die Entlassung aus der Kirchensynode per Ende Mai 2020. Sein Sitz ist somit vakant.

Gemäss Art. 202 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) wählen die Kirchgemeinschaften ihre Vertretung in der Kirchensynode in der Kirchgemeindeversammlung. Die Wahl erfolgt dabei nach den für Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung geltenden Vorschriften. Entsprechend traktandierte die Kirchenpflege der Eglise évangélique zurichoise de langue française die Ersatzwahl für die auf den 23. August 2020 verschobene Kirchgemeindeversammlung. Diese wählte Daniel Lavanchy, Eichstrasse 1, 8604 Volketswil, als Mitglied der Kirchensynode. Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb die Wahl gemäss § 28 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung; SWVO; LS 181.20) durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 2. September 2020

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

Debatte

Der Kirchenrat beantragt die Erhaltung von Daniel Lavanchy. Er wurde als Nachfolger von Axel Müller gewählt. Beide gehören zur Eglise évangélique zurichoise de langue française. Diese Wahl ist ebenfalls in Rechtskraft erwachsen.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Synodepräsidentin erklärt die Wahl von Daniel Lavanchy für *erwahrt*. Sie bittet Barbara Bussmann, Daniel Lavanchy in den Raum zu führen.

Die Synodepräsidentin heisst Daniel Lavanchy im Kreis der Synodalen herzlich willkommen und wünscht ihm für seine Tätigkeit in der Kirchensynode viel Freude und Erfolg. Sie liest das Amtsgelübde vor und bittet ihn, es mit «Ich gelobe es.» zu bestätigen.

Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Daniel *Lavanchy*, Volketswil: «Ich gelobe es.»

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Wahl von Daniel Lavanchy für die Eglise évangélique zurichoise de langue française *wird erwahrt*.

Wahl von zusätzlichen Ersatzleuten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Antrag

Philipp Nussbaumer, Evangelisch-kirchliche Fraktion, und Andrea Fuchs Müller, Religiös-soziale Fraktion, werden als zusätzliche Ersatzleute in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS gewählt.

Bericht

Gemäss § 113 lit. h der Geschäftsordnung der der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 [LS 181.21] sind für die Vertretung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz neben den regulären Abgeordneten zwei Ersatzleute zu wählen.

Anlässlich der Versammlung vom 7. Juli 2020 beschloss die Kirchensynode, die Zahl der Ersatzleute von zwei auf vier zu erhöhen, sodass jede Fraktion eine Ersatzperson stellen kann. Die Ersatzleute der Evangelisch-kirchlichen Fraktion sowie der Religiös-sozialen Fraktion sind noch zu wählen.

Debatte

In der Versammlung vom 07.07.2020 hat die Synode beschlossen, dass neu eine Stellvertretung pro Fraktion für die Delegation in die Synode der EKS gewählt werden soll. Diese Regelung tritt per 01.12.2020 in Kraft. Bis dahin gibt es zwei Stellvertretungen, ab Dezember werden es dann vier. Heute werden aus den Reihen der Religiös-sozialen und der Evangelisch-kirchliche Fraktion zwei Stellvertretungen gewählt, die ihr Amt nach Inkrafttreten der neuen Regelung übernehmen können. Die Fraktionspräsidenten Willi Honegger und Matthias Reuter stellen die Kandidaten vor.

Willi *Honegger*, Bauma, stellt Philipp Nussbaumer vor. Philipp Nussbaumer ist seit 2015 Mitglied der Kirchensynode. Er arbeitet als Geschäftsführer der Street-Church in Zürich und ist daher im kirchlichen Betrieb zuhause. Durch die Street-Church ist er über seine Parochie hinaus vernetzt. Dadurch ist er gerüstet für sein Ersatzmandat in der EKS Synode. Willi Honegger empfiehlt den Synodalen Philipp Nussbaumer zur Wahl.

Matthias *Reuter*, Horgen, stellt Andrea Fuchs-Müller vor. Die Religiös-soziale Fraktion schlägt der Kirchensynode für das Mandat der Ersatzdelegierten der EKS Andrea Fuchs-Müller vor. Sie kann berufsbedingt leider nicht an der heutigen Kirchensynode teilnehmen. Andrea Fuchs-Müller ist seit 2019 Mitglied der Kirchensynode. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie hat eine Ausbildung als Betriebsökonomin mit Ausbildung und Vertiefungen in den Bereichen Sozialversicherungen, Sozialpolitik, Gesundheit und Bildung absolviert. Geboren und aufgewachsen ist sie im Kanton Thurgau und mit Unterbrüchen seit über 20 Jahren im Kanton Zürich zu Hause, sowohl in umliegenden Gemeinden als auch seit vielen Jahren in der Stadt. Andrea Fuchs-Müller ist 44 Jahre jung, verheiratet und Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Im Blick auf das Mandat lässt sich sagen: Sie steht für eine diverse, offene, plurale Kirche, die fest im Glauben verankert ist und gerade deshalb Offenheit und Entwicklung leben muss. Sie ist überzeugt von der Wichtigkeit der Kirche als gesellschaftlicher Institution und deren Vertreterinnen und Vertreter als lebensnahen Begleiterinnen und Begleitern für alle Menschen. Matthias Reuter zitiert Andrea Fuchs-Müller: «Als stellvertretende Synodale für die EKS setze ich mich für eine starke, lebensnahe und verfügbare Kirche ein. Es würde mich freuen, wenn Sie mir hierfür Ihr Vertrauen aussprechen und mir dieses Amt anvertrauen.»

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, noch wird das Wort verlangt, geheime Wahl beantragt oder die Auszählung verlangt. Die Synodepräsidentin erklärt Philipp Nussbaumer und Andrea Fuchs Müller unter dem Vorbehalt, dass die neue Regelung ab 01.12.2020 in Kraft tritt, als gewählt. Sie dankt ihnen die Übernahme dieser Aufgabe.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Philipp Nussbaumer und Andrea Fuchs Müller *sind* – vorbehaltlich des Inkrafttretens der neuen Regelung auf den 1. Dezember 2020 – *gewählt*.

Postulat "Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche" (2019-005): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat Nr. 2019-005 «Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche» von Jaqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Brigitte Henggeler, Schleinikon, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-005 wird abgeschlossen.

Debatte

Das Geschäft wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern. Sie können Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Ist Eintreten beschossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten des Berichts gegliedert wird. Die GPK hat als vorberatende Kommission «zustimmende Kenntnisnahme» und «Abschreibung» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Die Synodepräsidentin erteilt Andrea Widmer Graf, Mitglied der GPK, das Wort.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich, spricht für die GPK. Dank des Postulats von Jaqueline Sonogo Mettner und Brigitte Henggeler, das die Synode im März 2019 an den Kirchenrat überwiesen hat, haben die Synodalen heute die Gelegenheit, über das Thema Palliative Care zu sprechen – über ein Thema, das für die Landeskirche und unsere Gesellschaft relevant ist, das aber auch für viele Synodale persönlich von Bedeutung ist, weil sie im eigenen Umfeld, bei ihrer Arbeit oder in der Kirchgemeinde mit Fragen der Palliative Care, des Umgangs mit chronischen Krankheiten und des Sterbens konfrontiert sind.

In der Zürcher Landeskirche bildet die Palliative Care seit fünf Jahren einen Schwerpunkt. Der vorliegende Bericht des Kirchenrats gibt einen ausgezeichneten Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten und das Engagement der Landeskirche in der Palliative Care. Der Bericht ist interessant, umfassend und detailliert. Er zeigt deutlich auf, dass in der Palliative Care in den letzten Jahren vieles entwickelt und erreicht wurde. Er legt aber auch offen dar, wo noch Schwierigkeiten oder Herausforderungen vorhanden sind.

Im Namen der Kommission dankt Andrea Widmer Graf dem Kirchenrat für den ausführlichen und substantziellen Bericht. Die Kommission hat diesen an drei Sitzungen behandelt. Kirchenrat Andrea Bianca und Abteilungsleiterin Rita Famos waren an den Sitzungen stets dabei, was sehr geschätzt wurde. So konnten alle Fragen kompetent beantwortet werden und es entstanden angeregte Diskussionen. Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert. Der Teil A beschreibt die bisherigen Tätigkeiten und richtet sich in seiner Struktur nach den Massnahmen, die aufgrund des Postulats im Jahr 2014 vom Kirchenrat festgelegt und von der Synode unterstützt wurden.

Aus dem Teil A möchte Andrea Widmer Graf drei Themen erwähnen: Unter dem Punkt 1 «Bildung/Sensibilisierung» werden die «Letzte Hilfe-Kurse» beschrieben. Diese Kurse, die Basiswissen zum Thema Lebensende und Tod vermitteln, stossen auf grosses Interesse und sind sehr gefragt. Zum Punkt 2 «Seelsorge»: Die Pfarrerinnen und Pfarrer, die in Spitälern oder Pflegeinstitutionen tätig sind, haben alle eine Weiterbildung in Palliative Care absolviert. Sie verfügen über ein grosses Know-how und sind sehr gut in die palliative Begleitung der Patientinnen und Patienten integriert. Im ambulanten Bereich ist die Situation hingegen schwieriger. Es gibt noch zu wenig auf Palliative Care spezialisierte Personen, die in ihrer Kirchgemeinde oder Region eine führende Rolle übernehmen können und als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Zum Punkt 3 «Freiwillige»: Ursprünglich war geplant, eine spezifische Schulung für kirchliche Freiwillige anzubieten, um sie zu befähigen, Sterbende zu begleiten. Diese Idee wurde nicht in dieser Form umgesetzt, sondern in das Projekt «va bene» integriert.

Der Teil B des Berichts befasst sich mit dem zukünftigen Engagement der Landeskirche in der Palliative Care. Die Kommission begrüsst es sehr, dass die Palliative Care weiterhin einen Schwerpunkt bildet und von der Projektphase in eine definitive Aufgabe und in die Struktur der Landeskirche überführt werden

soll. Die Palliative Care ist ein sehr gutes Beispiel für eine erfolgreiche abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, sind doch die beiden Abteilungen Spezialseelsorge und Kirchenentwicklung aktiv beteiligt. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Kirchenrat legt mit sieben Punkten die Richtung und die wichtigsten Themen der Palliative Care für die nächsten Jahre fest. Die Kommission ist mit allen sieben Punkten einverstanden, was Andrea Widmer Graf noch erläutern möchte.

1. Assistierter Suizid: Der assistierte Suizid wird in unserer Gesellschaft zunehmend ein Thema. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die reformierte Kirche sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Der Kirchenrat beabsichtigt, ein Positionspapier auszuarbeiten, das den Kirchgemeinden, der Spezialseelsorge und bei der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen wird. Das Positionspapier soll jedoch nicht von oben beschlossen und verordnet werden, sondern es soll ein breit abgestützter Meinungsfindungsprozess stattfinden. Ein theologischer, ethischer und seelsorglicher Diskurs ist zu führen. Der Start für diesen Meinungsprozess bildet eine Tagung am 21. Januar 2021. Die Kommission unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich.

2. Professur Spiritual Care: Der Professur Spiritual Care und deren Finanzierung wird heute ein eigenes Traktandum gewidmet. Aber Andrea Widmer Graf kann an dieser Stelle bereits mitteilen, dass die Kommission Palliative Care die Weiterführung dieser Professur unterstützt. Die wissenschaftliche Arbeit von Professor Peng passt zum gesamten Konzept Palliative Care der Zürcher Landeskirche, sie trägt zur Vernetzung bei und hat eine breite Wirkung.

3. Letzte Hilfe: Die Kommission ist klar der Meinung, dass die Landeskirche weiterhin die Lizenznehmerin für die «Letzte Hilfe-Kurse» in der Schweiz bleiben soll. Dies bietet die Möglichkeit, die Aus- und Weiterbildung der Kursleitenden mitzugestalten und die Aspekte der Seelsorge einzubringen. Dass dazu eine Geschäftsstelle mit einem Pensum von 50 % nötig ist und entsprechend finanziert werden muss, ist unbestritten und wird von der Kommission unterstützt.

5. Hotline Palliative Care: Die Hotline Palliative Care ist ein sehr hilfreiches und sinnvolles Angebot, das sich auch an kirchenferne Menschen richtet. Nach Meinung der Kommission muss diese Hotline weitergeführt und so ausgebaut werden, dass die Erreichbarkeit während 7x24 h ermöglicht wird. Zudem muss die Hotline bekannter werden. Um die Hotline und die Anfragen professionell bearbeiten zu können, müssen neue Personen gewonnen und das Team erweitert werden. Eine Möglichkeit ist, dass vier Fachpersonen mit je einer Anstellung von 10 % die Vernetzung in ihrer Region gewährleisten. Die Kommission kann sich jedoch verschiedene Varianten vorstellen, auch eine Koppelung mit den Kirchgemeinden ist denkbar. Die Finanzierung muss in jedem Fall gewährleistet werden, z. B. durch Stellen im Umfang von 40 % aus dem Pfarrstellenpool der Landeskirche oder durch die Kirchgemeinden.

Andrea Widmer Graf spricht zuletzt über den Ressourcenbedarf. Die Kirche macht mit der Palliative Care viel Wertvolles und ist nahe bei den Menschen. Sie wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und es werden auch kirchenferne Personen angesprochen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind deshalb für die Palliative Care zur Verfügung zu stellen. Falls nötig, ist an einem anderen Ort in der Landeskirche zu sparen oder andere bisherige Aufgaben sind zu überdenken und zu reduzieren. Die Kommission beantragt der Kirchensynode einstimmig, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Die Synodepräsidentin erteilt dem Kirchenrat Andrea Bianca das Wort.

Andrea *Bianca* bedankt sich für die Zustimmung der vorberatenden Kommission.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, bedankt sich als Postulantin für die sehr gute, umfassende, informierende und engagierte Beantwortung des Postulats durch den Kirchenrat. Der Stallgeruch aus dem Hause Rita Famos ist deutlich spürbar und verweist einmal mehr auf die hohe Kompetenz der hoffentlich ersten Präsidentin der EKS. Das grosse Anliegen von Brigitte Henggeler und Jacqueline Sonego Mettner war und ist die Stärkung einer Seelsorge, die im ambulanten Bereich partnerschaftlich mit allen Beteiligten von Palliative Care zusammenarbeiten kann. Es ist nötig und wichtig, dass für Patienten und Patientinnen auch im ambulanten Bereich eine Seelsorge geleistet werden kann, die sich analog zur Spitalseelsorge als integraler Teil einer palliativen oder auch kurativen Betreuung sieht.

Im Spital arbeiten Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einer zusätzlichen Qualifikation in diesem Bereich und sie haben sich in den letzten Jahren gut etabliert und werden in der interdisziplinären Zusammenarbeit als wichtige Partnerinnen und Partner wahrgenommen. Es ist allgemein bekannt, dass die psychosoziale und existenziell-spirituelle oder religiöse Dimension eine grosse Bedeutung hat. Vereinfacht gesagt: Menschen, die über ihr Leiden sprechen und es einordnen können, leiden weniger. Nun ist es so, dass Menschen heute viel weniger lang im Spital sind und sehr viel rascher wieder zu Hause. Auch verbleiben sie länger zu Hause, selbst in sehr fragilen Situationen.

Das Anliegen von Jacqueline Sonogo Mettner ist, dass sie auch dann, wenn sie zu Hause sind, Zugang zu einer qualifizierten Seelsorge haben. Nicht nur diejenigen, welche in der Kirchgemeinde vernetzt sind, sondern alle Mitglieder der reformierten Kirche. Dafür braucht es eine vermehrte Vernetzung mit den anderen Bereichen der Betreuung: mit Hausärzten, Spitex, privater Spitex, Palliaviva (früher Onko-Spitex) etc. Und es braucht Personal, seien das Pfarrpersonen oder Sozialdiakoninnen und -diakone mit einer guten Ausbildung bzw. Weiterbildung und Grundkenntnissen in Palliative Care und Spiritual Care. Mit den bestehenden Pflichtenheften im Gemeindepfarramt und auch der Sozialdiakonie ist das nicht oder nur vereinzelt oder sehr schwierig zu leisten.

Jacqueline Sonogo Mettner sieht im Bericht, dass dieses Anliegen aufgenommen wird. Dafür dankt sie ganz besonders. Es geht um finanzielle Ressourcen für die Schaffung von regionalen Beauftragungen an Pfarrpersonen und allenfalls auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die Ansprechpersonen für alle Beteiligten sein können. Das ist eine wichtige und richtige Stossrichtung. Sie wünscht dem Kirchenrat den nötigen Elan, um solche neuen Wege auch strukturell zu gehen. Dort, wo sich Kirche thematisch kompetent zeigt und sich engagiert, hat sie Zukunft. Davon ist Jacqueline Sonogo Mettner überzeugt.

Der Kirchenrat legt in seinem Bericht grosses Gewicht auf etwas Zweites. In einem anderen Verständnis von *ambulant* kann man auch alles sehen, was im Bereich Umgang mit Krankheit, Verletzlichkeit, Sterben, Tod und Trauer in den Kirchgemeinden geleistet wird. Hier geht es um allgemeine Sensibilisierung für das Thema, wie es im Kurs «Letzte Hilfe» geschieht oder in der kirchlichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. «va bene» koordiniert die Weiterbildung von Angestellten und Freiwilligen. Das ist ebenfalls wichtig und gut und es ist für die Kirchgemeinden in den bestehenden Strukturen gut zu bewerkstelligen.

Jacqueline Sonogo Mettner findet es wichtig, diese zwei Arten im Verständnis von „ambulant“ nicht zu vermischen. Sie weist darauf hin, dass eine gewisse Professionalität nötig ist, um auf Augenhöhe beispielsweise mit der Spitex oder Hausärzten koordiniert zu sein. Darum ist es wichtig, dass Pfarrpersonen und Mitglieder der Sozialdiakonie, beide mit Zusatzausbildung, hier hauptverantwortlich und koordinierend tätig sind.

Dann hat der Kirchenrat noch das Thema der Seelsorge für Menschen, die mit einer Sterbehilfeorganisation ihr Leben beenden möchten, angesprochen. Dazu möchte sie sagen, dass ihrer Erfahrung nach viele Menschen den Gedanken kennen, nicht mehr länger leben zu wollen und dass auch recht viele Menschen Mitglied einer solchen Suizidhilfeorganisation sind. Bei den allermeisten aber steht das Bedürfnis nach Gespräch über das Sterben und vor allem auch das Leben im Vordergrund, nicht der Wunsch nach Unterstützung beim Organisieren des Sterbens durch eine Organisation. Die Frage, die der Kirchenrat anspricht, müsste deshalb aus ihrer Sicht integriert sein in ein öffentliches Nachdenken und eine Weiterbildung mit einem umfassenden Verständnis von existenziellen Fragen, Ängsten und Hoffnungen am Lebensende. Selbstbestimmung, Autonomie, das Erleben von Würde, sich anvertrauen, Frieden finden – darum geht es in den vielfältigen und sehr komplexen Situationen mit vielen ethischen Fragen am Lebensende. Selbstbestimmung ist ein hohes Gut in der Palliative Care. Es wäre eine Verengung zu meinen, sie lasse sich einzig realisieren, wenn der Zeitpunkt des Todes festgelegt werden kann. Mit einer solchen umfassenden Weiterbildung wären Seelsorger und Seelsorgerinnen dann auch in der Lage, Menschen mit einem expliziten Wunsch nach Suizidhilfe respektvoll und kundig zu begleiten. Mit diesen Ausführungen möchte Jacqueline Sonogo Mettner noch einmal ihren grossen Dank für die Arbeit in der Antwort des Kirchenrates zum Ausdruck bringen.

Dieter Graf, Richterswil, ist als Spitalseelsorger am Universitätsspitals Zürich tätig. Er findet, dass der Bericht des Kirchenrates zum Thema Palliative Care gut durchdacht ist und das Wichtigste zusammenfasst. Er ist es wert, dass darüber eingehend gesprochen wird, da sehr viel gute Arbeit darin festgehalten ist. Verschiedene Punkte sind aber noch offen. Es zeigt sich, dass dies ein Thema ist, wodurch sich die reformierte Kirche weiterhin vernetzen kann, was seiner Meinung nach dringend nötig ist. Es geht bei all dem um Kirchgemeinden als Caring Community. Das soll kein Schlagwort sein, sondern soll mit effektivem Caring gefüllt sein. Es geht hier um das weitere Einüben einer Grundhaltung, weshalb er ebenfalls für Eintreten plädiert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten *ist beschlossen*.

Detailberatung

Das Postulat

Keine Wortmeldung.

Zu A: Schlussbericht zum Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche

1. Bildung/Sensibilisierung

Keine Wortmeldung.

2. Seelsorge

Dieter *Graf*, Richterswil, weist darauf hin, dass es im ambulanten Bereich schwieriger ist als in den Institutionen, spezialisiertes Personal zu finden, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Massnahme 3 betont, dass man den Anschluss nicht verlieren darf, wenn es darum geht, sich in den Regionen mit der Spitex, Hausärzten und Hausärztinnen, ambulanten Palliative-Care-Teams und anderen zu vernetzen. Die Idee, Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone zu mandatieren, findet er sehr gut. Seiner Meinung nach müssen aber noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Den Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen nach dem neuen rpg und Diakoniekonzept noch mehr zuzumuten, ist nicht realistisch. Sicher geht es an verschiedenen Orten auch darum, Liebgewonnenes loszulassen. Aber weit darüber hinaus ist die Verstärkung der Aktivitäten und der Vernetzung nicht kostenfrei zu haben, wenn es seriös gemacht werden soll. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat dies auch im Zusammenhang mit der Hotline erwähnt. Ob dafür auch Gemeindemitglieder gewonnen werden könnten, muss genauer abgeklärt werden.

3. Freiwillige

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur, war ebenfalls in der Kommission. Das Thema sterben betrifft alle. Sie ist überzeugt, dass Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone gut ausgebildet sind. Es gibt aber auch viele fähige Freiwillige. Sie möchte die Kirchensynode dazu aufrufen, Mittel zur Verfügung zu stellen, diese Freiwilligen auszubilden. Sie ist sehr froh, dass die Kurse «Letzte Hilfe» und nicht «Letzte Chance» heissen. Sie hat öfters gehört, dass Mitarbeiter der Kirche diese Kurse als letzte Chance nutzen wollten, um die Sterbenden noch zu bekehren. Es soll aber wirklich eine letzte Hilfe sein und sie ist überzeugt, dass diese Kurse genau dies anstreben.

4. Forschung

Keine Wortmeldung.

5. Ökumene und Vernetzung

Gerda *Zbinden*, Uster, möchte sich beim Kirchenrat, bei der Abteilung Spezialseelsorge und der Abteilung Kirchenentwicklung für die geleistete Arbeit bedanken. Da sie selbst in der Sozialdiakonie arbeitet, freut es sie sehr zu sehen, wie Seelsorge und Sozialdiakonie zusammenwirken können. Zum Abschnitt 6 möchte sie zitieren, was sie besonders gefreut hat: «Um im ambulanten Bereich Ziele zu erreichen, werden auch dezentral in den Regionen und Kirchgemeinden Ressourcen gesprochen werden müssen: Seien es Stellenprozente von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen oder Stellenprozente für Pfarrpersonen für den Aufbau der Vernetzung der Gemeindeseelsorge mit der ambulanten Palliative Care.» Sie persönlich hätte hier noch die Gemeindeseelsorge und -diakonie ergänzt. Gerda Zbinden bittet den Kirchenrat, diese Erkenntnis im Auge zu behalten und auch regionale Sozialdiakonie-Stellen zu schaffen. So wie es bereits im Flughafenpfarramt der Fall ist, wo man eine Diakonie mit sozusagen internationaler Ausstrahlung geschaffen hat.

6. Projektorganisation und Ressourcen

Keine Wortmeldung.

Zu B: Zukünftiges Engagement der Landeskirche in Palliative Care unter besonderer Berücksichtigung des ambulanten Bereiches in den Gemeinden. Die Punkte 1. bis 7. werden zusammengefasst.

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Die Synodepräsidentin gibt Andrea Widmer Graf der vorbereitenden Kommission und dem Kirchenrat Andrea Bianca die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Kirchenrat Andrea *Bianca* möchte der vorberatenden Kommission danken. Die Kürze in der heutigen Sitzung entspricht nicht der Ausführlichkeit der Debatte in der Kommission. Er hat dies als Kirchenrat sehr geschätzt, da er genau zwischen diesen zwei beteiligten Abteilungen steht. Es hat sich gezeigt, dass die Synodalen mit einer Fachkompetenz dem Kirchenrat noch über das bereits Gesagte hinaus Hinweise gegeben haben, wie das zukünftige Engagement aussehen soll. Ebenso möchte er für die Detailausführung der Abteilungsleiterin Spezialseelsorge Rita Famos danken. Der Kirchenrat ist darauf angewiesen, in den Abteilungen Menschen zu haben, die sich für das einsetzen, was die Kirchensynode dem Kirchenrat aufträgt.

Dem Kirchenrat ist bewusst, dass es mehr braucht, um in dieser Frage weiterzukommen. Auch der Bundesrat will die Palliative Care weiterbringen, wie er durch Beantwortung des Postulats gezeigt hat. Es sollen in den Regionen Foren entstehen und genau dort kann und will sich der Kirchenrat einbringen. Andrea Bianca will aber keine falschen Hoffnungen wecken, man wird mit denselben Ressourcen diesen Weg weitergehen. Die gegenwärtige Situation – einerseits wegen Corona andererseits wegen der Steuerreform – erlaubt dem Kirchenrat nicht, alle Ressourcen zu sprengen, die es bräuchte. Was es aber brauchen wird, ist eine Klärung, was der Landeskirche wichtig ist, um in der beschriebenen Form als Kirche wahrgenommen zu werden, die sich hier neu positioniert. Andrea Bianca sucht zurzeit das Gespräch mit der Abteilung Mitgliedschaft und Lebenswelten, um herauszufinden, wie diese Chance der Neupositionierung der Kirche, in einem ihr eigentlich ursprünglichen Sinn, genutzt werden kann. Er bittet die Synodalen in ihren Kirchgemeinden mitzuarbeiten.

Brigitte Henggeler, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmungen

Antrag 1: «Vom Bericht des Kirchenrats betreffend das Postulat Nr. 2019-005 „Schwerpunkt Palliative Care in der ZH Landeskirche“ von Jacqueline Sonogo Mettner und Brigitte Henggeler wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Das Postulat 2019-005 wird abgeschrieben».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Bericht und Antrag des Kirchenrats des Kirchenrats vom 24. Juni 2020 betreffend Palliative Care mit 107 Ja-Stimmen *zu*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Bericht des Kirchenrats betreffend das Postulat Nr. 2019-005 „Schwerpunkt Palliative Care in der ZH Landeskirche“ von Jacqueline Sonogo Mettner und Brigitte Henggeler *wird zustimmend Kenntnis genommen*.
2. Das Postulat 2019-005 wird abgeschrieben.
3. Die Synodalen *stimmen* dem Bericht und Antrag des Kirchenrats des Kirchenrats vom 24. Juni 2020 betreffend Palliative Care mit 107 Ja-Stimmen *zu*.

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2020

Bericht

Debatte

Die letztjährige Synodalpredigerin Karin Baumgartner-Bose hat ihren Dienst als Synodalpredigerin wahrgenommen und nun steht ein Wechsel an. Die Synodepräsidentin bedankt sich bei Karin Baumgartner-Bose ganz herzlich für ihren Einsatz. Die Möglichkeit, eine Person vorzuschlagen, geht jedes Jahr von einer Fraktion zur nächsten. Dieses Jahr ist der Synodalverein an der Reihe und hat Thomas Villwock, Pfarrer in Schönenberg, vorgeschlagen.

Eva Ebel, Zürich, stellt Thomas Villwock vor. Es ist ein Privileg für eine Fraktion, die Synodalpredigerin oder den Synodalprediger stellen zu dürfen. Eva Ebel freut sich, den Synodalen im Namen des Synodalvereins Thomas Villwock für dieses Amt zu empfehlen. Thomas Villwock ist 39 Jahre alt. Nach einem Theologiestudium in Tübingen und Leipzig und seiner Ausbildung zum Pfarrer in der Württembergischen Landeskirche ist er seit 2014 im Dienst der Zürcher Landeskirche. Als Pfarrer zunächst der Kirchgemeinde Schönenberg und dann seit 2018 der vereinigten Kirchgemeinde Schönenberg-Hütten kennt er sich aus mit den Besonderheiten des Pfarramtes in kleinen Kirchgemeinden und den Prozessen rund um den Zusammenschluss von Kirchgemeinden. Mit diesen Erfahrungen bereichert er seit dem Beginn dieser Legislatur den Synodalverein, an dessen Fraktionssitzungen er engagiert teilnimmt. Erfahrungen in der Kommissionsarbeit konnte er auch bereits sammeln: Er war Mitglied der vorberatenden Kommission zum Antrag des Kirchenrates zur Professur ad personam Spiritual Care, über den heute beraten wird. Über die eigene Kirchgemeinde hinaus leistet Thomas Villwock im Organisationsteam der Konfnacht und als Notfallseelsorger wichtige Dienste und ist zudem als Leiter im Schönenberger Skilager auch im nicht-kirchlichen Dorfleben aktiv. Sie fordert die Synodalen dazu auf, die Gelegenheit zu nutzen, Thomas Villwock in seiner Rolle als Prediger kennenzulernen, und ihm das Amt des Synodalpredigers des Jahres 2020 anzuvertrauen. Sie bedankt sich für die Unterstützung des Wahlvorschlags.

Der Wahlvorschlag wird weder vermehrt, noch wird das Wort dazu verlangt, geheime Wahl beantragt oder die Auszählung verlangt.

Die Synodepräsidentin erklärt Thomas Villwock als Synodalprediger für das Jahr 2020 als *gewählt*. Sie dankt ihm dafür, dass er diese Aufgabe übernimmt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Thomas Villwock *wird* als Synodalprediger für das Jahr 2020 *gewählt*.

Professur ad personam Spiritual Care: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Landeskirche beteiligt sich in den Jahren 2021–2026 mit jährlich 100'000 Franken an der Finanzierung der Professur ad Personam Spiritual Care an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Bericht

1. Ausgangslage

In der ordentlichen Versammlung der Kirchensynode vom 25. März 2014 erstattete der Kirchenrat der Kirchensynode Antrag und Bericht über ein im Jahr 2012 von der Kirchensynode überwiesenes Postulat zum Thema Palliative Care. Die Kirchensynode nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis. In diesem Bericht bezeichnet der Kirchenrat unter anderen als Ziel, eine Stiftungsprofessur mit Lehrauftrag an der Theologischen und Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zu installieren. Auftrag dieser Professur soll es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass christliche Theologie und Spiritualität in den nationalen Forschungsprojekten in den Bereichen Medizin und Spiritual Care wahrgenommen wird und dass sowohl angehende Pfarrerinnen und Pfarrer als auch Ärztinnen und Ärzte sich im Thema Spiritualität und dessen Bedeutung im Gesundheitswesen auskennen.

Nach längeren Verhandlungen konnte eine Vereinbarung zwischen der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Körperschaft), der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Landeskirche) und der Universität Zürich betreffend einer Professur ad personam für Spiritual Care an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich abgeschlossen werden. Die Landeskirche und die Körperschaft verpflichteten sich, eine Professur ad personam an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich für die Dauer von sechs Jahren zu finanzieren. Als Forschungsbereich wurde die Forschung in Spiritual Care mit Schwerpunkt im Bereich der Palliativmedizin und der Seelsorge bezeichnet.

Die Professur wurde mit einem Stellenpensum von 50% und zusätzlich einer wissenschaftlichen Assistenzstelle ausgestattet, was einer Summe von jährlich 200'000 Franken entspricht. Die Medizinische Fakultät stellte während der Laufzeit der Vereinbarung der Professur ad personam jährlich einen Betriebskredit in der Höhe von 20'000 Franken zur Verfügung, die Theologische Fakultät die Infrastruktur.

Die Finanzierung der Professur in den Jahren 2016–2021 teilte sich wie folgt auf: Eine katholische Stiftung aus Deutschland hat die Finanzierung der ersten beiden Jahre übernommen, die Körperschaft und die Landeskirche teilten sich die Finanzierung der vier Folgejahre auf. Auf die Landeskirche entfielen 320'000 Franken, wobei die Stiftung des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden 240'000 Franken und die Zentralkasse 80'000 Franken übernahmen.

2. Die Professur in den Jahren 2015–2019

2.1. Das Personal

Prof. Dr. Simon Peng-Keller

Die Theologische Fakultät berief den katholischen Theologen Prof. Dr. Simon Peng-Keller (Jahrgang 1969) auf die Professur. Simon Peng-Keller studierte katholische Theologie an den Universitäten Fribourg und Luzern. 2002 promovierte er zur psychologischen Mystikforschung des Arztes Carl Albrecht. 2010 erfolgte seine Habilitation, *Venia legendi* für das Fachgebiet Fundamentaltheologie und Theologie des geistlichen Lebens.

Seit 2004 wirkt er als Dozent für Theologie des geistlichen Lebens an der Theologischen Hochschule Chur. Neben seiner akademischen Tätigkeit wirkt er zusammen mit seiner Frau Dr. phil. Ingeborg Peng-Keller als Exerzitienbegleiter im Geistlichen Zentrum St. Peter im Schwarzwald und im Lassalle-Haus, wo er auch den MAS/DAS-Lehrgang «Christliche Spiritualität. Quellen, Geschichte und heutige Praxis» verantwortet. Im Herbst 2015 trat Prof. Simon Peng-Keller die Stelle an.

Assistentinnen und Assistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeitende

Prof. Simon Peng-Keller ist es gelungen, eine beachtliche Summe von Drittmitteln zu generieren, weshalb der Stab von Forschungsmitarbeitenden ausgebaut werden konnte. Die zwölf Promovierenden, Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden aus den Bereichen Theologie, Psychologie, Religionswissenschaft und Medizin sind unter diesem Link einsehbar: <https://www.theologie.uzh.ch/de/facher/spiritual-care/personen.html>

2.2. Die Forschung

Wie von den beiden Kirchen beabsichtigt, ist es Prof. Simon Peng-Keller und seinem Team gelungen, die Bedeutung der Spiritualität im Allgemeinen und der christlichen Seelsorge im Speziellen im interprofessionellen Forschungskontext von Spiritual Care zu thematisieren und betonen.

Abgeschlossene und aktuelle Forschungsprojekte sind folgende:

1. *Die Integration spiritueller Aspekte in die Gesundheitspolitik der WHO seit 1984* (SNF Projekt). 1984 hat die Weltgesundheitsversammlung beschlossen, dass zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung auch die «spirituelle Dimension» gehört. Das Projekt untersucht Entstehung und Rezeption dieser gesundheitspolitischen Weichenstellung und leistet einen Beitrag zur spiritualitäts- und medizinhistorischen Grundlegung interprofessioneller Spiritual Care.
2. *Die spirituelle Dimension in der Schmerzbehandlung* (SNF-Forschungsprojekt). Welche spirituellen Bedürfnisse und Ressourcen haben Schmerzpatienten und wie können diese in die Schmerztherapie einbezogen werden? Das Projekt liefert im Rahmen des Nationalen Forschungsprojekts NFP 74 «Sektorübergreifende Versorgung» Grundlagen für eine bessere Versorgung chronisch Schmerzkranker.
3. *Dokumentation klinischer Seelsorge im Horizont interprofessioneller Spiritual Care* (SNF-Forschungsprojekt). Das Projekt untersucht die Möglichkeiten und Grenzen klinischer Dokumentation von Seelsorge. Was genau kann und soll dokumentiert werden – und was nicht? Das Projekt verfolgt interdisziplinäre Klärungen in seelsorgetheoretischer und ethischer Perspektive.
4. *Würdezentrierte Therapie für Menschen mit leichter demenzieller Erkrankung*. Das interdisziplinäre Forschungsprojekt untersucht, ob die «Würdezentrierte Therapie» (Dignity Therapy) auch von Menschen mit einer leichten Demenzerkrankung und ihren Angehörigen als hilfreich erlebt wird und zur Stärkung des Würdegefühls, der Hoffnung und der Lebensqualität beiträgt.
5. *Selbstsorge bei Demenz im Horizont von Spiritual Care und Kulturwissenschaft*. Derzeit fehlt es an systematischen Überlegungen und empirischen Bestandaufnahmen zu Fragen der Selbstsorge bei Demenz. Bei diesem Forschungs- und Theoriedefizit setzt das Projekt an. Durchgeführt wird es an der Universität Zürich in einer Kooperation zwischen dem Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft und der Professur für Spiritual Care.
6. *Grundlagen und Konzepte für eine islamische Seelsorge in Schweizer Spitälern*. Dissertationsprojekt in Kooperation mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (Universität Fribourg).
7. *Beten als verleblichtes Verstehen* (abgeschlossenes SNF-Forschungsprojekt). Beten als verleblichtes Verstehen. Hermeneutische Zugänge zum Ereignis des Gebets.
8. *Sterbenarrative* (abgeschlossenes SNF-Forschungsprojekt). Hermeneutik des Vertrauens am Lebensende – Imaginatives Erleben und symbolische Kommunikation in Todesnähe.

Im Zusammenhang mit diesen Forschungsprojekten wurden auch Fachtagungen organisiert, die von Theologinnen und Theologen, Pfarrerinnen und Pfarrern sowie weiteren interessierten Mitgliedern der Landeskirche aus verschiedenen beruflichen Kontexten rege besucht wurden. Erwähnenswert ist die Tagung zur Dokumentation von Seelsorge (2019), zu Cicely Saunders (2018), Sterbenarrativen (2016) oder zum Gebet (2016).

2.3. Die Lehre

Seit 2016 wird in jedem Semester *ein Modul für zwölf Medizin- und vier Theologiestudierende* angeboten. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit mit schwerkranken Menschen regelmässig Gespräche zu führen und in begleitenden Supervisionen ihren eigenen Zugang zu Lebensende, Krankheit, Tod, Sinnfragen und Spiritualität zu reflektieren. Sowohl die Patientinnen und Patienten wie auch die Studierenden bewerteten Module sehr positiv. Die schwerkranken Menschen empfanden insbesondere die Wertschätzung, die ihnen durch die Gespräche entgegengebracht wurde, als sehr hilfreich. Die Studierenden werteten den interfakultären Austausch sowie den engen und existentiell relevanten Praxisbezug als sehr positiv.

2.4. Weiterbildungen

Seit Herbst 2019 bietet die Professur eine interprofessionelle *CAS-Weiterbildung* in Spiritual Care für Seelsorgende und Fachpersonen aus Gesundheitsberufen an. Auch dieser Lehrgang wurde interdisziplinär aufgebaut. Es geht primär um das Zusammenspiel und Rollenverständnis der verschiedenen Professionen in der Begleitung der Menschen im Gesundheitswesen. Der erste Durchgang war mit 17 Personen, zwölf Fachpersonen Gesundheit und fünf Fachpersonen Seelsorge ausgebucht. Eine zweite Weiterbildung ist für 2021 geplant.

2.5. Evaluation

Die Theologische Fakultät hat zur Beurteilung der Arbeit der Professur zwei externe Gutachten in Auftrag gegeben bei Prof. Dr. theol. Klaus Baumann, Theologische Fakultät Universität Freiburg, Arbeitsbereich Caritaswissenschaften und Christliche Sozialarbeit, und Prof. Dr. Traugott Roser, Westfälische Wilhelms Universität Münster, Evangelisch-Theologische Fakultät, Seminar für praktische Theologie und Religionspädagogik.

Beide Gutachten stützen sich auf den Zwischenbericht von Prof. Simon Peng-Keller und auf dessen Publikationen. Beide Gutachter attestieren der Professur einen hervorragenden Leistungsausweis, dies insbesondere in Hinblick auf deren Förderung des Nachwuchses, Einwerbung von Drittmitteln in Form von bewilligten Projekten beim Schweizerischen Nationalfonds, der internationalen Vernetzung, des Lehrangebotes für Studierende und der Förderung des interdisziplinären akademischen Diskurses von Spiritual Care.

Beide Gutachter empfehlen der Theologischen Fakultät und den Geldgebern die Weiterführung der Professur.

3. Erwägungen zur Weiterführung der Professur

An einem Gespräch zwischen dem Dekan der Theologischen Fakultät sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche und katholischen Kirche 2019 sind sich alle Beteiligten einig geworden, dass

- aufgrund der Rückmeldungen und Zwischenevaluationen der Wunsch besteht, die Professur ad personam weiterzuführen, und diese von Prof. Simon Peng-Keller wahrgenommen werde,
- seitens Theologischer und Medizinischer Fakultät keine Finanzierung dieser Professur möglich ist, die Theologische Fakultät jedoch weiterhin den Arbeitsplatz und die Medizinische Fakultät sich weiterhin an den Betriebskosten beteiligen wird,
- beide Kirchen abklären, ob sie paritätisch für weitere sechs Jahre je 100'000 Franken an die Professur beisteuern können.

Die Professur Spiritual Care hat sich in den vergangenen vier Jahren etabliert und auch für die Seelsorge relevante Forschungsprojekte in Gang gebracht. Es ist Prof. Simon Peng-Keller gelungen, den Beitrag der Theologie in interdisziplinären Forschungsprojekten rund um Gesundheit, Spiritualität, Demenz und Palliative Care zu positionieren, was auch für die Seelsorgearbeit im interprofessionellen Kontext im Gesundheitswesen von Bedeutung ist. Die Lehrangebote im Rahmen der Masterstudiengänge Medizin und Theologie etablieren bei den Theologiestudierenden ein Bewusstsein für die Schnittstelle Seelsorge und Gesundheitswesen und bei den Medizinstudierenden eine Sensibilisierung für die spirituelle Dimension in der Begleitung und Behandlung der Patientinnen und Patienten.

Der Kirchenrat lud zusammen mit zwei Vertretungen aus dem Synodalrat und dem Generalvikar Prof. Simon Peng-Keller zu einem Gespräch ein, wo er seine Anliegen und Bedingungen für die Weiterführung der Professur diskutieren konnte. Während die Forschungs- und Lehrtätigkeit von Prof. Simon Peng-Keller unbestritten ist, bedurfte es der Verständigung über seine Rolle als katholischer Seelsorger im Kompetenzzentrum Palliative Care des Universitätsspitals Zürich und der Verhältnisbestimmung zu seiner Forschungstätigkeit. So soll in die Ethikkommission an seiner Stelle künftig wieder eine Vertretung aus dem ökumenischen Seelsorgeteam delegiert werden. Ebenfalls war Klärung nötig um seine Weiterbildungstätigkeit im Rahmen des CAS-Kurses «Spiritual Care für Seelsorgende und Fachpersonen aus Gesundheitsberufen» einzuordnen. Für die Koordination seiner Tätigkeiten als Seelsorger im Universitätsspital Zürich und in der Weiterbildung, wo Prof. Simon Peng-Keller die Zuständigkeiten der Kirchen tangiert, wurde für den Fall einer Verlängerung des Vertrags eine Koordinationsgruppe mit Vertretungen aus beiden Kirchen beschlossen.

Nachdem Prof. Simon Peng-Keller in den vergangenen Jahren eine auch für die Landeskirche bedeutende Forschungs- und Lehrtätigkeit aufbauen konnte, ist eine Verlängerung des Vertrags der

Professur ad personam mit finanzieller Beteiligung der Landeskirche im Sinn der Kontinuität angezeigt. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich des positiven Entscheides der Synode der Körperschaft.

Zürich, 18. März 2020

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Debatte

Das Geschäft wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, in welcher die vorberatende Kommission Stellung nimmt und bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Die vorberatende Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat den Antrag neu formuliert. Für den neu formulierten Antrag hat die Kommission «zustimmende Kenntnisnahme» und «Zustimmung gemäss angepasstem Antrag» beschlossen. Ist Eintreten beschossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten des Berichts gegliedert wird. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Die Synodepräsidentin erteilt Roman Baur, Mitglied der vorberatenden Kommission, das Wort.

Roman *Baur*, Männedorf, erläutert, dass die Kommission darüber zu befinden hatte, ob zulasten der laufenden Rechnung der Kirchensynode die Zustimmung zu einem Kredit von 600'000 Franken zur Weiterführung der Professur ad personam Spiritual Care zu empfehlen sei. Der Referent war Kirchenratspräsident Michel Müller. Er wies deutlich darauf hin, dass der Spielraum der Kommission in diesem Fall klein sei. Dies, weil es sich um ein fertig geschnürtes Paket handelt, das mit allen Beteiligten, namentlich der Universität, der theologischen Fakultät, Prof. Dr. Peng-Keller selber und der katholischen Kirche abschliessend ausgehandelt worden ist. Es geht also nur um Zustimmung oder Ablehnung und nicht um Gestaltungsarbeit. Aufgrund dieser Gegebenheiten und dank der Beiträge und Hintergrundinformationen von Michel Müller – die hier ausdrücklich verdankt seien – konnte die Kommission das Geschäft in einer einzigen Sitzung abschliessend beraten.

Roman Baur möchte vorab darauf hinweisen, dass seine Kommission vom Büro der Kirchensynode gebeten worden war, sich mit der Kommission zu Palliative Care zu koordinieren. Diese Koordination wurde auch gepflegt. Zuerst möchte er einen kleinen Exkurs dazu geben, wie Spiritual Care umschrieben werden kann. Eine einfache Definition lässt sich nämlich kaum finden, sodass er nun eine Kombination aus seiner persönlichen und einer professionellen Meinung darlegen möchte: Spiritual Care ist die allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen gemeinsam aufgegebene Sorge und Aufmerksamkeit auf die spirituelle, geistliche Dimension von Krankheit und Gesundheit. Spiritual care ist somit die spirituelle Dimension der Arbeit in der Seelsorge und im Care-Bereich. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute sollten ebenso ein Sensorium haben für die spirituellen Nöte und Ressourcen ihrer Patientinnen und Patienten wie die Seelsorgenden. Deshalb wird Spiritual Care auch in den medizinischen Berufen thematisiert, allerdings offenbar noch zu wenig. Die Seelsorgenden sind die Spezialistinnen und Spezialisten, die sich gemäss ihrem Auftrag hauptsächlich um die spirituellen und geistlichen Themen der Patientinnen und Patienten kümmern. Man spricht deshalb bei der Seelsorge von spezialisierter Spiritual Care. Im Vergleich dazu besteht die Palliative Care aus den vier Standbeinen: Medizin, Pflege, Psychosozialem und Spiritualität. Spiritual Care ist somit auch ein wichtiger Aspekt von Palliative Care. Als Forschungsbereich Spiritual Care wurde und wird denn auch ein Schwerpunkt in den Bereichen der Palliativmedizin und der Seelsorge bezeichnet.

Die Professur wurde nach längeren Verhandlungen 2016 für sechs Jahre, d.h. bis 2021 etabliert. Nun steht also die Verlängerung um weitere sechs Jahre an. Dank einer umfassenden Anschubfinanzierung durch eine katholische Stiftung aus Deutschland und dem Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchengemeinden entfielen letztlich auf die reformierte Landeskirche lediglich 80'000 Franken. Dieser Betrag zulasten der Landeskirche erhöht sich für die neue Periode vom 4. Quartal 2021 bis und mit 3. Quartal 2027 nun substantiell auf 600'000 Franken. Dies im Widerspruch zur Formulierung im ursprünglichen Antrag des Kirchenrates, der von 2021 bis 2026 sprach. Am Gesamtbetrag und den jährlichen Tranchen von 100'000 Franken ändert dies jedoch nichts. Es handelt sich um eine 50 %-Professur mit Gesamtkosten von 200'000 Franken pro Jahr, die hälftig von der katholischen Kirche und wie dargelegt von der reformierten Landeskirche getragen werden sollen.

Nun zur Arbeit von Prof. Dr. Peng-Keller. Er kann viele Forschungsprojekte und Publikationen vorweisen. Mit seinen Aktivitäten und der Vernetzung hat er daher eine breite Wirkung. Die wissenschaftliche Arbeit passt nach Meinung des Kirchenrates gut zur Zürcher Landeskirche. Die Kommission glaubt, dass die Weiterführung der Professur ad personam Spiritual Care der Sorge um den kranken und pflegebedürftigen Menschen wertvolle, neue Impulse geben wird. Die Arbeit von Prof. Dr. Simon Peng-Keller findet verbreitet Anerkennung und die Weiterführung der Professur ad personam daher eine breite Zustimmung. Dies gilt auch für die Schwesterkommission Palliative Care; im Einklang damit, dass Spiritual Care eben eines der vier Standbeine von Palliative Care ist.

Mit der Professur verbunden ist auch ein Praxisbezug in Form eines Moduls für Medizin- und Theologiestudierende. Diese erhalten Gelegenheit, mit schwerkranken Menschen Gespräche zu führen und ihren eigenen Zugang zum Lebensende, zu Krankheit, Tod, Sinnfragen und Spiritualität zu reflektieren. Seit Herbst 2019 bietet die Professur zudem eine CAS-Weiterbildung für Seelsorgende und Fachpersonen aus Gesundheitsberufen an. Seelsorge ist grundsätzlich ökumenisch, Prof. Dr. Peng-Keller ist Katholik. Es bedarf daher für seine weitere Arbeit im Seelsorgebereich und die Lehrtätigkeit struktureller Änderungen. Es ist dies die Bildung einer paritätischen Koordinationsgruppe, in welcher Kirchenrätin Esther Straub und Rita Famos, aktuell Abteilungsleiterin Spezialseelsorge, Einsitz nehmen sollen. Prof. Dr. Peng-Keller ist zudem mittlerweile nicht mehr als katholischer Seelsorger am Universitätsspital Zürich tätig und sitzt nicht mehr im Ethikrat. Dadurch soll die ökumenische Haltung gestärkt werden. Die vorberatende Kommission hat einstimmig beschlossen: Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes des Kirchenrates und Zustimmung zum Kreditantrag von insgesamt 600'000 Franken gemäss angepasstem Antrag des Kirchenrates.

Für den Kirchenrat spricht Michel Müller, der sich Roman Baur nur anschliessen kann. Er freut sich, dass er die Fragen der vorberatenden Kommission beantworten konnte. Wichtig ist die Änderung, dass die Beitragsperiode ein Jahr länger gehen soll, als es im Antrag steht. So akzeptiert auch der Kirchenrat den abgeänderten Antrag. Dem Bericht hat er nichts mehr hinzuzufügen, aber er steht für Fragen gerne zur Verfügung. Er möchte anmerken, dass die katholische Synode bereits zugestimmt hat.

Thomas Schlag, Fakultätsvertreter, möchte sich bei der Synode und dem Kirchenrat für die Unterstützung bedanken. Er hat den Prozess von Beginn an als sehr konstruktiv empfunden. Ihm war und ist sehr bewusst, dass die Professur mit hohen Kosten verbunden ist. Prof. Dr. Peng-Keller hat die Erwartungen, welche die theologische Fakultät in ihn hatte, mehr als erfüllt. Erstens in Hinsicht auf die Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln, die er in diesen Jahren erreicht hat. Innerhalb der Fakultät ist er einer derjenigen mit der grössten Reichweite und den meisten Projekten. Man muss sich vor Augen führen, dass der Schweizerische Nationalfonds mit der Finanzierung von Projekten einer theologischen Fakultät nicht selten gewisse Vorbehalte hat. Diese haben mit der Wahrnehmung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu tun. Prof. Dr. Peng-Keller war mit seinen Projekten sehr erfolgreich im Gespräch mit dem Schweizerischen Nationalfonds. Zweitens hat er eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Theologie und Medizin erreicht, die in Lehre und Forschung gepflegt wird. Früher bestand die Wahrnehmung, dass die Medizinische Fakultät gegenüber einer Zusammenarbeit mit der theologischen Fakultät ausgesprochen zurückhaltend war. Durch Prof. Dr. Peng-Keller konnte diese Zusammenarbeit vorgebracht werden, was man auch an den ständig ausgebuchten Kursen sieht, welche für Studierende beider Fakultäten angeboten werden. Drittens ist die Sensibilisierung für diese Grenzbereiche des menschlichen Lebens ausserordentlich gut gelungen. Im Blick auf die Relevanz der Theologie und Spiritualität hat er viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Viertens arbeitet er immer im Sinne der Ökumene. An seinem Beispiel kann man lernen, wie ökumenische Arbeit, speziell an diesem Beispiel, aussehen kann. Thomas Schlag möchte die Synodalen ermuntern, nicht nur diesem Antrag zuzustimmen, sondern Prof. Dr. Peng-Keller auch persönlich kennenzulernen und ihn beispielweise in die eigene Kirchgemeinde einzuladen. So können die Forschungsergebnisse nicht nur über die Publikationen, sondern auch über direkte Gespräche in Umlauf gebracht werden. Im Namen der theologischen Fakultät möchte er sich nochmals für die bisherige Unterstützung bedanken und hofft auf die Weiterführung derselben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten *ist beschlossen*.

Detailberatung

Bericht

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung.

2. Die Professur in den Jahren 2015–2019

Keine Wortmeldung.

3. Erwägungen zur Weiterführung der Professur

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Weder die vorberatende Kommission noch Kirchenrat Michel Müller wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Neuer Antrag: «Die Landeskirche beteiligt sich ab dem 4. Quartal 2021 bis und mit drittem Quartal 2027 mit je 100'000 Franken pro Kalenderjahr, d.h. mit insgesamt 600'000 Franken an der Finanzierung der Professur ad Personam Spiritual Care an der theologischen Fakultät der Universität Zürich.»

Die Synodalen *stimmen* dem Bericht und dem neuen Antrag des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen *zu*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen *stimmen* dem Bericht und dem neuen Antrag des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen *zu*.

Legislaturziele des Kirchenrates 2016-2020: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Von Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Rückblick Legislaturziele 2016 bis 2020» wird zustimmend Kenntnis genommen.

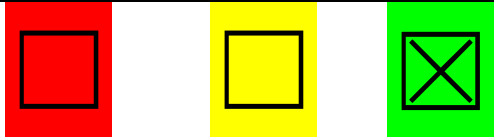
Bericht

1. Ausgangslage

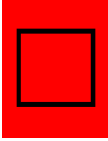
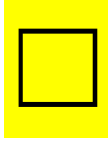
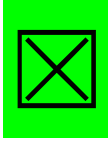
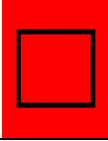
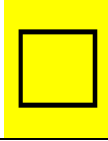
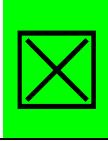
Die Legislaturziele 2016 bis 2020 wurden vom Kirchenrat im April 2016 unter dem Motto «Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert» herausgegeben und von der Kirchensynode am 14. Juni 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. «Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft.» In Anknüpfung an Artikel 5 (Abs. 1 und 2) der Kirchenordnung sollte das Reformationsjubiläum als Chance genutzt werden, der Frage nachzugehen, inwiefern die einmal nach Gottes Wort reformierte Kirche auch eine sich weiterhin nach diesem Wort reformierende Kirche sein will. Der Prozess Kirch-GemeindePlus sollte so gestaltet werden, dass sich Kirchgemeinden auf die Zukunft und in regionaler Zusammenarbeit konsequenter an den vielfältigen Erwartungen und Initiativen der Mitglieder auszurichten können. Eine veränderte Gestalt der Kirche ruft nach zweckmässiger Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Zusammen mit einem guten Haushalten bezüglich Finanzen und Immobilien wurden daraus weitere Zielsetzungen für die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden formuliert. Der Kirchenrat lud die Kirchgemeinden ein, sich die damit gesetzten Akzente zu eigen zu machen – ermutigt durch den freimachenden Zuspruch des Evangeliums und getragen durch die Kraft der Hoffnung auf eine gelingende Umsetzung.

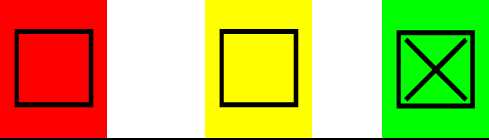
Im Rückblick zeigt sich, dass nicht alles, was in Aussicht genommen wurde, umgesetzt werden konnte. Zum einen sind gerade inhaltlich fokussierte Ziele nicht einfach messbar und lassen sie sich nicht in jedem Fall in den Zeitrahmen einer einzelnen Legislatur zwingen. So ergibt die Auswertung an manchen Orten Perspektiven, die auch in den kommenden Jahren weiter zu verfolgen sind. Zum anderen konnten Ziele aus unterschiedlichen Gründen nicht gemäss Planung umgesetzt werden oder verbanden sie sich mit grösseren komplexeren Prozessen, die noch nicht abgeschlossen sind. Dankbar nimmt der Kirchenrat jedoch zur Kenntnis, dass insbesondere im Rahmen des Reformationsjubiläums aber auch der weiteren gesetzten Ziele zahlreiche, wichtige Schritte getan werden konnten, die zu einer nahen, vielfältigen und profilierten Kirche beitragen.


2. Rückblick

	Ziel	Rückblick
1	Reformationsjubiläum	
1.1.	Das Reformationsjubiläum gestalten	
	<p>Die geistige Erneuerungskraft der Reformation steht für die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich im Zentrum ihres historischen Gedenkens. Sie stellt sich der Frage, welche Erkenntnisse und Impulse der Reformation auch für die Gestaltung der Zukunft wegweisend sind.</p> <p>Aktivitäten in Kirchgemeinden, im Rahmen der Landeskirche und im Verbund mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», darüber hinaus im Verbund mit dem Schweizerischen</p>	<p>1. Zielsetzung</p> <p>Das Ziel ist grundsätzlich. Das Reformationsjubiläum wurde auf vielfältige Weise gestaltet, wobei die verschiedenen Akteure immer wieder miteinander kooperierten, ohne freilich ihre Aktivitäten in jedem Fall miteinander abzustimmen. Das vom Kirchenrat 2016 verabschiedete Konzept diente als Leitlinie bei der «rollenden Planung» während der Jubiläumsjahre und bei der Förderung von Projekten aus dem von der Kirchensynode für das Reformationsjubiläum gewährten Kredit. Die Kirchensynode unterstützte</p>

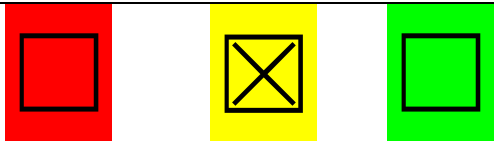
	Ziel	Rückblick
	<p>Evangelischen Kirchenbund (SEK) und dem «Reformierten Bund» in Deutschland werden von 2017 bis 2019 im Rahmen des vom Kirchenrat am 27. Januar 2016 verabschiedeten Konzepts durchgeführt.</p>	<p>darüber hinaus den «Zwingli-Film» mit einem Beitrag von 200'000 Franken.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Zwischen Januar 2017 mit dem Auftakt am Grossmünster und im HB und Dezember 2019 fanden zahlreiche Aktivitäten zum Reformationsjubiläum statt. Die Landeskirche war auch in Aktivitäten des deutschen Reformationsjubiläums einbezogen, das 2017 endete. Ein Bericht des Kirchenrates zuhanden der Kirchensynode über die verschiedenen Projekte liegt vor.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Die zahlreichen Publikationen, Theater- und Musikproduktionen, Filme usw., die während des Reformationsjubiläums entstanden, sind im Bericht zuhanden der Kirchensynode aufgeführt. Sie haben dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die nicht nur kirchliche Bedeutung der Reformation verbreitert worden und ein differenzierteres Bild der Reformation entstanden ist.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Die gesetzten Ziele konnten erreicht werden, die Aktivitäten wurden Ende 2019 abgeschlossen. Gleichsam in Fortsetzung des Reformationsgedenkens ist in den Legislaturzielen 2020 bis 2024 innerhalb des Legislaturziels 1 «Über Gott reden» für 2023 «eine neue Form der öffentlichen Verständigung» als Massnahme geplant – 500 Jahre nach den Disputationen des Jahres 1523.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die professionelle Begleitung bzw. die Kuratierung im Verein 500 Jahre Zürcher Reformation hat sich bewährt. Rückblickend wäre es wohl sinnvoll gewesen, die Aktivitäten rund um das Reformationsjubiläum auf einen kürzeren Zeitraum zu konzentrieren.</p>
1.2.	Die Kerninhalte der Reformation vermitteln	
	<p>Die Evangelisch-reformierte Landeskirche «führt die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiter» (Art. 2 Abs. 2 KO). Im Erneuerungspotenzial des durch die Reformation neu ans Licht getretenen Evangeliums – für das Individuum, für Gemeinde und Kirche sowie für Gesellschaft und Welt – erkennt sie den tieferen Grund für Feier, Reflexion und Weitergabe.</p> <p>Die historischen Grundlagen der Reformation, ihre Wirkung auf Politik, Wirtschaft und Kultur, Werte und Wesen der Reformierten Kirche werden in Kirche und Öffentlichkeit gezielt vermittelt. Zerrbilder werden korrigiert. Personen, Orte und Themen des Erbes werden für Interessierte nachhaltig zugänglich gemacht. Dies geschieht im Rahmen des von der Kirchensynode am 17. September 2013 verabschiedeten Bildungskonzepts. Im Interesse einer vertieften Mitgliederpflege wird die Einführung einer</p>	

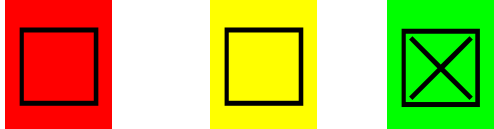
	Ziel	Rückblick
	Mitgliederzeitung geprüft, was auf ein Anliegen der Kirchensynode vom 19. März 2002 zurückgeht.	
1.2.1	Vermittlung an Kirche und Öffentlichkeit und Interessierte	  
		<p>1. Zielsetzung Die Legislaturziele 1.1 und 1.2 lassen sich nicht ohne weiteres voneinander unterscheiden bzw. greifen ineinander.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Die Kerninhalte der Reformation wurden auf unterschiedliche Weise vermittelt. Nicht alles, aber manches überdauert die Jubiläumsaktivitäten, z.B. verschiedene Bücher (z.T. zu Ausstellungen) und die neue Ausstellung im Kreuzgang des Grossmünsters. Diesbezüglich ist auf den Bericht des Kirchenrates zuhanden der Kirchensynode über die verschiedenen Projekte zu verweisen.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten fanden zahlreiche Ausstellungen und Debatten statt, entstanden Bücher, Comics, ein Game, ein Animationsfilm, Unterrichtsmaterialien und vieles mehr. Das Bild des Reformators Huldrych Zwingli dürfte sich nicht zuletzt aufgrund des «Zwingli-Films» nachhaltig gewandelt haben. Diesbezüglich ist ebenfalls auf den Bericht des Kirchenrates zuhanden der Kirchensynode zu verweisen.</p> <p>4. Zielerfüllung Vgl. dazu Legislaturziel 1.1, Ziffer 4</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» hat vieles ermöglicht, was auch der Landeskirche zugutekommt. Allerdings hat der Verein das Jubiläum erklärtermassen «säkular» gefeiert.</p>
1.2.2	Kantonale Mitgliederzeitung für alle	  
		<p>1. Zielsetzung Die verbindliche Einführung einer kantonalen Mitgliederzeitung liegt im Interesse einer vertieften Mitgliederbindung.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Die Teilrevision der Kirchenordnung, am 1. Januar 2019 in Kraft getreten, schuf die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung. Die Kirchgemeinden hatten für den Vollzug ein Jahr Zeit.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Die erzielte Wirkung einer kantonalen Mitgliederzeitung wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen,</p>

	Ziel	Rückblick
		<p>messbar am ehesten durch die Befragung von Leserinnen und Lesern.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Bis auf einige wenige haben alle Kirchgemeinden die Verpflichtung, «reformiert.» allen Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen, innerhalb der gesetzten Frist erfüllt. Dies ist umso erfreulicher, als das Vorhaben in der Vernehmlassung und im Abstimmungskampf teilweise auf Widerstand stiess. Mit den verbleibenden Kirchgemeinden werden zurzeit Gespräche geführt, die jedoch aufgrund der Pandemie Covid-19 ausgesetzt bzw. verschoben werden mussten.</p>
1.3	Die Verortung der reformierten Kirche aufzeigen und weiterentwickeln	
	<p>Als Körperschaft öffentlichen Rechts haben die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden den Auftrag, allen Menschen in Offenheit mit Wort und Tat nahe zu sein. Angezeigt ist die öffentliche Auseinandersetzung darüber, welche Art von zukunftsfähiger Kirche wir sein wollen und welche Art von Kirche der Gesellschaft dient. Die Landeskirche trägt auch dem internationalen Charakter der Reformation Rechnung.</p> <p>Besondere Akzente der reformierten Kirche – freiheitlich, gleichberechtigt, demokratisch, dialogisch und partizipativ – werden gegenüber der öffentlichen Hand und im Gespräch mit anderen Religionsgemeinschaften ins Spiel gebracht. Die Verortung der «Reformierten» wird an positiven Beispielen aufgezeigt und gerade mit Blick auf aktuelle Debatten über die Rolle der Religionen weiterentwickelt. Das Gefäss der Kappeler Kirchentagung wird für die kircheninterne Arbeit an diesen Themen eingesetzt. Die Landeskirche nimmt Beziehung auf zu neuen Partnerinnen und Partnern und vermittelt ihnen glaubwürdig die Stärken reformierten Glaubens und Lebens. In einer Zeit schärferer Abgrenzungen wirkt sie mit, dass Pläne für einen «Europäischen Kirchentag» in ökumenischer Form auf den Weg gebracht werden. In Anlehnung an die Disputationen der Reformationszeit wird die Durchführung eines solchen Kirchentags im Zeitraum 2023 bis 2025 in Zürich mit einer internationalen Trägererschaft geprüft.</p>	
1.3.1	Positive Beispiele aufzeigen	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Das Ziel erwies sich als grundsätzlich sinnvoll. Es eignet sich aber nur beschränkt zur systematischen Bearbeitung und wurde daher in der vielseitigen Umsetzung des Reformationsjubiläums durch die verschiedenen Aktivitäten erfüllt.</p>

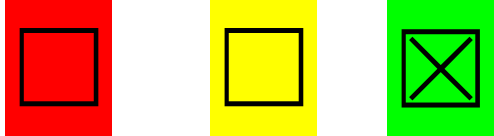
	Ziel	Rückblick
		<p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Seit Anfang 2017 haben der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», die Landeskirche und die Kirchgemeinden im Kanton Zürich eine Vielzahl von Projekten realisiert worden, die auch Bezüge zur Gegenwart herstellen und in denen sich «besondere Akzente der reformierten Kirche» aufzeigen und vermitteln lassen.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Das Jubiläumsbuch des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation» listet in einem Verzeichnis zahlreiche Projekte auf, in denen auch grundsätzliche und aktuelle Gesichtspunkte zur Zürcher Kirche zur Sprache kamen, wie sie im Beschrieb des Legislaturziels genannt werden. Ähnlich lang und beeindruckend ist die Liste der Aktivitäten und Vorträge der beiden Beauftragten für das Reformationsjubiläum. In ihren zahlreichen Auftritten nahmen auch sie immer wieder Bezug zur gegenwärtigen Kirche mit ihren Vorzügen und Leistungen. Oder ein ökumenischer «Sozialparcours» quer durch die Stadt Zürich zeigte einem interessierten Publikum im September 2017 an 20 Stationen einen beeindruckenden Querschnitt durch die sozialen Angebote der Kirchen auf.</p> <p>Das Zürcher Reformationsjubiläum strahlte auch über die Landesgrenzen hinaus: So kamen im Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Wittenberg wie auch am Kirchentag 2017 in Berlin neben den historischen Bezügen immer wieder auch aktuelle Fragen zur Kirche zur Sprache.</p> <p>Die erzielte Wirkung ist naturgemäss kaum messbar und schwierig einzuschätzen. Aufgrund des grossen Publikumsinteresses, des medialen Echos zu einzelnen Projekten und direkter Rückmeldungen darf aber von einem positiven Gesamtbild ausgegangen werden, das die reformierte Kirche in weiten Teilen der interessierten Öffentlichkeit nach Abschluss des Jubiläums hinterlässt.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Das Reformationsjubiläum und die zugehörigen Aktivitäten endeten 2019. Unter Hinweis auf die unter Ziffer 3 erwähnten Aktivitäten kann das Ziel als erreicht betrachtet werden. Der Gegenwartsbezug der einzelnen Projekte hing jedoch davon ab, ob diese ausschliesslich historisch orientiert waren bzw. inwieweit die Verantwortlichen aufgrund der Projektanlage die unter Ziffer 2 erwähnten Bezüge herstellen.</p>
1.3.2	Beziehung aufnehmen zu neuen Partnerinnen und Partnern	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Die Zielsetzung erweist sich im Rückblick nach wie vor als angebracht. Allerdings hätte es einen grossen Aufwand bedeutet, ohne aktuell-inhaltlichen Anlass auf neue Partnerinnen und Partner zuzugehen.</p>

	Ziel	Rückblick
		<p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Aus Ressourcengründen ist ein systematisches Vorgehen bislang nur in Ansätzen verfolgt worden. Vor dem Hintergrund anderer Aufgaben (u.a. Tätigkeitsprogramm für den Kanton im Zusammenhang mit den Staatsbeiträgen, Volksabstimmung zur Kirchenordnung) war dies im Rahmen des Reformationsjubiläums nicht zu leisten. Trotzdem wurde das Legislaturziel im Rahmen der Aktivitäten des Reformationsjubiläums über weite Strecken erfüllt. In der Abteilung Kirchenentwicklung wurden zudem alle bestehenden Kooperationen mit anderen Landeskirchen und weiteren Organisationen zusammengetragen.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Insbesondere über den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», aber auch über die landeskirchlichen Projekte zum Jubiläum haben sich neue Partnerschaften ergeben, z.B. zu Zürich Tourismus oder in den grossen Zürcher Kulturbetrieb hinein, aufgrund des «Zwingli-Films zur Produktionsfirma C-Films. Im Zusammenhang mit der Produktion von Gadgets entstanden zudem zahlreiche Kooperationen mit Klein- und Mittelbetrieben (Zwingli-Bier, Zwingli-Wurst, Zwingli-Brot u.a.). Über die App from... und die Deutschen Evangelischen Kirchentage 2017 und 2019 wurde die Beziehung zum «Reformierten Bund» in Deutschland vertieft und zu einer eigentlichen Kooperation ausgebaut. Die Auswertung der überkantonalen Kooperationen in der Abteilung Kirchenentwicklung wurde der Abteilung Kommunikation zur Verfügung gestellt.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Das Reformationsjubiläum endet 2019, so dass auch die Möglichkeit ausläuft, in diesem Zusammenhang weitere Partnerschaften zu suchen. Allerdings kann dieses Legislaturziel auch weiter gefasst werden. Das neue Legislaturziel 6 «Innovation fördern» nimmt diesen Faden wieder auf, indem die Kirchgemeinden bzw. die Behördenmitglieder und Mitarbeitenden in der Beziehungsgestaltung mit weiteren Akteuren und in Initiativen in ihrem Sozialraum unterstützt werden. Gegebenenfalls kann im Rahmen des neuen Legislaturziels 5 «Digitalen Wandel gestalten» auch der Ansatz des Community Building, wie er z.B. in der Kirchgemeinde Kilchberg mit dem Tool «Crossiety» bereits versuchsweise zur Anwendung kommt, dazu beitragen, neue Partnerschaften zu knüpfen. Das Bewusstsein für überkantonale Kooperationen bei Fachmitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) wurde gestärkt. So oder so gilt: Neue Partnerschaften einzugehen und zu pflegen, ist eine aufwendige und zeitintensive Angelegenheit.</p>
1.3.3	Prüfen eines europäischen Kirchentags 2023–2025 in Zürich	

	Ziel	Rückblick
		<p>1. Zielsetzung Das Ziel war sinnvoll, das Ergebnis der Prüfung fiel hingegen negativ aus: Der Kirchenrat entschied im Sommer 2017, von einer Zürcher Bewerbung abzu-sehen.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Das formulierte Ziel (... zu prüfen, ob ...) wurde er-reicht.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Es liegt ein Schlussbericht vor. Zu beachten ist: Da die Bewerbung für den Kirchentag an das Vorhan-densein einer ökumenischen Trägerschaft gebunden war, bestand eine Abhängigkeit zur Katholischen Kir-che im Kanton Zürich. Deren Absage hatte eine Ab-sage seitens der Landeskirche zur Folge.</p> <p>4. Zielerfüllung Auch wenn das Ziel erreicht wurde, wird zu klären sein, ob und auf welche Weise die Zürcher Landes-kirche die Arbeiten zur Vorbereitung und Durchfüh-rung eines europäischen Kirchentages an einem an-deren Standort auch weiterhin unterstützt und sich gegebenenfalls an dessen Durchführung beteiligt. Weiter wäre zu klären, ob sich die Landeskirche al-lenfalls für einen nachfolgenden europäischen Kir-chentag bewerben will.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse Im Rückblick erwies es sich als problematisch, dass eine klare Projektstruktur fehlte. Dies gilt es in Zu-kunft zu bedenken.</p>
2	KirchGemeindePlus	
2.1	Alle Verantwortungsträger in die Umgestaltung der Kirche einbeziehen	
	<p>Der Prozess KirchGemeindePlus der Evange-lich-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich beruht auf einem von Vertrauen und Hoffnung getragenen Handeln. Allein aus die-ser Perspektive kann die Kirche über sich hin-auswachsen und sich weiterentwickeln. Sie bleibt vital, wenn sie aus einer Haltung des Aufbruchs lebt, die sich in vielfältigem Engage-ment äussert.</p> <p>Behörden, Mitarbeitende und Pfarerschaft wer-den sich der gemeinsamen Verantwortung be-wusst und in die Umgestaltung der Kirche ein-bezogen. Der Kirchenrat nutzt die bestehenden Führungsgefässe. Er stärkt Un-terstützungsstrukturen und Standards für Be-hörden, Berufsgruppen und Leitungsfunktio-nen.</p>	
2.1.1	Bestehende Führungsgefässe nutzen	
		1. Zielsetzung

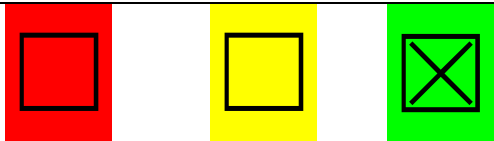
	Ziel	Rückblick
		<p>Die Zielsetzung hat sich als richtig erwiesen. Die Transformation der Kirche gelingt nur, wenn alle Verantwortungsträger einbezogen werden und wenn diese ihre Aufgaben und die strategische Bedeutung ihrer Arbeit erfassen. Ausserdem müssen sie geschult und begleitet werden in ihrer Umgestaltungs-Arbeit. Dies hat sich besonders im Zusammenhang mit dem inhaltlichen Aufbruch-Prozess KirchGemeindePlus gezeigt.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Die Zielsetzung wurde mittels mehrerer Massnahmen und verschiedener Arbeitspakete umgesetzt. Auf der einen Seite wurde ein Projekt gestartet, das alle bestehenden Führungsgefässe analysiert und das Optimierungspotenzial im Hinblick auf strategische Themensetzungen und Kommunikation durch den Kirchenrat untersucht. Dieses Projekt hat sich aufgrund einer Stellenvakanz und – nach Neubesetzung – einer Erkrankung der projektleitenden Person verzögert. Auf der anderen Seite wurden 2018 alle neu gewählten Behördenmitglieder in den schon bestehenden Behördenschulungen in ihre Aufgaben eingeführt.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Die Übersicht über alle strategisch wichtigen Gefässe und Formate ist erarbeitet. Die Umsetzung zu einer kontinuierlichen, strategischen «Bespielung» dieser Gefässe im Rahmen des kirchenrätlichen Strategie-Prozesses bedarf noch der Diskussion und Beschlüssen. Die Behördenschulung soll aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2018 unter Einbezug dieser Erkenntnisse neu gestaltet werden. Die Wahl der Themen für die Kappeler Kirchentagung und für die Präsidienkonferenz des Kirchenrates hatte diesen neuen strategischen Fokus.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Da das übergeordnete Ziel nicht abschliessend formuliert ist, tragen die Massnahmen bis Ende Legislatur nur zur Zielerfüllung bei. Jedoch kann nicht von einer umfassenden Zielerfüllung gesprochen werden. Dazu ist das Ziel zu wenig genau (SMART) formuliert. Im Rahmen des neuen Legislaturziels 6 «Innovation fördern» soll die Behördenschulung in diesem Sinne neu konzipiert werden. Ausserdem soll das Projekt «Bestehende Führungsgefässe nutzen» noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die Fokussierung auf die strategische Schulung von Behördenmitgliedern und kirchlichen Mitarbeitenden hat zugenommen, weil sie der entscheidende Faktor zum Wandel sind.</p>
2.1.2	Unterstützungsstrukturen für Gemeinden stärken	

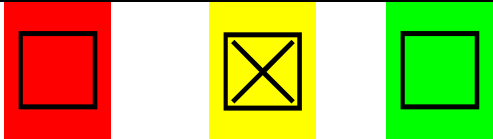
	Ziel	Rückblick
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Aufgrund der Transformationsarbeit im Rahmen des inhaltlichen Aufbruchprozesses KirchGemeindePlus zielt das Legislaturziel 2.1 auf einen zentralen Erfolgsfaktor. Wandel und Umgestaltung der Kirche gelingt nur, wenn die einzelnen Akteure – u.a. die Behördenmitglieder, die Mitglieder der Kirchensynode, die verschiedenen Berufsgruppen – selber Motivation entwickeln und verstehen, weshalb die Erneuerung von Kirche notwendig ist. Deshalb wurde besonders Legislaturziel 2.1.2 viel Gewicht beigemessen.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel entstanden in den letzten vier Jahren elf Umsetzungsprojekte und zahlreiche Arbeitspakete, Beratungen, Schulungs- und Bildungsanlässe, Intervision, Arbeitshilfen und Empfehlungen für Kirchgemeinden.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Angebote, Dienstleistungen und Produkte waren in dieser Legislatur konsequent darauf ausgerichtet, die Unterstützungsstrukturen für Kirchgemeinden und die Akteure des kirchlichen Handelns zu stärken, zu klären, dort, wo notwendig auszubauen, dort, wo möglich, abzubauen. U.a. gehören folgende Produkte dazu: Es entstanden zahlreiche Mustervorlagen, Handreichungen, geklärte Prozesse, Leitlinien, Konzepte, Empfehlungen, Organisationsmodelle, Muster-Teamaufträge, die unter www.zhref.ch übersichtlich angeboten sowie unter www.kirchgemeindeplus.ch kommuniziert werden. Es sind zwölf GKD-Mitarbeitende als Bezirks-Ansprechpersonen für KirchGemeindePlus definiert und kommuniziert. Ausserdem wurden alle Inhalte von www.zhref.ch, die für Kirchgemeinden relevant sind, neu formuliert und sind jetzt besser auffindbar. In der Jugendarbeit wurden wesentliche Impulse gegeben, u.a. durch eine neue Jugendleiterausbildung. Die Ausbildungscurricula der Pfarrpersonen, der Kirchenmusikerinnen und -musiker, der Sozialdiakoninnen und -diakone sowie der Katechetinnen und Katecheten sind neu konzipiert. Zur Konfirmationsarbeit und zur kirchlichen Elternbildung/Erwachsenenbildung entstanden neue Broschüren, Lehrmittel, Handreichungen, eine App und neue Informationskanäle mit Impulsen. Verschiedene Projekte in der Personalentwicklung schufen wichtige Grundlagen für weitere Unterstützung der kirchlichen Mitarbeitenden (Prävention Grenzverletzungen, Gesundheitsförderung). Schliesslich wurden die neuen Kapitel für Kirchenmusikerinnen und -musiker sowie Katechetinnen und Katecheten gegründet, so dass diese ihre Tätigkeit aufnehmen konnten.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Die Arbeitspakete und Teilprojekte sind alle abgeschlossen. Die Ziele sind damit erreicht – soweit sie gemessen werden können. Zwei Projekte wurden</p>

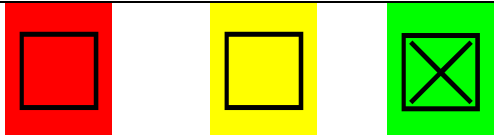
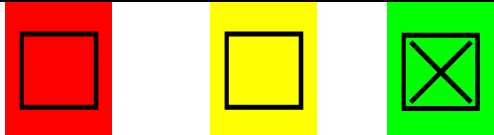
	Ziel	Rückblick
		<p>nicht weiterverfolgt: eine Jugendsynode und ein neuer Glaubenskurs für Erwachsene. Das neue Legislaturziel 6 «Innovation fördern» soll den Fokus weiterhin auf die Begleitung und Unterstützung der Akteure in den kirchlichen Feldern wie Kirchgemeinden, kirchliche Projekte, übergemeindliche Initiativen legen. Es braucht das Narrativ, dass die Kirche ihre beste Zeit noch vor sich hat. Sie erfordert – manchmal unbequemen, aber verheissungsvollen – Wandel und Aufbruch. Auch das Legislaturziel 2 «Junge Mitglieder stärken» nimmt die Zielrichtung weiter auf, Impulse im Bereich «Nachwuchsförderung», «Bildung der nächsten Generation» und «Mitwirkung und Partizipation der Zukunft» zu verstärken.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die stärkere Beteiligung von Personen aus den Kirchgemeinden bei der Stärkung der Unterstützungsstrukturen für Kirchgemeinden erhöht deren Akzeptanz. Der Widerstand gegen Veränderung ist normal. Im Extremfall kann aber der Energieverlust so gross sein, dass die Umsetzung ins Stocken gerät. Deshalb erhalten die zielgerichtete, wirkungsorientierte Beratung und Unterstützung von Kirchgemeinden und ihren Akteuren mehr Gewicht.</p>
2.2	Planungsgrundlagen für Kirchgemeinden erarbeiten	
	<p>Die Kirchgemeinden werden künftig eine Grösse haben, die vielfältige und profilierte Ausdrucksformen des Glaubens sowie unterschiedliche Formen der Vergemeinschaftung und Nähe ermöglicht. Gleichzeitig ist zu stärken, was die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden im Innersten zusammenhält und sowohl innovative Formen der Arbeit als auch traditionelle Angebote im Sinne eines kirchlichen «Service public» fördert.</p> <p>Planungsgrundlagen für die Kirchgemeinden werden erarbeitet und kommuniziert. Diese beinhalten die geografischen Auswirkungen von KirchGemeindePlus in Form eines Reformplans, die Etappierung des Prozesses, Erfahrungen aus Pilotprojekten, die benötigten Rechtsgrundlagen sowie Impulse und praktische Materialien zu den kirchlichen Handlungsfeldern gemäss Art. 29 KO.</p>	<p>1. Zielsetzung</p> <p>Aufgrund der Transformationsarbeit im Rahmen des inhaltlichen Aufbruchprozesses KirchGemeindePlus zielt auch die Zielsetzung von Legislaturziel 2.2 auf einen zentralen Erfolgsfaktor. Zu Beginn des Prozesses KirchGemeindePlus gab es viel Unsicherheit zu Finanzen, personellen Ressourcen (insbesondere Pfarrstellenpozente), Steuereinnahmen, Schuldenausgleiche, Organisation von grossen Kirchgemeinden usw. Das Ziel, das Kirchgemeinden möglichst Planungssicherheit geben wollte, war richtig gewählt. Denn ohne die klaren Rahmenbedingungen ist die Transformationsarbeit schwierig. Deshalb wurde dem Legislaturziel 2.2 viel Gewicht beigemessen.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel 2.2 entstanden in den vergangenen vier Jahren 19 dokumentierte und ausgewertete Umsetzungsprojekte und zahlreiche Arbeitspakete, Beratungen, Schulungs- und Bildungsanlässe, Intervention, Arbeitshilfen und Empfehlungen für Kirchgemeinden. Ausserdem erfolgte eine Teilrevision der Kirchenordnung mit nachfolgenden Anpassungen in zahlreichen Verordnungen und Handreichungen. Fast alle Umsetzungsprojekte sind abgeschlossen.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Angebote, Dienstleistungen und Produkte wurden in dieser Legislatur konsequent darauf ausgerichtet, für</p>

	Ziel	Rückblick
		<p>Kirchgemeinden und die Akteure des kirchlichen Handelns Planungssicherheit zu schaffen. Das wichtigste dieser Projekte war die Entwicklung eines Zielbilds für KirchGemeindePlus. Es zeigt den Reformprozess als inhaltlichen und strukturellen Weg im Sinne der reformatorischen Idee. Als weitere Beispiele seien genannt: Die Rechtsgrundlagen (Teilrevision der Kirchenordnung, Neuregelung der Pfarrbestätigungswahl) und offene Fragen im Zusammenhang mit KirchGemeindePlus für Kirchgemeinden wurden weitgehend geklärt. Eine Vernehmlassung zu Zusammenarbeitsformen, wie sie die Kirchensynode gewünscht hat, ist durchgeführt. Eine Umfrage zu Kirchenregionen hat stattgefunden. Der Prozess für Projektkostenbeiträge KirchGemeindePlus und ein Leitfaden dazu sind erstellt. Die Prozessbegleiter der Kirchgemeinden wurden geschult. Ein Handbuch mit Organisationsmodellen zeigt Kirchgemeinden, wie sie sich neu organisieren und strukturieren können, wenn sie sich regional zusammenschliessen und miteinander inhaltlich aufbrechen. Schliesslich wurde auch die wissenschaftliche Begleitstudie zu KirchGemeindePlus konzipiert und gestartet. Ein Projekt zur Erarbeitung von Kompetenzmodellen für alle kirchlichen Berufe bringt Klarheit in die Berufsbilder und in die Frage, wie die interprofessionelle Zusammenarbeit von kirchlichen Mitarbeitenden weiter zu fördern ist. Ein neues Seelsorge-Konzept unterstützt die Arbeit in den Kirchgemeinden. Das Dekanenamt wurde weiterentwickelt. Ein neuer Leitfaden klärt die Frage, wie Freiwillige entschädigt werden sollen. Ausserdem wurde eine Reihe von Beratungs- und Transformations-Methoden adaptiert oder entwickelt, um Kirchgemeinden in ihrer Veränderungsarbeit zu begleiten. Eine wesentliche Wirkung liegt auch darin, dass inzwischen alle Fachmitarbeitenden der Abteilung Kirchenentwicklung mit dem Prozess KirchGemeindePlus vertraut sind und die wesentlichen Eckpunkte – sowohl auf struktureller wie auch auf inhaltlicher Ebene – kennen. Sie verstehen sich als Mit-Arbeitende am Prozess KirchGemeindePlus auch wenn sie nicht im engeren Sinne Fachleute für den Prozess sind, sondern für ein anderes Handlungsfeld. So konnte die erwünschte Wirkung in die Kirchgemeinden hineingesteigert werden, weil jetzt alle Mitarbeitenden in Richtung «Regionalisierung» der kirchlichen Arbeit beraten. Das Beratungsverständnis fokussiert auf ziel- und wirkungsorientierte Beratung und Schulung.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Es gibt Anzeichen einer Zielerfüllung: Mit den verschiedenen Massnahmen und Arbeitspaketen wurden für die vielen, vor vier Jahren noch völlig offenen Fragen (Finanzen, Pfarrstellenprozente, Kirchenordnung, Strukturen, inhaltliche Erneuerung usw.) Antworten gefunden und zur Verfügung gestellt. Feststellbar ist, dass diese Art von Anfragen fast nicht mehr vorkommen. Auch die inhaltlichen Aspekte des</p>

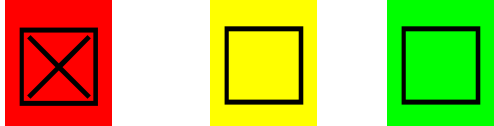
	Ziel	Rückblick
		<p>Aufbruchs und der Erneuerung, der Ausrichtung der Angebote mittels lebensweltlicher Gesichtspunkte wurde deutlich gemacht. Die Vernetzung und der interdisziplinäre Erfahrungs- und Lernaustausch in dieser Phase des Prozesses wurde verstärkt. Mit dem neuen Legislaturziel 6 «Innovation fördern» kann der inhaltliche Reformprozess KirchGemeindePlus weiterhin substantiell begleitet und unterstützt werden. Weiterhin sollen Akteure ermutigt werden, den Wandel kreativ anzupacken und umzusetzen: Kirche in neuen Räumen, non-territoriale kirchliche Orte und Formen, Lebensweltorientierung, mixed ecology von kirchlichen Orten, polyzentrische Kirchgemeinden (der Zürcher Weg). Hier gilt es auch Grundlagen zu erarbeiten. Es kommen stärker inhaltlich-theologisch-ekkesiologische Elemente in den Blick. Wenn auf diese Weise die Innovationskraft von Mitarbeitenden gefördert und gefordert wird, dann müssen daneben auch die Personalentwicklung und die Sorge um die Mitarbeitenden hoch gewichtet werden. Hier gibt es eine Verbindung zum neuen Legislaturziel 4 «Sorge tragen». Ein Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden viel an Veränderung zumutet, muss auch dafür sorgen, dass sie gesund und arbeitsfähig bleiben.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die grundsätzlichen Widerstände gegenüber dem Prozess KirchGemeindePlus sind seit der Annahme der teilrevidierten Kirchenordnung in der Volksabstimmung deutlich zurückgegangen. Weiterhin gibt es Kirchgemeinden, die beim Prozess der Regionalisierung abseits stehen. Grundsätzlich hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kirche in Bewegung sein muss und wird. Der neue inhaltliche Fokus weckt Interesse auch bei früher gegenüber dem Prozess distanzierenden Akteuren. Insgesamt leistet der Prozess KirchGemeindePlus einen wichtigen Beitrag zur Kirche als lernender Organisation. Indem Lösungen für noch nie dagewesene Problemstellungen gesucht werden und indem in einem kantonalen Dialogprozess immer wieder die besten und die möglichen nächsten Schritte gesucht werden, zeigt sich ein lebendiger Lernprozess der Kirche.</p>
2.3	Führungsinstrumente definieren und Kommunikationsformen etablieren	
	<p>Kirchenentwicklung und Gemeindeaufbau sind komplexe Prozesse. Sie geschehen auf allen Ebenen der Kirche, sind eng ineinander verschränkt und betreffen die kirchliche Gesetzgebung, neue Organisationsformen sowie eine inhaltliche und kulturelle Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Die unterschiedlichen und auch unterschiedlich involvierten Akteure verfügen über eine mehr oder weniger grosse Handlungsautonomie.</p> <p>Das Zusammenspiel bedarf plausibler Instrumente der Führung und geeigneter Formen der Kommunikation. Anliegen und Bedürfnisse</p>	

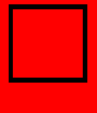

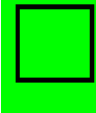
	Ziel	Rückblick
	<p>aller Akteure sollen auf- und ernst genommen werden. Führungsinstrumente und Kommunikationsformen, die Prozesse des Gemeindeaufbaus und gemeinsame Kirchenentwicklung befördern, werden erstellt.</p>	
2.3.1	<p>Geeignete Führungsinstrumente und Kommunikationsformen erstellen</p>	
		<p>1. Zielsetzung Die Zielsetzung war sinnvoll. Allerdings hat das Wort «Führung» im kirchlichen Umfeld und in der reformierten Kultur eine auch negative Konnotation. Deshalb dauerte es eine Weile, bis geklärt war, was mit «Führungsinstrumente» gemeint ist und was nicht. Als dies geklärt war, konnte die inhaltliche Konzeption der Kappeler Kirchentagung 2018 stattfinden und ein reformiertes Leitungsverständnis (synodal-kollegial-personal) entwickelt werden.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Die Inhalte des Legislaturziels sind erarbeitet und abgeschlossen. Sie wurden bis zum Ende dieser Legislatur implementiert und umgesetzt.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Die Ziele sind erreicht aufgrund folgender Arbeiten und Resultate:</p> <p>a. Im Hinblick auf die Kappeler Kirchentagung 2018 entwickelte der Kirchenrat im Oktober 2017 an einem Workshop ein Leitbild für das reformierte Leitungsverständnis (synodal-kollegial-personal). Dieses Leitbild wurde an der Kappeler Kirchentagung 2018 breit kommuniziert.</p> <p>b. An der Kappeler Kirchentagung 2018 wurde das Thema «Kirche leiten» umfassend reflektiert. In mehreren Workshops wurden strategische Führungsinstrumente vorgestellt und reflektiert.</p> <p>c. Der Kirchenrat hat ein Handbuch «Organisationsmodelle» veröffentlicht, das verschiedene Varianten für die Leitung in Kirchgemeinden darstellt.</p> <p>d. Das Thema «Führung und Leitung» war im Bildungsprogramm 2018 und 2019 ein strategisches Schwerpunktthema mit einer Reihe von Angeboten, Coachings und Supervision für Behörden, kirchliche Berufsgruppen und Freiwillige von Kirchgemeinden.</p> <p>e. Im Rahmen der Pfarrweiterbildung (auch: Weiterbildung in den ersten Amtsjahren) wurde ein Angebot zum Thema gemacht, das fortgesetzt wird.</p> <p>f. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und in Kooperation mit dem Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindevolverwaltungen (VPK) gab es eine Zusammenarbeit zur Entwicklung und Begleitung eines neuen CAS-Studiengangs für Verwaltungsleitende.</p> <p>g. Beim CAS «Führen im kirchlichen Kontext» (Aargauer Kirche und FHNW) gibt es eine Kooperation.</p>

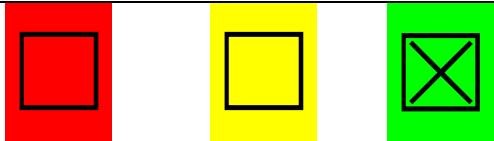
	Ziel	Rückblick
		<p>Mehrere Personen aus dem Kanton Zürich haben ihn bereits absolviert.</p> <p>h. Der Verein der reformierten Kirchenpflegepräsidien im Kanton Zürich (VKPZ) hat bereits mehrmals ein Führungstraining angeboten. Die Abteilung Kirchenentwicklung ist mit Inhalten im Sinne des Legislaturziels 2.3.1 einbezogen.</p> <p>i. Die Vorlage einer Pfarrdienstordnung wird von den Kirchgemeinden als Führungsinstrument genutzt und klärt, wie kollegiale Leitung verbindlich abgebildet werden kann.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Die Zielerfüllung ist erfolgt. Die Arbeitsergebnisse sind besonders für das Legislaturziel 6 «Innovation fördern» wichtig. Dort können sie in verschiedenen Umsetzungsprojekten weiter implementiert und nutzbar gemacht werden.</p>
3	Aufgaben und Zuständigkeiten	
3.1	Führungsaufgaben wahrnehmen	
	<p>Die Leitung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist mit Kirchensynode, Kirchenrat, Bezirkskirchenpflegen, Rekurskommission usw. auf verschiedene Instanzen verteilt. Damit baut sie selbst auf das freiheitliche, gleichberechtigte, demokratische, dialogische und partizipative Zusammenspiel aller Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger.</p> <p>Der Kirchenrat erarbeitet sich eine neue Geschäftsordnung. Er nimmt seine kirchenpolitischen Führungsaufgaben «in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr» (Art. 217 Abs. 1 KO) und führt in langfristiger Perspektive. Er beobachtet aktiv die öffentliche Meinung und legt aus eigener Initiative und wo dies verlangt oder erwartet wird, Rechenschaft ab.</p>	
3.1.1	Neue Geschäftsordnung	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Die geltende Geschäftsordnung des Kirchenrates datiert vom 31. August 1983. Sie entspricht in manchen Punkten nicht mehr der Organisationsentwicklung der Landeskirche. Der Kirchenrat erarbeitet eine Verordnung über die Organisation des Kirchenrates und der Gesamtkirchlichen Dienste.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Die neue Geschäftsordnung des Kirchenrates ist vom Kirchenrat beschlossen. Sie wird am 1. November 2020 in Kraft treten. Die Verordnung über die Organisation der Gesamtkirchlichen Dienste folgt in einem zweiten Schritt.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p>

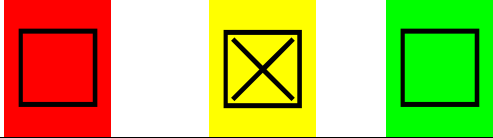
	Ziel	Rückblick
		<p>Mit der revidierten Geschäftsordnung des Kirchenrates werden Verantwortung, Kompetenzen und Prozesse präziser gefasst. Erfahrungen der letzten Jahre mit der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD 2015) sind in die Erarbeitung eingeflossen.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Das gesetzte Ziel ist bezüglich der Geschäftsordnung des Kirchenrates erreicht. Die Erarbeitung der Verordnung über die Organisation der Gesamtkirchlichen Dienste wird noch einen Teil der neuen Legislatur beanspruchen.</p>
3.1.2	Kirchenpolitische Führungsaufgaben wahrnehmen	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Die Zielsetzung ist zweckmässig. Es bewährt sich, wenn verantwortliche Behörden politische Themen frühzeitig angehen, weil sie durch einen längeren zeitlichen Vorlauf grössere Steuerungsmöglichkeiten haben.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Das Legislaturziel 3.1.2 wurde während der Bearbeitung ins Legislaturziel 3.1.3 integriert. Somit werden auch kirchenpolitische Themen, die einer Bearbeitung bedürfen, in die Übersicht integriert, wie sie im nachfolgenden Legislaturziel beschrieben wird. Ohnehin sind kirchenpolitische Führungsaufgaben nicht in jedem Fall klar von Themen abzugrenzen, welche die Öffentlichkeit z.B. aufgrund von politischen Vorstössen beschäftigen (z.B. Sterbekultur, Ehe für alle).</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Vgl. Legislaturziel 3.1.3, Ziffer 2.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Vgl. Legislaturziel 3.1.3, Ziffer 2.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Es bewährt sich, kirchenpolitische Führungsaufgaben frühzeitig zu erkennen und systematisch wahrzunehmen.</p>
3.1.3	Der Kirchenrat beobachtet aktiv die öffentliche Meinung und legt aus eigener Initiative und wo dies verlangt oder erwartet wird, Rechenschaft ab	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Das Ziel ist nach wie vor sinnvoll und zweckmässig. Die Erwartungen an den Kirchenrat, sich zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen zu positionieren, nehmen eher zu als ab.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Kirchenrat und Leitungskonvent führen im Sinne eines Frühwarnsystems («Issues Monitoring») eine Übersicht, die in jeder Sitzung als ständiges</p>

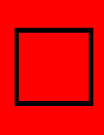
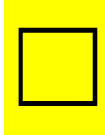
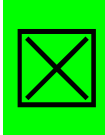

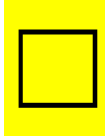
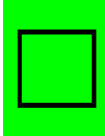
	Ziel	Rückblick
		<p>Traktandum gesetzt und von Sitzung zu Sitzung aktualisiert wird. Die Inputs stammen aus dem Bundeshaus-Monitoring der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, der Medienbeobachtung der Abteilung Kommunikation sowie von den Kirchenrats- und Leitungskonventsmitgliedern. In der Übersicht werden die Themen kurz erläutert, wird ihre kirchenpolitische Relevanz aufgezeigt sowie auf Expertise verwiesen. Aufgrund der Informationen entscheidet der Kirchenrat über das weitere Vorgehen (z.B. Auftrag für eine Stellungnahme). Aufgrund dieses Vorgehens finden im Kirchenrat und im Leitungskonvent vermehrt Meinungsbildungen zu aktuellen Themen statt. Der Kirchenrat hat in der laufenden Legislatur mehrfach Stellung bezogen, beispielsweise zur Unternehmenssteuerreform III oder zum Sozialhilfegesetz.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Die Rezeption der kirchlichen Stellungnahmen ist laufend zu überprüfen und die Kommunikation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu optimieren.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Das neue Prozedere bewährt sich und wird über das Ende der Legislatur hinaus weiter bzw. in den ordentlichen Leistungsauftrag der Abteilung Kommunikation überführt.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Unverändert bleibt, dass sich hin und wieder Stimmen melden, die den Kirchen Stellungnahmen zu politischen Fragen generell untersagen möchten, und andere, die umgekehrt ein verstärktes Engagement fordern.</p>
3.2	Zuteilung von Aufgaben und Leistungen von Landeskirche und Kirchgemeinden überprüfen	
	<p>Seit 1963 ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich in die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden gegliedert. Sie ergänzen und unterstützen sich. Die Kirche baut auf den Kirchgemeinden auf, die jedoch nicht auf sich allein gestellt sind und sich nicht selbst genügen dürfen und können. Das heutige Zusammenarbeitsmodell zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden ist realpolitisch ausgeglichen, aber anspruchsvoll, störungsfähig und schwerfällig. Zur Umgestaltung der Kirche gehört eine neue Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung auf allen Ebenen.</p> <p>Der Kirchenrat erarbeitet einen Vorschlag, wem welche Aufgaben und Leistungen zugeordnet werden sollen: Kirchgemeinden, Bezirk, Kanton, übergeordneten kirchlichen Ebenen, externen Leistungserbringern. Mit der Weiterentwicklung der Domäne Kloster Kappel wird auch deren Verortung in der Landeskirche überprüft.</p>	

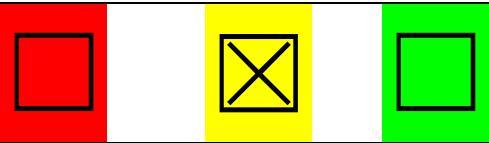
	Ziel	Rückblick
3.2.1	Zuteilung von Aufgaben und Leistungen	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Dieses Ziel bildet gleichsam eine Fortsetzung der Arbeiten zur Anpassung der Kirchenordnung an die Entwicklungen in einer rasch sich wandelnden Gesellschaft. Nachdem die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilrevision der Kirchenordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf den Prozess KirchGemeindePlus präzisierte, gilt es in einer weiteren Teilrevision, das bisher von einer Überprüfung ausgeklammerte Verhältnis zwischen den drei Ebenen Landeskirche, kirchliche Bezirke und Kirchgemeinden neu zu verorten, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenerfüllung auf der Ebene der kirchlichen Bezirke. Zugleich soll mit der Weiterentwicklung der Domäne Kloster Kappel auch deren Verortung in der Landeskirche überprüft werden.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Die Finanzflüsse nach Anspruchsgruppen sind dargestellt. Bei der Formulierung dieses Legislaturziels wurde zudem davon ausgegangen, dass der Prozess KirchGemeindePlus schneller voranschreitet und dass die dadurch entstehenden grösseren und professioneller agierenden Kirchgemeinden verschiedene Leistungen selber, teilweise auch für andere Kirchgemeinden, erbringen werden.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>2017 trat durch Kirchenratsbeschluss eine neue Honorarordnung für Dienstleistungen, welche die GKD erbringen und die sie beziehen, in Kraft. Ziel der neuen Honorarordnung ist u.a. die stärkere Fokussierung der GKD-Dienstleistungen auf fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Einzelne Schritte wurden eingeleitet, das ursprünglich definierte Ziel aber nicht erreicht. Aktuell diskutiert der Kirchenrat unterschiedliche Modelle für die Wahrnehmung der Aufgaben, für die heute die Bezirkskirchenpflegen zuständig sind. Eine 2019 durchgeführte Risikoanalyse zeigt ebenfalls auf, dass strukturelle Defizite bestehen. Die mit diesem Legislaturziel angestrebten Ergebnisse sind weiterzuerfolgen.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Hemmend wirkt sich die im Moment noch gute Finanzlage aus, die suggerieren könnte, dass kein Veränderungsbedarf besteht. Chancen erwachsen jedoch vielfach aus Krisen. In diesem Sinne wird auch der durch Corona verursachte Einschnitt im kirchlichen Leben möglicherweise zu Erkenntnissen führen, die Strukturanpassungen erleichtern.</p>

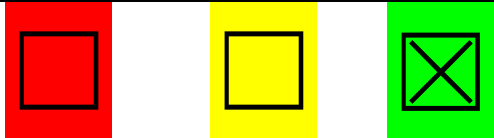
	Ziel	Rückblick
3.2.2	Domäne Kloster Kappel	  
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Die Zielsetzung wurde in drei Teilziele unterteilt: 1. Das Angebot im Kloster Kappel ist überprüft und gegebenenfalls angepasst worden. 2. Das Bauvorhaben im Bereich Terrasse und Garten ist umgesetzt worden. 3. Die Vereinbarung mit dem Verein Kloster Kappel als Eigentümer der Domäne ist überarbeitet worden.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Das Teilziel 1 wurde teilweise erreicht, das Teilziel 2 ist erreicht. Die Erreichung des Teilziels 3 wurde zurückgestellt.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Teilziel 1: Dem Kirchenrat wurde im Januar 2018 eine Selbstevaluation des Angebots vorgelegt.</p> <p>Teilziel 2: Der Abschluss des Bauprojekt erfolgte Mitte April 2019.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Teilziel 1: Eine Anpassung des Programms wird in Zusammenarbeit mit der neuen Theologischen Leitung geprüft. Aufgrund einer SWOT-Analyse wurden verschiedene Ziele und Massnahmen formuliert, die erst in der nächsten Legislatur realisiert werden können. Die Erreichung von Teilziel 3 muss sinnvoller Weise auf die kommende Legislatur verschoben werden, da zwei Abhängigkeiten bestehen: Lotteriefondsbeitrag und Realisierung des Erneuerungsprojektes durch den Verein Kloster Kappel (1); KirchGemeindePlus verändert aufgrund des laufenden Zusammenschlussprojekts im Bezirk Affoltern voraussichtlich die Mitgliederstruktur des Verein Kloster Kappel (2).</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die komplexen Besitz- und Eigentumsverhältnisse auf der Domäne Kloster Kappel sind für alle Beteiligten anspruchsvoll.</p>
3.3	Partnerschaftliche Gemeindeleitung ausgestalten	
	<p>«Die Kirchenpflege, die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Angestellten sind in gemeinsamer Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde gerufen» (Art. 150 Abs. 1 KO). Die Leitung der Kirchgemeinde basiert auf dem Prinzip der Zuordnung. In neuen Strukturen mit veränderten Rollen und Aufgaben von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern muss diese weiterentwickelt werden.</p> <p>In der partnerschaftlichen Gemeindeleitung erhalten Kirchenpflege, Gemeindegemeinschaft und Pfarrkonvent geregelte und verbindliche</p>	

	Ziel	Rückblick
		<p>5. Weitere Erkenntnisse</p> <p>Die Trennung von Strategie und Operativem als Schlüssel in einem aktualisierten Verständnis des Prinzips der Zuordnung ist längst nicht überall geläufig und geklärt.</p>
4	Finanzen und Immobilien	
4.1	Nachhaltige Finanzstrategien entwickeln	
	<p>Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich kennt grundsätzlich drei Finanzströme: den Zentralkassenbeitrag, die Beiträge der Kirchgemeinden im Rahmen des kirchlichen Finanzausgleichs und den Staatsbeitrag. In einer Zeit des Umbruchs ist jeder dieser Finanzströme mit Risiken behaftet.</p> <p>Ein Masterplan wird erarbeitet. Er beinhaltet die Evaluation der Finanzströme und gibt Auskunft darüber, was bis wann geprüft und neu geregelt wird. Nachhaltige Finanzstrategien zur Sicherung des kirchlichen Auftrags werden diskutiert. Ein neuer Finanzausgleich wird gestaltet, eine neue Finanzverordnung erstellt. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten auf Ebene Landeskirche und Kirchgemeinden wie Sponsoring, Generierung von Drittmitteln, eigene Stiftungen, werden geprüft.</p>	
4.1.1	Finanzströme	
		<p>1. Zielsetzung</p> <p>Die Finanzströme sind zusammen mit den dazugehörigen Einflussfaktoren als Grundlagen zur Steuerung der Kirchenfinanzen (Zentralkasse und Kirchgemeinden) definiert.</p> <p>2. Stand der Umsetzung</p> <p>Die Finanzflüsse sind dargestellt, die wichtigsten Einflussgrößen (Steuern, Staatsbeiträge, Personalaufwand) je erfasst. Mit der Stärkung des Eigenkapitals wurden die finanziellen Risiken der Zentralkasse in den vergangenen Jahren teilweise vermindert.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Die Broschüre «Woher das Geld kommt und wie es eingesetzt wird – Die Reformierte Kirche und ihre Finanzen – Ein Überblick» ist veröffentlicht. Sie veranschaulicht die kirchlichen Finanzflüsse und zeigt beispielhaft auf, welche Leistungen die Kirche aus den finanziellen Mitteln erbringt.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Die Broschüre ist erstellt. Die festgelegten Finanzströme sind weiter zu überwachen. Bei Bedarf sind Nachjustierung vorzunehmen.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse</p>

	Ziel	Rückblick
		Die kirchlichen Finanzströme sind komplex. Gerade deshalb sind die finanziellen Risiken genau im Auge zu behalten.
4.1.2	Neuer Finanzausgleich und neue Finanzverordnung	
		<p>1. Zielsetzung Der Finanzausgleich wird überarbeitet, die Finanzverordnung teilrevidiert.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Die Finanzverordnung und die Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung sind teilrevidiert (in Kraft seit 1. Januar 2018). Eine weitere Teilrevision der beiden Erlasse betreffend den Finanzausgleich ist vorbereitet, jedoch von der Traktandenliste der Kirchensynode vom 2. Juli 2019 abgesetzt worden.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Mit der Teilrevision der Finanzverordnung und der zugehörigen Vollzugsverordnung wurden die Anpassung an das neue Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung nachvollzogen und weitere Punkte (z.B. Pflicht zur Erstellung einer Immobilienstrategie) verankert.</p> <p>4. Zielerfüllung Die Teilrevision der Finanzverordnung und der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung sind erfolgt. Die Überarbeitung des Finanzausgleichs ist noch ausstehend. Die dazu bestehende Revisionsvorlage ist zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und der Kirchensynode vorzulegen.</p> <p>5. Weitere Erkenntnisse Als herausfordernd erweist sich, dass sich je nach Perspektive (Kirchgemeinde, Region bzw. Bezirk, Landeskirche) eine andere Interessenlage ergibt. Diese Herausforderung dürfte sich mit Blick auf die absehbare Mittelverknappung noch vergrößern.</p>
4.2	Kriterien für die Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften erarbeiten	
	Im Interesse der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden ist der Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften vermehrt Beachtung zu schenken. Kirchgebäuden kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie oft wichtige Zentren des Gesellschaftslebens sind und sowohl architektonisch als auch städtebaulich und raumplanerisch wesentlich zum jeweiligen Ortsbild beitragen. Erhebliche Investitionen in kirchliche Gebäude zu tätigen, die mittel- und langfristig zu einem Überbestand an Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von Kirchgemeinden führen, ist dennoch nicht angezeigt. Sozialverantwortlich und lebensweltlich angezeigte Umnutzungen müssen geprüft werden.	

	Ziel	Rückblick
	Im Bereich Immobilien werden Nutzungs- und Ertragsoptimierungen erarbeitet und umgesetzt. Zur Orientierung der Kirchgemeinden wird ein Kriterienkatalog für einen verantwortlichen Umgang mit Immobilien vorgelegt. Zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden wird geklärt, welche Leistungen bei der Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften zentral oder durch Dienstleistungen Dritter angeboten werden sollen.	
4.2.1	Nutzungs- und Ertragsoptimierungen / Kriterienkatalog	  
		<p>1. Zielsetzung Im Bereich Immobilien werden Nutzungs- und Ertragsoptimierungen erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Die Umsetzung dieses Legislaturziels wird im Rahmen der Erstellung des «Prozessleitfadens Immobilienstrategie» abgehandelt und ist somit mit dem Legislaturziel 4.3.2 verbunden.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Der «Prozessleitfaden Immobilienstrategie» soll Kirchgemeinden den Weg zur Erarbeitung einer regionalen Immobilienstrategie unter Einbezug weiterer Anspruchsgruppen (Gesellschaft, politische Gemeinde, Schulgemeinde usw.) aufzeigen. Die Immobilienstrategie soll die künftige Nutzung bzw. die Umnutzung von kirchlichen Gebäuden und die Hinführung zu einer wieder breiteren gesellschaftlichen Nutzung ermöglichen.</p> <p>4. Zielerfüllung Vgl. auch Legislaturziel 4.3.2, Ziffern 4 und 5. Der «Prozessleitfaden Immobilienstrategie» ist weiter zu entwickeln und gegebenenfalls mit konkreten Handlungsanweisungen, Vorgehensweisen, Unterstützungsmaßnahmen usw. zu ergänzen. Die Aufgabe, Grundlagen zur Ausschöpfung des Potenzials kirchlicher Liegenschaften zu erarbeiten, ist in die neuen Legislaturziele 3 «Umweltbewusst handeln» und 6 «Innovation fördern» aufgenommen.</p>
4.2.2	Zuteilung Leistungen Bewirtschaftung	  
		<p>1. Zielsetzung Eine Zuteilung von Leistungen und Aufgaben zur Bewirtschaftung wird erarbeitet.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Dieses Ziel ist abhängig von Legislaturziel 3.2.1.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Vgl. Legislaturziel 3.2.1.</p> <p>4. Zielerfüllung</p>

	Ziel	Rückblick
		<p>Vgl. Legislaturziel 3.2.1. In Abhängigkeit von Legislaturziel 3.2.1 – insbesondere nach Klärung der künftigen Zuteilung der wesentlichen Aufgaben und Entscheidungskompetenzen – und vom Fortschritt des Prozesses KirchGemeindePlus könnten in Zukunft verschiedene Dienstleistungen zentral (auch horizontal von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde) erbracht werden. Das beinhaltet nicht nur Fragen zur Liegenschaftenbewirtschaftung, sondern z.B. auch IT-Dienste, administrative Tätigkeiten, Buchführungsdienste usw. Diese Fragen sollen mit dem Fortschreiten des Prozesses KirchGemeindePlus und mit der Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen der Legislaturziele 2020 bis 2024 (z.B. Compliance) weiterverfolgt werden.</p>
4.3	Gebäudeinventar über sämtliche Liegenschaften erstellen	
	<p>Die Kirchgemeinden haben zahlreiche Kirchen und Pfarrhäuser sowie Kirchgemeindehäuser in ihrem Besitz, die als Schutzobjekte inventarisiert sind. In Zukunft werden zahlreiche dieser Gebäude nicht mehr benötigt oder sollen von der Kirche in neuer Weise genutzt werden können. Wie und bis zu welchem Grad Umnutzung oder Verkauf solcher Liegenschaften möglich sind, bedarf der Klärung.</p> <p>Ein Gebäudeinventar über sämtliche Liegenschaften der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden wird erstellt und in Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Anliegen eine Kategorisierung der kirchlichen Liegenschaften vorgenommen. Kirchgemeinden werden unterstützt, ihren aktuellen Bedarf akzentuiert ins Gespräch einzubringen. Konzepte, insbesondere zu den Themen Umnutzung und Veräusserung von Immobilien werden erarbeitet und den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.</p>	
4.3.1	Zuteilung Leistungen Bewirtschaftung	
		<ol style="list-style-type: none"> Zielsetzung Ein Gebäudeinventar der geschützten Gebäude ist erstellt und die Gebäude sind kategorisiert. Stand der Umsetzung Anhand der Daten aus dem strategischen Immobilien-Portfoliomanagement-Tool (Stratus) und dem Geoinformationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH) wurde eine aggregierte Liste des Gebäudeinventars erstellt. Darin wird für alle im Stratus erfassten kirchlichen Liegenschaften der Schutzstatus (überkommunale Schutzstatus erfasst: regional oder kantonal – inventarisiert oder geschützt) festgehalten.

	Ziel	Rückblick
		<p>Die Erfassung von kommunal inventarisierten Objekten stellt sich als schwierig heraus, weil die entsprechenden Inventare bei jeder Gemeinde einzeln eingefordert werden müssen. Zur Sensibilisierung der kantonalen Denkmalpflege und zum Abgleich des Prozesses fanden regelmässige Besprechungen mit dieser statt. Die kirchlichen Anliegen stiessen dabei auf offene Ohren. Die kantonale Denkmalpflege erklärte sich bereit, konstruktiv an Lösungen mitzuwirken. Das überkommunale Denkmalschutz-Inventar des Kantons Zürich befindet sich derzeit in Revision. Diese erfolgt nach Planungsregionen und ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Deshalb ist es möglich, dass das Gebäudeinventar Änderungen erfahren wird. Ein relevanter Teil der inventarisierten oder geschützten kirchlichen Liegenschaften ist kommunal inventarisiert oder geschützt. Für diese müssen die jeweiligen kommunalen Behörden in eine Interessenabwägung eingebunden werden. Mit der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Vorgehen definiert. Dieses fliesst in den «Prozessleitfaden Immobilienstrategie» ein.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung Es ist eine Prozessplanung erfolgt, wie das Instrument Soziallabor eingesetzt werden kann.</p> <p>4. Zielerfüllung Das ursprünglich formulierte Ziel eines Gebäudeinventars kann in dieser Form nicht erreicht werden. Der Prozess ist fortzusetzen: Mit dem Instrument des Soziallabors (vgl. dazu Legislaturziel 4.3.2, Ziffer 2) soll in einem Pilotprojekt eine Region, die aus fusionierten Kirchgemeinden besteht und deren Inventar bei der kantonalen Denkmalpflege aufgearbeitet ist, bei der Neugestaltung ihres Liegenschaftensportfolios unterstützt werden. Im Idealfall wird der Prozess getragen von Kanton und Kirche. Ein entsprechendes Vorgehen ist definiert. Zudem wird mit dem Massnahmenpaket «Neue kirchliche Orte und Formen fördern» im Rahmen des neuen Legislaturziels 6 «Innovation fördern» der Umnutzung von kirchlichen Liegenschaften weiterhin hohe Bedeutung zukommen.</p>
4.3.2	Konzepte Umnutzung und Veräusserung erstellen	
		<p>1. Zielsetzung Es geht darum Konzepte für die Umnutzung oder Veräusserung von Kirchen und kirchlichen Liegenschaften zu entwickeln. Das hat eine ökonomische Seite. Diese Fragestellung trifft aber auch auf inhaltlich-theologische und strategische Überlegungen zur Kirchenentwicklung.</p> <p>2. Stand der Umsetzung Dieses Ziel sah vor, basierend auf dem Gebäudeinventar ein Konzept zur Veräusserung und</p>

	Ziel	Rückblick
		<p>Umnutzung zu erstellen. Weil das Gebäudeinventar in dieser Form nicht realisiert werden kann, wurde auf die Erarbeitung des «Prozessleitfadens Immobilienstrategie» in den Kirchgemeinden fokussiert. Dieser Leitfaden liegt vor. Parallel dazu entstand die Idee, alle Anspruchsgruppen, die an der Nutzung von Kirchen und kirchlichen Liegenschaften Interesse haben, für eine konzeptionelle Lösungsfindung einzubeziehen (insbesondere auch die kantonale Denkmalpflege mit dem Ziel eine generelle Regelung für alle Kirchgemeinden zu finden). Ein mögliches Gefäss für diese Idee ist ein Sozillabor. Diese Idee beruht auf einer Methodik, die von einigen Ländern und Non-profit-Organisationen angewendet wird, um komplexe Fragestellungen zu bewältigen. Ein entsprechendes Konzept steht kurz vor der Fertigstellung.</p> <p>3. Produkte, erzielte Wirkung</p> <p>Der «Prozessleitfaden Immobilienstrategie» sowie eine Beispielseite zur kreativen Raum-Umnutzung (http://www.kirchgemeindeplus.ch/gemeindepraxis/kreative-raum-umnutzungen/) liegen vor. Das weitere Vorgehen bezüglich Durchführung eines Sozillabors zur Umnutzung kirchlicher Liegenschaften ist definiert: Eine Budgetposition ist für 2020 eingestellt, ein Antrag für einen Verpflichtungskredit wird für die Kirchensynode vorbereitet.</p> <p>4. Zielerfüllung</p> <p>Ein entsprechendes Konzept besteht. Die inhaltliche Zielerfüllung kann somit in der nächsten Legislatur angegangen werden, was auch angesichts der politischen und ökonomischen Bedeutung und Risiken angezeigt ist. In den Legislaturzielen 2020 bis 2024 wurde daher das Thema Umnutzung von kirchlichen Liegenschaften erneut aufgenommen: Unter dem Legislaturziel 6 «Innovation fördern» wird die Umnutzung kirchlicher Liegenschaften im Massnahmenpaket «Neue kirchliche Orte und Formen initiieren» weiterverfolgt.</p>

Zürich, 24. Juni 2020

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Debatte

Die Synodepräsidentin führt aus, dass die Legislaturziele sowohl für den Kirchenrat als auch für die Kirchensynode wichtig sind. Sie sind ein Wegweiser für die Arbeit während einer Legislatur, da der Kirchenrat aufzeigt, wo er Schwerpunkte setzen will. Mit dem Rückblick auf die Ziele der vergangenen Amtsperiode wird über Erreichung der gesetzten Ziele orientiert. Mit den Legislaturzielen 2020–2024 im folgenden Traktandum 10 wird der Kirchenrat seine Schwerpunkte der Arbeit in der laufenden Amtsperiode vorstellen. Die Synodepräsidentin erinnert an dieser Stelle an § 103 GO: Die Synode kann Berichte

des Kirchenrates nur zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht abändern. Es bleibt auch nach den heutigen Verhandlungen der Kirchensynode ein Bericht und Arbeitsinstrument des Kirchenrats und nicht ein Werk der Synodalen. Trotzdem hat die folgende Debatte eine grosse Bedeutung. Die Kirchensynode kann die Kenntnisnahme in der Abstimmung qualifizieren: Es kann eine einfache Kenntnisnahme sein. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme stärken die Synodalen dem Kirchenrat den Rücken, mit einer ablehnenden Kenntnisnahme geben sie dagegen Ihrem Missbehagen Ausdruck. Für die Exekutive ist sowohl die Debatte über die Berichte des Kirchenrats als auch die Art der Kenntnisnahme des Parlamentes von wesentlicher politischer Bedeutung.

Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, in der die GPK als vorberatende Kommission Stellung nimmt und bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Arbeit des Kirchenrats in der vergangenen Legislatur und zur Erreichung der Legislaturziele zu äussern. Sie können Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Ist Eintreten beschossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten des Berichts gegliedert wird. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Die Synodepräsidentin übergibt das Wort Brigitte Henggeler, Vizepräsidentin der GPK.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, führt aus, dass die GPK den Antrag des Kirchenrates als vorberatende Kommission an zwei Sitzungen geprüft hat. Kirchenratspräsident Michel Müller hat Fragen der GPK beantwortet. Der Rückblick auf die Legislaturziele 2016–2020 ist übersichtlich gestaltet, das Ampelsystem ist klar. Der Rückblick deckt sich mit den Eindrücken, die die GPK auf Grund ihrer Einsicht in die Jahresreportings und ihrer Gespräche mit den Mitgliedern des Kirchenrates erhielt. Es gibt auch nur halb oder gar nicht erreichte Ziele, wobei die Messbarkeit der Ergebnisse teilweise schwierig ist. In der vergangenen Legislatur wurde viel an Organisation und Struktur gearbeitet. Es freut die GPK, dass bei den neuen Zielen Inhaltliches wieder mehr Gewicht erhält. Die Weiterführung der Arbeit der letzten vier Jahre und die Verbindung zu den neuen Legislaturzielen, wird gut dargestellt.

Zu Ziel 1, Reformationsjubiläum: Da der Rückblick auf das Reformationsjubiläum ein separates Traktandum bildet und von einer eigenen Kommission vorberaten wurde, hat sich die GPK nicht vertieft damit befasst. Es freut die GPK, dass mit dem neuen Legislaturziel 1 «Über Gott reden», ein reformatorisches Anliegen weiterbearbeitet wird.

Zu Ziel 2, KirchGemeindePlus: Es wurde viel Organisatorisches als Unterstützung für die Gemeinden erarbeitet. Die Umsetzung ist jedoch nicht im vollen Umfang gelungen. Die GPK ist erfreut, dass der Kirchenrat künftig noch vermehrt in den Gemeinden präsent sein will, um zuzuhören, was sie brauchen, bzw. wo der Schuh drückt. Zudem wird begrüsst, dass Nachwuchsförderung und Behördenschulung in den neuen Legislaturzielen Gewicht erhalten.

Zu Ziel 3, Aufgaben und Zuständigkeiten: Die GPK hat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Kirchenrat seine kirchenpolitische Führungsaufgabe wahrgenommen hat und die politische Agenda weiterhin im Auge behalten will. So kann er aktiv zu politisch relevanten Themen Stellung beziehen. Die partnerschaftliche Gemeindeleitung wird ein Thema bleiben. Die Trennung von strategischen und operativen Aufgaben ist und bleibt eine Knacknuss.

Zu Ziel 4, Finanzen und Immobilien: Die GPK begrüsst, dass mit der Immobilienstrategie eine breitere gesellschaftliche Nutzung der kirchlichen Liegenschaften ermöglicht werden soll. Es wird gut aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen. Mit dem Soziallabor wird dazu ein vielversprechender Weg für die Zukunft eingeschlagen. Die GPK empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme.

Kirchenrat Michel *Müller* dankt der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit und die positive Würdigung des Rückblicks. Dass die GPK mit der Einschätzung des Kirchenrats übereinstimmt, freut ihn sehr. Die Schwierigkeit bei der Beurteilung der Legislaturziele liegt darin, dass das Erreichen der Ziele meist auf einer Einschätzung beruht. Zum Schwerpunkt 1 möchte er sagen, dass das Reformationsjubiläum durchaus ein Ziel inhaltlicher und nicht organisatorischer Art war. Diese Inhalte waren auch sehr vielfältig. Zu Punkt 2 KirchGemeindePlus möchte er anfügen, dass ein Teil der Auswertung in der Begleitstudie stattfindet, welche von der Kirchensynode bewilligt und finanziert wurde. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Er dankt schon im Voraus für die kommende Diskussion und den Austausch.

Das Wort wird nicht verlangt und es wurde kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Ausgangslage

Keine Wortmeldung.

Rückblick

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1: Reformationsjubiläum

Keine Wortmeldung.

Kapitel 2: KirchGemeindePlus

Keine Wortmeldung.

Kapitel 3: Aufgaben und Zuständigkeiten

Keine Wortmeldung.

Kapitel 4 Finanzen und Immobilien

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Weder Brigitte Henggeler der vorberatenden Kommission noch Kirchenrat Michel Müller wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Antrag: «Von Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Rückblick Legislaturziele 2016 bis 2020» wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Vom Antrag des Kirchenrates *nimmt* die Kirchensynode *zustimmend Kenntnis*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Es ist kein Gegenantrag gestellt, von Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend «Rückblick Legislaturziele 2016 bis 2020» *wird zustimmend Kenntnis genommen*.

Legislaturziele des Kirchenrates 2020-2024: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2020–2024 «Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ».

Bericht

1. Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ

Die Kirche will eine tragfähige Gemeinschaft bilden, in der Menschen miteinander und mit ihrer Mitwelt sorgsam umgehen. Sie bleibt aktuell, indem sie ihre Ressourcen nicht allein für die Pflege des Bewährten einsetzt, sondern Raum für die Zukunft schafft, innovativ bleibt und sich auf diese Weise organisatorisch und demografisch auf die nächste Generation ausrichtet und junge Mitglieder stärkt. Dabei weiss sie um ihren Auftrag als Landeskirche, «mit all ihren Gliedern allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet» zu sein (Art. 3 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10]). Sie riskiert das Evangelium, das ihr in Person und Wirken von Jesus Christus gegeben ist, indem sie Menschen zuhört und mit ihnen auch über Gott redet. So will die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation weiterführen (nach Art. 2 Abs. 2 KO).

2. Vorarbeiten

Die vom Kirchenrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossenen Legislaturziele 2020–2024 knüpfen an Ergebnisse eines längeren Vorbereitungsprozesses an. Bereits an seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 befasste er sich mit der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich», der sogenannten Widmer-Studie, und erteilte einen Auftrag zu einer kircheninternen Auswertung der Studie. Ferner erteilte er am 3. Januar 2019 den Auftrag für eine extern begleitete Risikoanalyse für die Landeskirche. Ergebnisse dieser Vorarbeiten wurden am 15. März 2019 an einer Grossgruppenveranstaltung des Kirchenrates und der Gesamtkirchlichen Dienste diskutiert, in den folgenden Monaten in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und vor deren Beschlussfassung durch den Kirchenrat der Konferenz der Dekaninnen und Dekane zur Stellungnahme unterbreitet.

3. Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» (sogenannte Widmer-Studie)

Die kircheninterne Auswertung der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» konnte dem Kirchenrat am 20. Dezember 2017 übergeben werden und wurde von ihm an seiner Retraite vom 10./11. Januar 2018 zusammen mit dem Leitungskonvent der Gesamtkirchlichen Dienste ausgiebig diskutiert. Diese Arbeit liegt vor und steht den Mitgliedern der Kirchensynode als Beilage zum vorliegenden Antrag und Bericht zur Verfügung.

Folgende Arbeitspakete wurden im Rahmen der kircheninternen Auswertung bearbeitet:

1. Benennung der Stärken und des Potenzials der Evangelisch-reformierten Landeskirche gemäss Resultaten der Studie und insbesondere auch hinsichtlich der Aussenwahrnehmung
2. Kritische Beurteilung der Empfehlungen zuhanden des Staates
3. Kritische Beurteilung der Empfehlungen zuhanden der Kirchen
4. Kritische Beurteilung der Befragung der Gemeinden und der Bevölkerung
5. Erarbeitung von Massnahmen zur Vergrösserung der Transparenz über die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung
6. Sensibilisierung der Kirchgemeinden und beteiligter Organisationseinheiten der Gesamtkirchlichen Dienste für die Bedeutung der Datenerhebung
7. Ausloten von Chancen und Risiken einer verstärkten Ausrichtung von nicht-kultischen Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung zuhanden der Gesamtgesellschaft

8. Formulierung einer Verhandlungsposition für das Gespräch mit der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
9. Potenzial der nicht-kultischen Tätigkeiten insgesamt für alternative bzw. ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten
10. Klärung des Potenzials bei der Nutzung kirchlicher Liegenschaften
11. Weiterführende Bearbeitung des Datenmaterials
12. Ausloten des Ertrags der Studie für andere Projekte
13. Kritische Rückfragen an Methodik und zugrundeliegende Entscheide der Studie
14. Bestimmung des Verhältnisses von kirchlichen Leistungen, kirchlicher Identität und Kirche als Institution
15. Folgerungen für die kircheninterne Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
16. Langfristige Planung künftiger Datenerhebungen

Einzelne Ergebnisse dieser Bearbeitung der Studie sind in bestehende Aufgaben und Prozesse eingeflossen. So hat das Arbeitspaket 14 (Bestimmung des Verhältnisses von kirchlichen Leistungen, kirchlicher Identität und Kirche als Institution) einen direkten Zusammenhang mit den «Gemeinsamen Schwerpunkten Kanton – anerkannte Religionsgemeinschaften, 2020–2023», laut denen die gesellschaftliche Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften auch unabhängig von konkreten und messbaren Leistungen untersucht werden soll.

Die Arbeitspakete 6, 11 und 16 (Sensibilisierung der Kirchgemeinden und beteiligter Organisationseinheiten der Gesamtkirchlichen Dienste für die Bedeutung der Datenerhebung, Weiterführende Bearbeitung des Datenmaterials bzw. Langfristige Planung künftiger Datenerhebungen) sowie 10 (Klärung des Potenzials bei der Nutzung kirchlicher Liegenschaften) finden einen direkten Niederschlag in den Legislaturzielen 2020–2024.

4. Risikoanalyse

Im Auftrag des Kirchenrates wurden im ersten Quartal 2019 durch Patrick Betz, Kreuzlingen, 41 strukturierte, vertrauliche und anonyme Einzelinterviews mit Vertretenden einer Vielzahl von internen und externen Anspruchsgruppen durchgeführt. Ergänzend wurden die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte 2015–2018 sowie ausgewählte Analysen und Ergebnisdokumente aus betriebswirtschaftlicher Sicht analysiert. Aufgrund der den interviewten Personen zugesicherten Vertraulichkeit und auf Hinweis des externen Beraters kann das «Ergebnisdokument extern begleitete Risikoanalyse» vom 21. März 2019 sowie das «Ergänzende Textdokument und Umsetzungsvorschlag» den Mitgliedern der Kirchensynode nicht zur Verfügung gestellt werden. Beide Dokumente wurden jedoch der Geschäftsprüfungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts ausgehändigt.

Patrick Betz unterscheidet in seiner Berichterstattung zwischen strategischen Risiken, finanziellen Risiken, ICT-Risiko, personellen Risiken, Infrastrukturrisiko, Prozessrisiken und systemischen Risiken.

Zu den strategischen Risiken gehören die fehlenden Compliance-Regeln und ein mangelndes Compliance-Bewusstsein, der Verlust der Jugend und junger Erwachsener (Generationen Y und Z), die Wahl ungeeigneter Schlüsselindikatoren zur Erfolgsmessung und eine zurückgehende Medienpräsenz. Sämtlichen dieser Risiken kommt laut Analyse eine hohe Eintretenswahrscheinlichkeit zu, und im Fall des Eintritts droht eine grosse Schadenshöhe.

Bezüglich der Compliance hat der Kirchenrat beschlossen, ausserhalb der Legislaturziele einen umfassenden Auftrag für die Erarbeitung eines Compliance-Konzepts und dessen Implementierung zu erteilen. Mit dem Legislaturziel «Junge Mitglieder stärken» soll mit Nachdruck auf ein weiteres strategisches Risiko reagiert werden. In Zusammenhang mit der Feststellung ungeeigneter Schlüsselindikatoren empfiehlt der externe Berater einen Kulturwandel, der die Fixierung auf den grossen Mitgliederverlust hin zu qualitätsbezogenen Schlüsselindikatoren ergänzen könnte. «Eine angepasste Aussendarstellung liesse», so Betz, «in der Konsequenz die Landeskirche zudem als attraktiven Arbeitgeber und als interessanten Ort für ehrenamtliches Engagement erscheinen.» Auch hier knüpfen die neuen Legislaturziele an, insgesamt und unter «Sorge tragen» sowie durch das Teilziel «Nachwuchs fördern für kirchliche Berufe und Behörden». Die Medienpräsenz bleibt gleichsam als Querschnittsthema eine Herausforderung. Auf «eine weitere Professionalisierung der Bewirtschaftung neuer Medien», wie angeregt wird, zielt seit Anfang dieses Jahres das RefLab.

«Exponentiell sinkende Mitgliederzahlen» bleiben trotz des Gesagten ein grosses Risiko. Dieses ist in der Analyse zusammen mit den Unwägbarkeiten der Finanzierungsmöglichkeiten der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden insgesamt bei den finanziellen Risiken subsumiert. Neben finanzpolitischen

Diskussionen, die mit den Auswirkungen von Covid-19 noch dringlicher geworden sind und die in nächster Zeit zu führen sein werden, sollen alle Legislaturziele auch dazu dienen, die Mitgliederbindung zu stärken und die Mitglieder neu auf Kirche und ihren Auftrag anzusprechen.

Unter den personellen Risiken wird einem wesentlichen Teil des kirchlichen Personals eine nur gering ausgeprägte Identifikation mit der Arbeitgeberin Kirche und wenig Innovations- und Leistungsfreude zugestanden. Dies gelte sowohl hinsichtlich der Gesamtkirchlichen Dienste als auch mit Blick auf die Kirchgemeinden, «was die Gefahr der Abwanderung von High Potentials und Innovatoren birgt». Die konsequente Orientierung an Zielen, «Innovation fördern» und fordern, «garantiert die Steigerung der Attraktivität der reformierten Kirche als Arbeitgeberin für Leistungsträger aller sich auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Generationen».

Dass Innovation in einem beträchtlichen Ausmass nötig ist, darauf weisen auch zwei systemische Risiken hin, die mit «Überalterte Strukturen bei mangelhafter Reformfähigkeit» und «Unterentwickelte Vernetzung der Gemeinden» bezeichnet werden. Mit dem Legislaturziel «Innovation fördern» soll zudem der Kostenentwicklung für den «Unterhalt alternder Bausubstanz» Rechnung getragen werden, die als Infrastrukturrisiko aufgeführt wird.

Unter den Prozessrisiken wird die «Verschlankung, Modernisierung, Standardisierung und Digitalisierung von Abläufen» etwa bei den Gesamtkirchlichen Diensten angemahnt, was im Rahmen einer vom Kirchenrat bereits 2018 verabschiedeten IT-Strategie umgesetzt wird. Umfassend soll dies in der neuen Legislatur unter «Digitalen Wandel gestalten» ausgeführt und auch kritisch begleitet werden. Dabei wird nicht zuletzt den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) bezüglich Datenschutzbewusstsein Beachtung zu schenken sein.

Zürich, 8. Juli 2020

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintrittsdebatte geführt, in der die GPK als vorberatende Kommission Stellung nimmt und bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Arbeit des Kirchenrats in der vergangenen Legislatur und zur Erreichung der Legislaturziele zu äussern. Sie können Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten des Berichts gegliedert wird. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Die Synodepräsidentin übergibt das Wort Brigitte Henggeler, Vizepräsidentin der GPK.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, spricht für die vorberatende Kommission. Die GPK hat sich an zwei Sitzungen mit dem Geschäft befasst und Kirchenratspräsident Michel Müller dazu befragt. Die GPK stellt fest, dass sich der Kirchenrat für die Erarbeitung der Legislaturziele Zeit genommen hat und sie mit der Widmerstudie und der Risikoanalyse auf eine aussagekräftige Basis gestellt hat. In Diskussion mit den Mitarbeitenden der GKD und der Dekanatenkonferenz wurden die Legislaturziele auch breiter abgestützt. Die Ziele sprechen wichtige Punkte an, sind gut strukturiert und logisch aufgebaut. Der GPK gefällt auch die Bezugnahme zur Kirchenordnung. Die GPK hofft, dass die Legislaturziele auch in den Gemeinden wahrgenommen werden und dort eine Wirkung entfalten können.

Zum Bericht des Kirchenrates: In Abschnitt 1, Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ, hat der GPK die etwas provokative Formulierung «Das Evangelium riskieren» gefallen. Sie ist scharfsinnig und regt zu Interpretationen an. Zu Abschnitt 2, Vorbereitung, haben sich die GPK in der Einleitung geäussert. Zu Abschnitt 3, Widmerstudie, stellt die GPK fest, dass die relevanten Punkte der Studie in die Legislaturziele eingeflossen sind. Die GPK findet es wichtig, dass die Synode heute die Legislaturziele und nicht die Widmerstudie diskutiert.

Zu Abschnitt 4 des Berichts, Risikoanalyse: Die GPK begrüsst es sehr, dass der Kirchenrat eine Risikoanalyse erstellen liess. Es ist eine wertvolle Aussensicht. Die wichtigsten Punkte sind im Bericht aufgeführt. Die GPK wird die Risikoanalyse weiter als Arbeitsinstrument nutzen.

Zu den Legislaturzielen: Zu Ziel 1, «Über Gott reden»: Die GPK findet es gut, dass dies das erste Ziel ist, die Basis. Es gefällt der GPK, dass das Zuhören Gewicht bekommt. Die Ermutigung, Glauben zu thematisieren, zu diskutieren, eine verständliche Sprache zu suchen, scheint der GPK wichtig. 2023 eine zeitgemässe Form einer Disputation ins Auge zu fassen, als Fortsetzung des Reformationsjubiläum, wird begrüsst.

Zu Ziel 2, «Junge Mitglieder stärken»: Hier möchte die GPK betonen, dass das nicht heisst, die Arbeit mit den älteren Mitgliedern zu vernachlässigen. Die Massnahme eins, Partizipationsmöglichkeiten ausbauen, scheint der GPK sehr wichtig. Vor allem die letzten zwei Sätze bringen das Ziel und seine Anforderungen exakt auf den Punkt: «Junge leben anders, denken anders und organisieren sich anders. Für die Kirche ist entscheidend, dass sie sich diesem Kulturwandel stellt und sich durch eine offene Haltung verändern lässt.». Ebenfalls zentral ist für die GPK, dass neue Formen von Mitgliedschaft evaluiert werden sollen.

Zu Ziel 3, «Umweltbewusst handeln»: Die GPK stellt fest, dass die Bewahrung der Schöpfung schon lange ein Thema in der Kirche ist. Es ist aber in ihren Augen wichtig, dass das Thema als Legislaturziel jetzt mehr Gewicht erhält. Der GPK gefällt der Bogen, den die Massnahmen ergeben. Vom konkreten Handeln über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren hin zum theologischen Fundament bildet dieses Ziel eine kohärente Einheit.

Zu Ziel 4, «Sorge tragen»: Für die GPK heisst dieses Ziel das Evangelium leben. Füreinander da sein, Liebe weitergeben, einander Sorge tragen. Gerade die Zeit der Corona-Pandemie zeigt uns, wie sehr dieses Legislaturziel den Puls der Zeit aufnimmt. Für die GPK war es wichtig zu lesen, dass mit Massnahme 3 auf die Kirche als Arbeitgeberin hingewiesen wird. Die Mitarbeitenden geben unserer Organisation ein Gesicht, eine Ausstrahlung, sind unser Kapital, ihnen ist speziell Sorge zu tragen.

Zu Ziel 5, «Digitalen Wandel gestalten»: Für die GPK ist es unbestritten, dass die digitalen Möglichkeiten genutzt werden müssen. Die digitalen Instrumente sollen aber als Werkzeuge dienen und nicht zum Selbstzweck werden. Das Ziel gemäss Kirchenordnung «das spirituelle, soziale und kulturelle Urteilsvermögen der Menschen zu stärken» darf nicht aus den Augen verloren werden. Die GPK findet daher auch Massnahme 3, die Auswirkungen der digitalen Kultur zu reflektieren, sehr wichtig.

Zu Ziel 6, «Innovation fördern»: Hier stützte die GPK über den Begriff «Innovationskonzept». Art.155 KO bildet ihrer Meinung nach eine gute Basis für Innovationen. Konzepte hingegen engen ein. Das scheint ihr gerade in Bezug auf Ziel 2, wo es um den Freiraum für die Jungen geht, wichtig. Die anderen beiden Massnahmen, Vernetzung pflegen und ausbauen und neue kirchliche Orte und Formen initiieren, finden den Zuspruch der GPK. Die GPK empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme.

Michel Müller bedankt sich bei der GPK für die genaue Prüfung der Legislaturziele. Der Kirchenrat fühlt sich verstanden und bedankt sich auch für die Anregungen zum Ziel 6. Für die Diskussion, auch zu den Formulierungen der Ziele, ist er offen. Es ist ihm wichtig, dass die Synodalen darauf hinweisen, wenn etwas missverständlich formuliert ist. Dieses Jahr war der Kirchenrat freier bei der Erarbeitung der Legislaturziele, da sich das letzte Mal das Reformationsjubiläum wie auch KirchGemeindePlus aufgrund ihrer Aktualität aufgedrängt haben. Bei den Zielen handelt es sich ja eigentlich um Schwerpunkte. Diese konkretisieren sich dann in Massnahmen, welche bei der Auswertung in vier Jahren besprochen werden. Die Ziele gestalten sich nach dem Motto «Kirche der Zukunft». Das war auch das Motto der letzten Jahre, aber die Wiederaufnahme lässt sich dadurch begründen, dass die Thematik nach wie vor aktuell ist. Wenn es um Kirche geht, dann geht es um Gott, daher ist «Über Gott reden» das 1. Ziel. Wenn es um eine Kirche geht, die Zukunft hat, dann geht es um Mitglieder und insbesondere junge Mitglieder, daher das 2. Ziel «Junge Mitglieder stärken». Diese jungen Mitglieder beschäftigt vor allem die Zukunft der Welt. Das 3. Ziel beschäftigt sich daher mit dem Thema «umweltbewusst handeln». Die Entwicklung der Umwelt macht dem Kirchenrat durchaus auch Sorgen, was zum 4. Ziel «Sorge tragen» führt. Der digitale Wandel ermöglicht viel, aber er muss mit Sorgfalt angegangen werden, daher das 5. Ziel «digitalen Wandel gestalten». Schliesslich auch das 6. Ziel «Innovation fördern». Die Betonung liegt dabei auf sorgsam und innovativ. Es ist ein Ziel des Kirchenrats, dass die Legislaturziele in die Kirchgemeinden hinausgehen werden und daher wurde viel Wert auf eine gelungene Broschüre gelegt. Michel Müller möchte letztlich noch anmerken, dass die Ziele nicht zeitgleich mit der neuen Legislatur starten, damit sie auch die neuen Mitglieder des Kirchenrats mitgestalten können.

Das Wort wird nicht verlangt und es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten *ist beschlossen*.

Detailberatung

Bericht

1. Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ

Arend *Hoyer*, Thalwil, möchte einige Gedanken zu diesem ersten Ziel teilen. Er kennt die Kirche der Zukunft nicht. Weil es auch die Züricher Landeskirche nicht besser weiss, stützt sie sich auf die Kirchenordnung und die Reformationsbewegung, aus der sie ihre Daseinsberechtigung ableitet. Bis dahin noch kein Informationsgehalt. Daran schliesst sich die Behauptung an, dass das Reformationsjubiläum Personen und Wirken der Reformation den Menschen nahegebracht hat. Der Bericht der Kommission Landeskirchliches Reformationsjubiläum hat sogar der Nachhaltigkeit ihrer Wirkung über eine interessante Methodik auf die Spur zu kommen versucht. Aber ob dies dem Jubiläum bereits gelungen ist, muss wohl der Zukunft überlassen werden. Danach folgen weitere Überlegungen, deren Plausibilität sich Arend Hoyer nicht erschliessen. Durch die Zeilen liest er heraus, dass die Kirche um ihre Zukunft ringt, was zur Reflexion anregen könnte. Dann aber werden die globalen Herausforderungen aufgeführt und der Leser wird daran erinnert, dass sich die Landeskirche bei der Lösung dieser Aufgaben dem Evangelium verpflichtet sieht. All dies hat Arend Hoyer bereits gewusst. Es wird ihm hier nur noch einmal kompakt vorgetragen. Eine volksverständliche Kommunikation sieht anders aus. Was darauf folgt, ist inhaltsreicher, kleidet sich aber in eine indikative und schwerfällig affirmative Diktion: «Kirche hat Zukunft, wenn». Ihn erinnert die gewählte Rhetorik an ein Diktat. Der Inhalt spielt hierbei keine Rolle.

2. Vorarbeiten

Keine Wortmeldung.

3. Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» (sogenannte Widmer-Studie)

Keine Wortmeldung.

4. Risikoanalyse

Peter *Schmid*, Bäretswil, findet den Aussenblick auf die Kirche wertvoll. Es werden etliche strategische Risiken genannt. Er möchte gerne wissen, was der Kirchenrat mit der Arbeit der Compliance meint. Auch bei den anderen Risiken würde er gerne die Meinung des Kirchenrats hören, vor allem in Bezug auf den exponentiellen Mitgliederverlust.

Michel *Müller* erklärt, dass mit Compliance gemeint ist, dass sich die Landeskirche – und das schliesst auch die Kirchgemeinden mit ein – sich den selbst gestellten Regeln gemäss verhält. Das ist nicht nur die Kirchenordnung, sondern beispielsweise auch Datenschutzregeln oder Präventionen der Grenzverletzung. An diesen Compliance-Themen arbeitet der Kirchenrat. Demnächst wird ein Schulungskonzept zur Prävention von Grenzverletzungen verabschiedet. Auch Datenschutzfragen sind schon länger im Gespräch. Dies alles muss koordiniert werden. Der Mitgliederverlust ist kein neues Thema, insofern muss auch der Kirchenrat darauf hinweisen, dass die Landeskirche seit bald 60 Jahren darüber spricht. Schon länger weiss man, dass man auf konstruktive Art sowohl inhaltlich als auch strukturell damit umgehen muss, weil er nicht aufzuhalten ist. Das war ein Punkt der letzten Legislaturziele und bleibt Schwerpunkt für alle. Er erinnert daran, dass das Projekt KirchGemeindePlus bis 2023 von der Kirchensynode finanziert wird. Dieses ist auch aus dem Mitgliederverlust erwachsen. Im Jahr 2012 ist der Kirchenrat davon ausgegangen, dass die Mitgliederzahl bis im Jahr 2025 unter 410'000 fallen wird. Dies ist aber nun schon dieses Jahr der Fall. Der Mitgliederverlust hat sich also beschleunigt und dies im und nach dem Reformationsjubiläum. Auch die Coronakrise wird zu Austritten führen. Wobei daran tragisch ist, dass diejenigen die dadurch Steuern sparen wollen, eigentlich mehr von der Kirche an Leistung in Anspruch nehmen könnten, als sie wirklich bezahlen. Der Kirchenrat sagt schon länger, dass der Mitgliederverlust zukunftsgerichtet angepackt werden muss. Es muss ein Weg gefunden werden, als Kirche auch künftig glaubwürdig und relevant zu sein. Dazu tragen nach Meinung des Kirchenrats auch die neuen Legislaturziele bei. Zum Votum von Herrn Hoyer fügt Michel Müller an, dass es ein wertvoller Input ist. Er hat schon ausgeführt, dass man Texte auch ganz anders verstehen kann und es ist wichtig, dass das angesprochen wird.

Thomas *Schlag*, Fakultätsverteter, möchte anmerken, dass im Bericht zur Widmerstudie ein enges Verständnis der nicht-kultischen und kultischen Tätigkeiten gewählt worden ist. Er möchte dem Kirchenrat beliebt machen, diese Unterscheidung stark zu relativieren. Es droht sonst die Gefahr, dass unterschieden wird zwischen Dingen, die im engeren Sinn mit der Kirche zu tun haben, und anderen, die die mit Gesellschaft zu tun haben. Thomas Schlag versteht die Legislaturziele als Kombination von

Glaubenspraxis und Weltverantwortung. Daher ist er froh, um genau diese Ziele. Er denkt aber, dass genau überlegt werden muss, wie die beiden Dimensionen zusammengehören, damit man sich als Kirche nicht in ein Dilemma bringt.

Die Broschüre

Keine Wortmeldung.

Einleitung

1. Über Gott reden

Christian Meier, Grüt, findet, dass die Legislaturziele das Entwicklungspotenzial der Landeskirche aufzeigen. Er möchte sich für diese Arbeit bedanken. Die Kirche wird dabei nicht als älter, ärmer und kleiner bezeichnet. Die Zukunftsperspektiven ermöglichen Entwicklung und wecken Leben. Er freut sich besonders über das 1. Legislaturziel. Es wirft für ihn aber auch die Frage auf, ob die Kirche ein Identifikationsproblem hat. Warum braucht es sonst ein Legislaturziel mit dem Titel «Über Gott reden»? Ist das nicht selbstverständlich? Die distanzierte Haltung beginnt für ihn bereits im Titel. Wenn man dieses erste Legislaturziel kirchenfernen Menschen zeigen würde, würden sie wohl sagen: «Ich dachte die Kirche spricht mit Gott?». Wir wollen doch mit und von Gott sprechen und nicht über ihn. Warum wird also diese distanzierte und intellektuelle Haltung betont, die nur einen Teil der Gesellschaft erreichen wird. Dem Reden mit und von Gott geht das Hören von Gott voraus. Dies beginnt in der Auseinandersetzung mit dem biblischen Wort, das im Innern des Menschen eine Reaktion auslöst. Daher wird es immer verschiedene Stile der Frömmigkeit geben. Vorausgesetzt wird die Meinungs- und Glaubensfreiheit, denn alle Stile sollen sichtbar und akzeptiert werden. Darum fordern wir einen konziliaren Verständigungsprozess zur Spiritualität der auch Minderheiten Raum gibt. Es ist zentral, dass Entscheidungskompetenzen und Fördermittel betreffend neuer Formen der Spiritualität die Meinungsfreiheit nicht einengen, sondern breit abstützen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass die Meinung von Minderheiten betreffend Glaubenthemen gerade auch in Diskussionen und im Speziellen auch auf digitalen Plattformen z.B. Homepage Landeskirche Raum gegeben und mit Wertschätzung behandelt wird. Dieses weite Spektrum von Glaubensformen wird bisher zu wenig abgebildet.

Hören auf Gott beinhaltet auch ein gemeinsames Ringen. Es braucht demokratische Prozesse. Wie spannend wäre es, dieses Hören auf Gott miteinander einzuüben – im Bewusstsein, dass persönliche Prägung und Ansicht sehr unterschiedlich sein können. Reden von und mit Gott schliesst deshalb auch das Disputieren ein. Wir fragen uns aber, wer die Disputation einberuft, leitet und welches Ziel sie verfolgt. Es gilt zu klären, ob es um eine Bekenntnisfrage, um die Klärung von theologischen Fragestellungen oder um Evangelisation und Mission geht. Reformierte Spiritualität bildet das ganze Spektrum von Frömmigkeit ab und will gegenseitigen Respekt fördern. Die Einseitigkeit in theologischen Ansichten, gerade auch innerhalb der GKD, repräsentiert unsere Kirche wenig.

Identifizieren wir uns mit diesem Gott, der im Alten und Neuen Testament und in der Person von Jesus Christus spürbar wurde und wird? Identifizieren wir uns mit der ganz anderen Glaubensrealität unserer Mitgeschwister, nicht dass wir gleichförmig glauben müssen, sondern im Sinne, dass wir einander respektvoll begegnen können? Christian Meier wird das Gefühl nicht los, dass gerade in diesem ersten Legislaturziel eine Engführung geschieht. Mit dieser Engführung werden dann Fragen in unserer Gesellschaft vorschnell beantwortet und einseitig als kirchliche Meinung abgetan. Wir können nicht «über» Gott reden, als könnten wir ihn begreifen, sondern nur «von» Gott, als ein Ausdruck eines Beziehungsgeschehens zwischen Mensch und Gott. Gerade deshalb ist die theologische Breite und der Ausdruck verschiedener Frömmigkeitsstile so zentral. Geschieht dies zu wenig, fehlt die Möglichkeit zur Identifikation und Teilnahme an der Volkskirche. Er wünscht sich Dialog und Wahrnehmung der vielfältigen theologischen Meinungen.

Ivan Walther, Urdorf, ist dankbar für die Ziele. Er findet sie spannend und ausgewogen. Man sollte sie aber hinterfragen. Seiner Meinung nach ist beim ersten Ziel auffällig, dass es um das Neue, um neue Formen der Spiritualität geht. Eigentlich ist doch aber die reformierte Kirche Trägerin einer Tradition. Daher stellt sich Ivan Walther in diesem Kontext die Frage, wie man die Menschen dazu bringt, bewährte Formen der Spiritualität auch wiedererkennenzulernen. Es geht nicht nur um Innovation, sondern auch darum den Menschen Bewährtes zugänglich zu machen. Er persönlich entstammt keiner frommen Familie und hat zu Beginn zum Beispiel keinen Zugang zu Kirchenliedern gehabt. Dies hat sich aber in seinem Studium entwickelt. Wenn man also über Glauben, Gott und das Evangelium redet, kann sich

etwas entwickeln. Man muss versuchen den Menschen diese bewährten Formen wieder bekannt und attraktiv zu machen. Dies gilt zum Beispiel für einen normalen Gottesdienst.

Arend *Hoyer*, Thalwil, hat es sehr gut gefallen, was Ivan Walther gesagt hat. Es muss heissen: von und mit Gott reden. Der Kirchenrat begegnet einer schleichenden Sprachlosigkeit allem Metaphysischen und Religiösen gegenüber. Daher ist das «von Gott reden» eigentlich ein Einstieg. Darf man überhaupt das Wort Gott in den Mund nehmen? Will sich der Kirchenrat diesem Wort wirklich widmen, reicht diese Legislatur nicht. Dieser Kampf wird der Kirche wohl kaum Anerkennung einbringen. Für diesen Mut möchte er den Kirchenrat loben.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur, findet es spannend zu hören, wie man Texte versteht und deutet. Für sie war es klar, dass sie zuerst auf Gott hört, bevor sie von ihm redet. Sie möchte eine kurze Erfahrung teilen: Vor kurzem war sie an einer Retraite in einem Schulhaus, in welchem sie arbeitet. Die Lehrpersonen spielten Volleyball und bei einem Fehler sagte jemand: «Gott straft sofort.» Auf Hannah Marty-Solenthalers Frage, was das für ein Gottesverständnis sei, gab es ein interessantes Gespräch über Gott und Glauben. Sie findet es wichtig, solche kleine Gelegenheiten wahrzunehmen. Wir sind nicht nur im Sonntagsgottesdienst oder in Bibelkreisen dazu angeregt, sondern in vielen Situationen des täglichen Lebens.

Michel *Müller* möchte auf Anregungen eingehen. Er freut sich, dass die Umsetzung des Ziels in der Diskussion gerade begonnen hat. Die Formulierung «über Gott reden» ist eine Öffnung des Themas und keine Engführung. Dass dies zu einem Gespräch «mit Gott» führen kann, das ist auch ein Anliegen des Kirchenrats. Der Kirchenrat in sich ist auch ein Kollegium mit einer vielfältigen Vorstellung von Gott. Er versucht aber in der Regel diese Vielfalt zu nutzen. Manchmal wird aber auch demokratisch entschieden und dann muss man gemeinsam als Kollegium eintreten. Er weist deshalb zurück, dass die GKD einseitig sei. Er verweist auf das RefLab, wo ein lebendiges Gespräch über Gott geführt wird. Die einzelnen Gesprächsteilnehmer haben verschiedene theologische Hintergründe.

2. Junge Mitglieder stärken

Vivianne *Baud*, Winterthur, betont, dass die Evangelisch-kirchliche Fraktion das Legislaturziel 2 unterstützt. Sie ist der Überzeugung, dass darin investiert werden muss. Immer wieder erlebt sie, dass junge Menschen nicht abgeneigt sind über grundsätzliche Fragen zu diskutieren und sich in der Kirche zu engagieren. Als Pfarrerin sind ihr dabei zwei Möglichkeiten aufgefallen, wie man junge Mitglieder gewinnen kann. Erstens läuft bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen auch alles über Beziehungen. Dort wo junge Leiter und Leiterinnen in der Jugendarbeit mitbeteiligt sind, gelingt es eher, dass Jugendliche nach der Konfirmation den Zugang zur Kirche behalten. Ist dieser Zugang erst einmal weg, ist es sehr schwierig, den Kontakt wiederherzustellen. Erst bei der Trauung oder beim ersten Kind findet eventuell wieder ein Kontakt statt. Deswegen glaubt die Evangelisch-kirchliche Fraktion, dass ein Augenmerk auf die Nachkonfirmationsarbeit gesetzt werden muss. Was für Konzepte kann die Landeskirche hier bieten? Dort wo es um Beziehungen geht, muss aber neben einem Konzept auch echtes Interesse an den Jugendlichen vorhanden sein. Dort entsteht auch Raum für Glaubensfragen, Fragen nach der eigenen Identität und Auseinandersetzungen mit Jesus Christus und dem Evangelium. Die zweite Möglichkeit betrifft die Strukturen. Gerade im Hinblick auf die Gewinnung jüngerer Mitglieder begrüsst sie, dass das Mitgliedschaftsmodell überdenkt wird. Immer mehr junge Erwachsene bevorzugen in der Stadt oder der Agglomeration zu wohnen. Sie identifizieren sich jedoch mehr mit ihrer Herkunftsgemeinde. Das territoriale Prinzip muss nicht aufgehoben werden, aber andere Mitgliedformen sollten möglich sein. Die Strukturen innerhalb der Landeskirche und in den Kirchgemeinden müssen überdacht werden. Wie kann man es schaffen, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich gerne in kirchlichen Behörden engagieren? Und was muss gemacht werden, dass ein vermehrter Austausch geschieht? Neben diesen zwei Hauptpunkten, muss man darüber nachdenken, wie Gottesdienste oder dem Gottesdienst ähnliche Gefässe gefeiert werden können, welche Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Auch Unterstützung der Kirche bei der Berufs- und Ausbildungssuche ist eine Möglichkeit. Sie freut sich auf die konkrete Umsetzung des Legislaturziels in Form von Projekten und Initiativen. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion nimmt sich vor mitzugestalten, wo es nötig und sinnvoll ist.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur, möchte darauf hinweisen, dass es ein wichtiges Rezept gibt: Man muss die Jugendlichen, die noch kirchennahe sind, innovativ sein lassen. Dann wird die Kirche von unten neu. Sie erlebt dies gerade in der Schule, wo sie im Fach Religionen, Kulturen und Ethik die SchülerInnen frei wählen lässt.

Arend *Hoyer*, Thalwil, meint, dass die Realität anders aussieht. Die Bewegung um Greta Thunberg schreibt den Älteren die Zukunft zu, indem sie sagt: «Ihr müsst etwas machen, damit wir Zukunft haben». Wenn die Älteren den Jüngeren nachlaufen, sind die Jüngern in der Regel schneller. Er findet es schön, dass Greta Thunberg das gerade umkehrt.

Michel *Müller* dankt für die Anregungen. Er möchte Vivianne Baud ankündigen, dass bald ein Arbeitspaket «Zusammen auf Kurs» herausgegeben wird. Es ist ein neues und wunderbares Konzept, das funktionstüchtig ist. Ein Teil davon bezieht sich auf die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation. Er freut sich, dass dadurch schon an einem Teil des Legislaturziels gearbeitet werden kann.

3. Umweltbewusst handeln

Peter *Nater*, Zumikon, bezieht sich auf Massnahmen, die unter «Umweltmanagement verbindlich machen» aufgeführt sind: «Es wird ein Prozess initiiert, der zur Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Umweltlabel 'Grüner Güggel' führt». Das Label ist gewünscht, soll jedoch nicht für alle Kirchgemeinden gefordert werden. Es gibt Kirchgemeinden, welche die Umweltmassnahmen umsetzen und auf die Umwelt und Schöpfung achten, jedoch auf die Zertifizierung verzichten. Peter Nater empfiehlt dem Kirchenrat daher diesen Satz zu ändern.

Matthias *Reuter*, Horgen, spricht dieses Legislaturziel direkt aus dem Herzen. Es ist allerdings ein politisches Ziel. Es ist ein Ziel, das die Kirche herausfordert. Ganz aktuell fragt er sich, wie dieses Ziel vom Verhalten des Kirchenrates in der Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative passt. In dieser Abstimmung geht es eben um die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung, wie es auch im Legislaturziel steht. Statt eines klaren Statements wird das Reglement über das Verhalten bei Abstimmungen überarbeitet und intern den kirchlichen Mitarbeitern und Behörden massiv aufs Auge gedrückt. Pfarrerrinnen, Pfarrer und Mitarbeitende der Kirchenpflegen wurden wiederholt aufgefordert, sich wegen ihrer Funktion nicht öffentlich zu äussern und ja keine Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Ein Glück, war Jesus kein Prediger in dieser Landeskirche. Matthias Reuter fragt sich, wie es zu dieser Einstellung des Kirchenrats passt, dass Kirchenrätin Katharina Kull Mitglied eines Gegenkomitees ist und dies offensichtlich nicht als Privatperson. Denn eingetragen ist sie als Kirchenrätin der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Ist der Einsitz in einem Nein-Komitee keine Abstimmungsempfehlung? Ist das so anders, als wenn an einem Pfarrhaus eine «Kirche für Konzerninitiative»-Flagge hängt? Nach diesem etwas harschen Votum, freut er sich zu sehen, wie der Kirchenrat dieses Legislaturziel umsetzen wird. (*Applaus*)

Hanspeter *Friedli*, Winterthur, spricht zum Thema «Grüner Güggel». Dieses Ziel wird deutlich in einem Nebensatz erwähnt. Dabei besteht höchste Dringlichkeit bei Massnahmen gegen den Klimawandel. Der Kirchenrat will das Umweltmanagement verbindlich machen und zieht dazu das Label «Grüner Güggel» bei. Er hätte auch sachlich sein können und es ISO 14001 (internationale Umweltmanagementnorm) nennen können. Es ist also schön, dass wir als Kirche ein eigenes Label haben. Das wird vom Volk vermutlich besser angenommen, als wenn man sich mit einer ISO-Norm auszeichnet. Das 10 Punkte-Programm des «Grünen Güggels» bringt der Kirchengemeinde das Bewusstsein, umweltbewusst zu handeln. Die sortengerechte Trennung des Abfalls, ein nachhaltig orientierter Einkauf von Produkten oder das Erhalten der Biodiversität sind alles potentielle Ziele des «Grünen Güggels». Diese sind mit wenig Aufwand schnell erreicht. Mit dem Einkauf von Öko-Strom oder Bio-Gas kann man schnell und einfach den CO₂-Verbrauch reduzieren. Das Erreichen solcher Ziele dürfen wir gern anerkennen und auch die Leistung der kirchlichen Teams, die dahinter stehen, ist nicht zu schmälern. Geht es aber ans Eingemachte, steht die Kostenfrage und damit die Frage nach dem Geld an erster Stelle. Das Eingemachte sind nachhaltige Massnahmen bei der Infrastruktur. Hier streikt schnell einmal das Geld. Weil das Geld nicht da ist, wird nur beschränkt oder verspätet investiert. Der Private nimmt für eine solche Aufwendung gerne eine Hypothek auf. Warum soll also die Kirche nicht auch Geld aufnehmen und tatsächlich wichtige Massnahmen für den Umweltschutz direkt umsetzen? Der Kirchenrat sollte dem «Grünen Güggel» mehr Pfiff geben und sich nach SIA oder ISO-Normen in der Nachhaltigkeit für Massnahmen an infrastrukturellen Immobilienbauten richten. Und vor allem sollte er die Kirchgemeinden im professionellen Umgang mit Finanzen im Thema Immobilien beraten. Denn was ist eine Kirchgemeinde auch? Eine Immobilienbesitzerin wie tausende andere Private.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, greift das Votum von Matthias Reuter auf. Sie spricht als Präsidentin der liberalen Fraktion, ohne sich mit dieser abgesprochen zu haben. Einige der Fraktionsmitglieder mögen daher auch eine andere Meinung haben. Sie findet es erstaunlich, dass die Kirchensynode plötzlich zur

Politisierung genutzt wird und einzelne Mitglieder des Kirchenrats direkt angegriffen werden. Das ist nicht der Stil, den sie von der Kirche erwartet. Sie ist selbst auch Mitglied des Ethikkomitees. Mitglied einer Vereinigung zu sein, die gegen die Konzernverantwortungsinitiative ist, heisst nicht, dass man gegen das Grundanliegen ist. Es geht um die Frage der Umsetzung. Matthias Reuter betrachtet dies theologisch, sie selbst betrachtet es juristisch. Ihrer Meinung nach ist es der falsche Ort über eine politische Debatte zu sprechen. (*Applaus*)

Michael *Wiesmann*, Buchs, hat zwar eine eigene Meinung zur Konzernverantwortungsinitiative, möchte sich aber nicht dazu äussern. Er möchte aber festhalten, dass die Kirchensynode ein Parlament ist und kein Theater. Szenenapplaus gehört hier nicht hin.

Kirchenrätin Esther *Straub* geht darauf ein, dass Peter Nater eine Änderung der Legislaturziele gefordert hat. Dies kann der Kirchenrat allerdings nicht, da die Ziele verabschiedet worden sind. Es ist das Ziel des Kirchenrats, den «Grünen Güggel» für alle Kirchgemeinden zu implementieren. Die Zertifizierung bedeutet allerdings nur, dass die Kirchgemeinden auf dem Weg sind und nicht, dass sie ein bestimmtes Klimaziel erreichen. Der Kirchenrat hofft, dass man die Gemeinden auf diesem Weg motiviert und dass die Kirchensynode das auch tut. Die Kirchensynode könnte das Ziel «Grüner Güggel» für alle Kirchgemeinden verbindlich machen. Zum Votum von Hanspeter Friedli fügt sie an, dass er mit seinem Bedenken Recht hat. Es ist tatsächlich eine Schwäche des «Grünen Güggels». Ein messbares Ziel, das klar sagt, wohin man gehen muss, ist noch nötig. Vielleicht gibt es dann einen «Roten Güggel» oder Ähnliches. Das 2. Legislaturziel «Junge Mitglieder stärken» bedeutet auch, diese ernst zu nehmen. Die Jugend fordert Netto Null 2030, während Paris das für 2050 fordert. Es ist klar notwendig, dass der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Das bedeutet, dass es Messlatten braucht. Der Kirchenrat wird da konkret handeln müssen. Das Ziel des «Grünen Güggels» ist derzeit, dass sich die Kirchgemeinden auf den Weg machen, und das weitere Ziel wird dann sein, zu definieren, bis wann wir klimapositiv leben.

Michel *Müller* möchte auf das Votum Matthias Reuter eingehen. Der Kirchenrat ist nicht gegen die Konzernverantwortungsinitiative. Schon in der letzten Synodeversammlung hat der Kirchenrat erläutert, dass er sich der Haltung der EKS anschliesst, welche die Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Zu gegebener Zeit wird die EKS mit Unterlagen herauskommen, sodass der Kirchenrat es nicht für nötig empfindet, selbst aktiv zu werden. Er möchte daran erinnern, dass die Landeskirche wie auch die Kirchgemeinden öffentlich, rechtliche Körperschaften sind, denen die aktuelle Rechtsprechung gewisse Dinge verbietet. Als solche dürfen wir nicht übermässig Propaganda machen. Ausgerechnet die Kirchensynode darf den Kirchenrat nicht darauf hinweisen, dass er die Landeskirche und die Kirchgemeinden zu rechtswidrigem Verhalten aufrufen soll. Es ist die Aufgabe des Kirchenrats, ans geltende Recht zu erinnern. Das verschickte Merkblatt gibt Hinweise, wie wir als Behörde mit der Situation umgehen können. Zum Beispiel von Herrn Reuter möchte er sagen, dass, wenn der Kirchenrat als Gremium etwas beschliesst, ein einzelnes Mitglied privat auch eine andere Meinung haben kann. Dies auch unter der Verwendung des Berufes. Der Beruf Kirchenrätin bedeutet hierbei nicht, dass die Person den Kirchenrat vertritt. Anders wäre es dann bei einem Podiumsgespräch. Der Kirchenrat lässt hierbei Pluralität zu. Demnach kann auch eine Pfarrerin oder ein Pfarrer die eigene Meinung vertreten, aber eben im privaten Rahmen. Hinzukommt, dass die Synodalen durchaus selbst etwas in dieser Frage bestimmen können und nicht nur der Kirchenrat zur Tätigkeit aufgefordert werden soll.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, bedankt sich für die spannende Debatte. Sie hält fest, dass sie also als einzelne Pfarrerin sagen darf, dass sie die Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Allerdings darf sie nicht sagen, dass das Pfarramt Meilen dies tut. Aber, wenn im konkreten Fall Meilen, alle drei Pfarrpersonen die Initiative unterstützen? Darf dann gesagt werden, dass das Pfarramt Meilen die Initiative unterstützt?

Matthias *Reuter* bedankt sich bei Kirchenrat Michel Müller für die Antwort. Er möchte ausdrücklich klarstellen, dass er die Kirchenrätin Katharina Kull nicht persönlich angreifen wollte. Er hat sie als Beispiel verwendet. Es ist nicht so, dass er die Initiative thematisieren wollte. Seine Intention war, eine Verbindung zwischen einem Legislaturziel und einer konkreten politischen Stellungnahme herzustellen. Es wurde nun geklärt, dass man das als Behörde nicht darf, aber als Einzelperson. Er bleibt aber bei seiner Meinung, dass die Kirche mehr Mut haben soll, Stellung zu beziehen.

4. Sorge tragen

Arent *Hoyer*, Thalwil, ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit dieses Ziel am ehesten von der Kirche erwartet. An dieser Stelle ist eine Ekklesiologie, eine theologisch fundierte Lehre dessen, was Kirche

überhaupt ist, gefragt. Diese kann nur sorge- und gemeinschaftsorientiert konzipiert sein. In seinen Augen ist das die Schwachstelle des reformierten Kirche-Seins heute. Die Babyboomer sind als hoffnungslose Individualistinnen und Individualisten schlechte Beratende in dieser Frage. Es muss alles neu buchstabiert werden. Diesem Ziel würde Arend Hoyer alle weiteren Ziele als Unterziele zuordnen.

5. Digitalen Wandel gestalten

Arend *Hoyer*, Thalwil, findet es einleuchtend, dass man sich dem digitalen Wandel nicht ganz versperren kann. Dieser Wandel verschluckt aber grosse Summen an Steuergeldern und muss daher kritisch begleitet werden. Aller Attraktivität zum Trotz ist die Kirche dem Evangelium und den realen Mitmenschen verpflichtet und nicht den Chancen der digitalen Kultur.

Thomas *Schlag* möchte darüber informieren, dass die Theologische Fakultät ebenfalls ein eine Art von Legislaturziel hat, das sich mit Digitalisierung auseinandersetzt. Dieses dauert bis 2032 an. Die Fakultät hat ein Forschungsprojekt zum Thema digitale Religion an Land gezogen, im Rahmen dessen sie sich mit Fragen der Transformation und Lebensdienlichkeit interdisziplinär beschäftigen werden. Er möchte dazu einladen, dass die Fakultät in den nächsten sechs oder zwölf Jahren gerne für eine Zusammenarbeit mit der Landeskirche zur Verfügung steht.

Michel *Müller* dankt für die Anregungen. Der digitale Wandel kann nicht zum Hauptziel der Legislatur gemacht werden, wie Arend Hoyer das in seinem Votum für das 4. Ziel getan hat. Dass man den digitalen Wandel kritisch betrachten muss, ist gerechtfertigt. Er hat selbst zuvor betont, dass der digitale Wandel zwischen «sorgsam» und «innovativ» steht. Es geht nicht darum die Menschen durch Digitalität zu ersetzen, noch die Möglichkeiten der Digitalität zu leugnen. Gerade im Lockdown haben die digitalen Möglichkeiten viel Positives gebracht. Insofern geht es darum den Wandel als Kirche kritisch und konstruktiv mitzugestalten und innovativ zu sein. Es ist auch die Aufgabe einer Theologischen Fakultät eine solche Denkarbeit über den Wandlungsprozess der Gesellschaft als Teil der Universität zu leisten .

6. Innovation fördern

Arend *Hoyer*, Thalwil, findet, dass man das Wort «innovativ» kritisch betrachten muss. Es bedeutet nicht «neu» und erst recht nicht «anders», sondern «technische Möglichkeiten schneller nutzen als andere». Wer also innovativ sein will, gerät in die Gefahr, Sklave der jeweiligen Entwicklung zu werden. Es besteht also nur der Anschein Neues zu wagen. Dies möge der Kirchenrat bedenken.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Die Synodepräsidentin gibt Brigitte Henggeler der vorberatenden Kommission und Kirchenrat Michel Müller die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Brigitte Henggeler wünscht kein Schlusswort.

Michel *Müller* bedankt sich für die Anregungen und möchte auf den Anfang zurückkommen. Der Vertreter der Theologischen Fakultät hat die Synodalen daran erinnert, dass sie nicht zwischen Kultisch und Nicht-kultisch unterscheiden sollen. Insbesondere dann, wenn wir als Kirche tätig sind, sind wir gesamt-gesellschaftlich tätig. Also auch bei kultischen Tätigkeiten. Es handelt sich um eine Verschränkung. Diese Verschränkung von geistlich und weltlich, kultisch und nicht-kultisch, ist bei sämtlichen Legislaturzielen zu finden. Der Kirchenrat massiert sich nicht an, dass er den gesamten gesellschaftlichen Umbruch steuern kann. Die Kirche ist ein Teil davon. Dies wird durch den letzten Satz auf der Rückseite der Broschüre aufgenommen: «Die Kirche lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab». Dieser Satz fasst die Glaubenspraxis und die Weltverantwortung gut zusammen.

Abstimmung

Antrag: «Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2020–2024 «Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Kirchensynode *nimmt zustimmend Kenntnis*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Es wird kein Gegenantrag gestellt, die Kirchensynode *nimmt zustimmend Kenntnis* von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2020–2024 «Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ».

Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Beantwortung Postulat "Neuordnung Finanzausgleich"

Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat Neuordnung des Finanzausgleichs wird zustimmen Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2017-009 wird abgeschrieben.

1. Die Motion bzw. das Postulat

Am 14. Juni 2017 reichten Andreas Strahm, Gossau, und 21 Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs mit folgendem Wortlaut ein:

«Anregung:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Vorlage zur Änderung von §§ 68 ff. der Finanzverordnung über den Finanzausgleich zu Händen der Kirchensynode in dem Sinne auszugestalten, dass die Solidarität unter den Kirchgemeinden gestärkt wird, namentlich indem die Steuerfüsse der Kirchgemeinden stärker einander angeglichen werden. Weiter sind innovative übergemeindliche bzw. lebensweltliche Projekte usw. auch mit Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds zu fördern.

Begründung:

Die geltende Regelung beschränkt den Finanzausgleich im Wesentlichen auf eine moderate Steuerkraftabschöpfung im Rahmen des Finanzausgleichsfonds. Sie geht damit deutlich weniger weit als die Regelungen im Kanton und auf Bundesebene. Sie verhindert namentlich nicht, dass die Steuerfüsse erheblich divergieren. Dies widerspricht dem Grundsatz der Solidarität. In der beabsichtigten Vorlage soll dieser Mangel in der Weise beseitigt werden, dass 'reiche' Kirchgemeinden zwar nicht übermässig belastet, aber die Solidarität verstärkt wird. Ebenfalls soll es möglich werden, mit gezielten Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds übergemeindliche bzw. lebensweltliche Projekte zu fördern.»

In der Synodeversammlung vom 4. Juli 2017 wandelten die Motionärinnen und Motionäre ihren Vorstoss in ein Postulat um. Der Kirchenrat nahm das Postulat in der Folge entgegen, womit es als überwiesen galt.

Die Beantwortung des Postulats wurde ursprünglich fristgerecht für die Kirchensynode vom 2. Juli 2019 geplant. Kurzfristig wurde an dieser Synodeversammlung das Traktandum «Finanzausgleich» unter dem auch die Postulatsbeantwortung vorgesehen war, von der Traktandenliste genommen. Die Beantwortung des Postulats erfolgt deshalb in Rücksprache mit dem Büro der Kirchensynode verspätet.

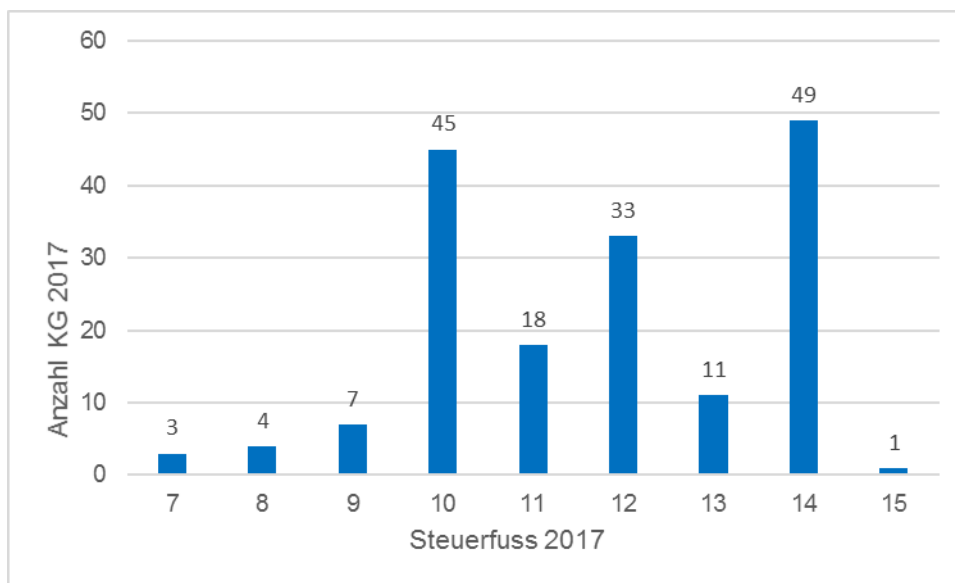
2. Ausgangslage

§ 9 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) verpflichtet die Landeskirche, mittels eines Finanzausgleichs für eine ausgewogene Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden zu sorgen. Über einen Finanzausgleich verfügt die Landeskirche allerdings seit mehreren Jahrzehnten. Die Beiträge an den Finanzausgleich werden aufgrund der Steuerkraft der einzelnen Kirchgemeinde erhoben, so wie dies auch bei den politischen Gemeinden im Kanton Zürich der Fall ist. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen demgegenüber nach dem Grundsatz der Defizitdeckung. Kirchgemeinden, deren Steuerfuss mindestens 3% über dem gewogenen kantonalen Mittel der Kirchgemeindesteuerfüsse (dieses beträgt zurzeit 11%) liegt, erhalten so viele Leistungen aus dem Finanzausgleich, dass sie zusammen mit den Kirchensteuererträgen und allfälligen weiteren Erträgen ihren Aufwand aus dem «ordentlichen Betrieb» decken können.

Indirekt finanzausgleichend wirken zudem der Zentralkassenbeitrag und die Übernahme der Pfarrlöhne durch die Zentralkasse. Denn je höher die Steuererträge und je tiefer der Steuerfuss einer Kirchgemeinde sind, desto höher ist der von ihr an die Zentralkasse zu leistende Beitrag. Indem die Lohnkosten der Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht in den Kirchgemeinden anfallen, werden insbesondere Kirchgemeinden mit geringer Steuerkraft und tiefen Steuererträgen entlastet, weil gerade in diesen Kirchgemeinden der Aufwand für die Pfarrlöhne einen grossen Anteil am Gesamtaufwand betragen

würde. Zusätzlich zahlen diese Kirchgemeinden verhältnismässig weniger an die Zentralkasse als die Kirchgemeinden mit hoher Steuerkraft, erhalten aber grundsätzlich im selben Umfang wie diese Pfarrstellen bezahlt.

Im Jahr 2017 lag der Kirchensteuerfuss in 14 Kirchgemeinden zwischen 7 und 10% (3 x 7%, 4 x 8%, 6 x 9%, 1 x 9,5%). Weitere 45 Kirchgemeinden hatten ihren Steuerfuss auf 10% festgelegt (darunter auch die damals 34 Kirchgemeinden des Stadtverbands Zürich). In einer Kirchgemeinde betrug der Steuerfuss 15% (ohne dass Leistungen aus dem Finanzausgleich beantragt wurden), im Übrigen lag er zwischen 11 und 14%. In absoluten Zahlen betrug die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Steuerfuss somit 2017 8 Steuerfussprozentpunkte. Bei rund zwei Dritteln der Kirchgemeinden betrug die Steuerfussdisparität allerdings nur gerade 3 Steuerfussprozentpunkte. Betrachtet man die quantitative Verteilung der Kirchgemeinden, so zeigt sich, dass 156 von 171 Kirchgemeinden einen Steuerfuss zwischen 10 und 14 % aufweisen und lediglich 15 Kirchgemeinden darunter oder darüber liegen.



3. Revisionsziele

Ungeachtet dessen, dass die tatsächliche Steuerfussdisparität gering ist, erachtet es der Kirchenrat seit längerem als geboten, den landeskirchlichen Finanzausgleich auf der Leistungsseite zeitgemässer auszugestalten. Die Neuregelung des Finanzausgleichs bildet denn auch eines der kirchenrätlichen Legislaturziele 2016–2020 (vgl. Legislaturziel 4.1).

Demgemäss wurde eine Teilrevision der Finanzverordnung vorbereitet, die sich am Finanzausgleichsmodell des Kantons Zürich für die politischen Gemeinden orientiert. Unverändert bleibt dabei die Steuerkraftabschöpfung auf der Beitragsseite. Hingegen soll auf der Leistungsseite die Bezuschussung aus dem Finanzausgleich grundsätzlich neu konzipiert werden.

Ein neu konzipierter Finanzausgleich würde einerseits aufzeigen, über wie viele finanzielle Mittel eine Kirchgemeinde pro Mitglied verfügt. Andererseits wäre ersichtlich, wie hoch der Aufwand pro Mitglied ist. Mit einem solchen Finanzausgleichsmodell würde bezweckt, dass sich die Ausstattung und der Aufwand pro Mitglied, die in den einzelnen Kirchgemeinden unterschiedlich sind und nicht zwingend mit der Steuerkraft korrelieren, unter den Kirchgemeinden annähern. Dies trägt dazu bei, die finanziellen Unterschiede der Kirchgemeinden zu verringern.

Hinzukommt, dass das Gesamtvolumen des jährlichen Finanzausgleichs bei rund 4 Mio. Franken belassen werden soll. Denn die rund 20 Kirchgemeinden, die Beiträge an den Finanzausgleich zu leisten haben, sollen finanziell nicht noch mehr belastet werden. Damit wird berücksichtigt, dass die steuerpflichtigen Mitglieder einer Kirchgemeinde auf eine steuerliche Mehrbelastung durch die Kirchensteuer mit einem Austritt aus der Landeskirche rasch reagieren können, ohne ihre Lebenssituation grundlegend ändern zu müssen, z.B. durch einen Umzug in eine steuergünstigere Kirchgemeinde. Im Unterschied dazu kann der Kanton in seinem Finanzausgleich von den Gemeinden höhere Beiträge an den Finanzausgleich einfordern und die Steuerpflichtigen in den Gemeinden stärker belasten, weil die Steuerpflichtigen nur begrenzt eine Ausweichmöglichkeit haben. Dies erlaubt es dem Kanton, stärkere und kostspieligere Ausgleichsinstrumente einzusetzen.

4. Projektbeiträge aus dem Finanzausgleich

Gemäss Art. 236 Abs. 1 und 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) bezweckt der Finanzausgleich der Landeskirche, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kirchgemeinden ihren Auftrag gemäss Kirchenordnung erfüllen können (Abs. 1) und für eine ausgewogene Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden zu sorgen (Abs. 2; vgl. auch § 9 KiG). Eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Leistungen aus dem Finanzausgleich an Projekte, wie sie den Postulantinnen und Postulanten vorschwebt, besteht daher ohne Änderung der Kirchenordnung nicht.

Die Ausrichtung von Leistungen aus dem Finanzausgleich an Projekte erweist sich auch als systemfremd. Denn es geht beim Finanzausgleich nicht darum, Kirchgemeinden bei bestimmten Aufgaben oder in besonderen Situationen zu unterstützen, sondern um die Verwirklichung einer ausgewogenen Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden. Ein neu gestalteter Finanzausgleich stärkt im Idealfall die Autonomie der Kirchgemeinden dadurch, dass Vorhaben (Investitionen, Schaffung neuer Stellen) nicht mehr bewilligungspflichtig sind und selber erwirtschaftete Mittel bei der Berechnung des Finanzausgleichs nicht länger berücksichtigt werden. Auch Kirchgemeinden, die Leistungen aus dem Finanzausgleich erhalten, haben so die Möglichkeit, Eigenkapital zu bilden, um ihr finanzielle Basis für die Zukunft zu stärken.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Landeskirche zusätzlich zum Finanzausgleich über zahlreiche Instrumente zur Unterstützung des kirchlichen Lebens in den Kirchgemeinden und zur Bewältigung des Strukturwandels verfügt, der sich insbesondere aus den rückläufigen Mitgliederzahlen ergibt. Zu nennen sind: Diakoniekredit, Jugendkredit (zukünftig Strategiekredit) sowie Anschubfinanzierung, Zusammenschlussbeiträge, Entschuldungsbeiträge im Rahmen von Gemeindegemeinschaften. Weitere Massnahmen zur Unterstützung sind in den Legislaturzielen definiert (Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften, Gebäudeinventar, etc.) und werden sich voraussichtlich auch im Rahmen der Umsetzung von Art. 155 KO betreffend die Förderung der kirchlichen Vielfalt ergeben. Denn hierfür haben Kirchgemeinden und Landeskirche in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung zu stellen (Art. 155 Abs.1 KO). Dafür ist im Budget 2020 ein Innovationskredit vorgesehen. Diese Instrumente stehen unabhängig vom neuen Finanzausgleich zur Verfügung. Der Finanzausgleich beschränkt sich daher auf seine Kernfunktion, nämlich den Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden anhand definierter Kennzahlen.

5. Fazit

Bereits heute erweist sich die Steuerfussdisparität unter den Kirchgemeinden als gering. Sie bewegt sich schwergewichtig im Bereich von 3%. Auch wenn es nicht das Ziel eines neu konzipierten Finanzausgleichs ist, die Steuerfussdisparität weiter zu verringern, so würde ein neuer Finanzausgleich doch die Grundlage dafür schaffen, dass die Kirchgemeinden pro Mitglied bezogen auf ihren Aufwand in etwa über vergleichbare finanzielle Ressourcen verfügen.

Weil der Finanzausgleich sowohl aufgrund der gesetzlichen Regelung im Kirchengesetz und in der Kirchenordnung als auch von seinem Zweck her dazu bestimmt ist, die Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden auszugleichen, kann er keine Grundlage für die Ausrichtung von zusätzlichen (Projekt-)Beiträgen bilden. Das wäre auch systemfremd, weil ein Finanzausgleichbeitrag grundsätzlich ohne Zweckbindung erfolgt. Für die Unterstützung und Förderung kirchlicher Aktivitäten sind die bereits bestehenden oder allenfalls neu zu schaffenden Instrumente zu verwenden.

Zürich. 26. Februar 2020

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratschreiber

Debatte

Das Geschäft wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zum Bericht und Antrag als Ganzes zu äussern. Sie können Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Die FiKo hat «zustimmende

Kenntnisnahme, einstimmig und Abschreiben» beschlossen. Am Schluss stimmen wir über die Anträge ab. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Synodepräsidentin erteilt Gerhard Hubmann, Präsident der FiKo, das Wort.

Gerhard *Hubmann*, Forch, berichtet, dass die FiKo einstimmig Zustimmung beschlossen hat. Es handelt sich um eine sehr ausgewogene Darstellung der aktuellen Situation der reformierten Kirche im Kanton Zürich. Die FiKo möchte auch auf die Veränderungsansätze hinweisen, die im Bericht zu finden und in der Diskussion aufgekommen sind. Diese positiven Aspekte, welche zu einer administrativ vereinfachten Regelung des Finanzausgleiches beitragen, sollen durchaus weiterverfolgt werden.

Katharina *Kull* spricht für den Kirchenrat. Am 2. Juli 2019 war die Beantwortung dieses Postulats bereits einmal traktandiert: Das Postulat wäre damals gleichzeitig mit einem neu konzipierten Finanzausgleich behandelt worden. Nach der Absetzung des Traktandums hat der Kirchenrat die Beantwortung des Postulats separat aufgegleist, und der Kirchenrat legt Ihnen heute eine aktualisierte Postulatsantwort vor. Ein weiterer Antrag für einen neuen Finanzausgleich wird ebenfalls folgen, der Termin ist aber noch offen. Nach wie vor ist es unser Ziel, den bisherigen und überholten Finanzausgleich zu verbessern. Einige Ansätze dazu wurden in der schliesslich zurückgezogenen Vorlage bereits aufgenommen. Weitere Ansätze prüfen wir und spiegeln diese auch mit externen Sachverständigen.

Ein neuer Finanzausgleich muss die Kirchgemeinden unterstützen mit dem Wandel der gesellschaftlichen Realitäten umzugehen und sich auf zukünftige Anforderungen einzustellen. Dazu gehört auch, eine zukünftige Verwendung zu finden für wertvolle, aber überzählige, nicht mehr kirchlich genutzte und nicht mehr finanzierbare Gebäude. Ein neuer Finanzausgleich wird also nicht primär bestehende Strukturen unterstützen, sondern – wie der Name sagt – einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden sicherstellen.

Adrian *Honegger*, Winterthur, bedankt sich beim Kirchenrat und speziell bei Kirchenrätin Kull für die Beantwortung des Postulats. Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Hier ist es umgekehrt, das Ereignis ist klein, aber Nebel umgibt das Geschäft. Es passiert im Ergebnis weiterhin noch nichts. Die Materie ist komplex, denn es geht um Geld, um sparsame Haushaltsführung und um Solidarität untereinander. Das ist nichts Neues. Wer hat, gebe dem der nichts hat. Aber nach Balzac: Für Verschwender ist das Geld rund, für Sparsame ist es flach. Dass die Ausgaben einander angeglichen werden sollen, ist zu begrüssen. Die Unterschiede bei den Kirchgemeinden sind erheblich, sowohl bei den Einnahmen, also den Steuerfüssen, als auch bei den Ausgaben. Der Handlungsbedarf ist klar vorhanden, was ein einfaches Rechenbeispiel belegt: Bei einem Steuerfuss von 10 % kommt eine Erhöhung um 1 % einer Erhöhung von 10 % der Steuern gleich. Solch grosse Sprünge kennt man bei den wenigsten politischen Gemeinden. Dazu kommt, dass, auch wenn die meisten Steuerfüsse der Kirchgemeinden zwischen 10 % und 15 % liegen, der tiefste bei 7 %, der prozentuale Unterschied von mindestens 3 % des Steuerfusses (Unterschied zwischen 7 % und 10 %) beträgt effektiv eine Erhöhung um 30 % der Steuern. Bei dem Unterschied zwischen den 7 % und den 15 % beträgt die Erhöhung der Steuern über 100 %. Dazu kommt die schwache Solidarität. Die heutige innerkirchliche Regelung des Finanzausgleichs im Kanton geht viel weniger weit, als bei den politischen Gemeinden. Der Weg war schon bisher lang. Zuerst war es im Jahr 2017 eine Motion von Andreas Strahm. Diese wurde auf Ersuchen des Kirchenrats in ein Postulat umgewandelt und damit abgeschwächt. Am Ende der letzten Amtsdauer kam die Vorlage des Kirchenrats. Adrian Honegger hat die eingesetzte Kommission, deren Zusammensetzung unterschiedlicher nicht hätte sein können, geleitet: eine Herkulesaufgabe. Die Kommission hat sich in sechs Sitzungen während 22 Stunden mit grossem Engagement eingesetzt. Sie wollte das Postulat aber nicht abschreiben. Das Büro hat allerdings das Geschäft abgesagt und wollte das Geschäft einer neuen Kommission in der aktuellen Amtsdauer übertragen. Damit war die Kirchensynode einverstanden. Die Kommission wird demnach neu bestellt. Aber nun liegt der Antrag auf Abschreibung des Postulates vor. Es soll sich bislang nichts ändern, obwohl der Handlungsbedarf offenkundig ist. Das Legislaturziel 4.1 der letzten Legislatur hiess «nachhaltige Finanzstrategien entwickeln». Die Zeit läuft und die Fristen laufen mit. Daher stellt Adrian Honegger nach §58 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GO den Antrag auf Fristverlängerung auf ein Jahr. Er beantragt der Kirchensynode dies so zu beschliessen.

Teddy *Probst*, Wildberg, beginnt mit einem Zitat: «Der Aufstand der Armen hat sich gelohnt – Das Stimmvolk beschert den Städten und Gemeinden einen Doppelsieg. Jetzt haben sie mehr Geld für Energieprojekte und Tagesschulen zur Verfügung – und sogar für Steuersenkungen.» Dies konnte man gestern auf Seite 18 im Tagesanzeiger lesen. Leider betrifft es nicht die Kirchgemeinden, sondern die politischen Gemeinden. Mit dem hohen Ja zum Zusatzleistungsgesetz und zum Strassengesetz gegen den Willen

des Regierungsrats erhalten die Städte und Gemeinden 250–300 Mio. Franken in ihre Kassen. Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten des Kantons Zürich setzen sie ein deutliches Zeichen zugunsten der Gemeinden. Es ging der Mehrheit des Kantonsrats und den Stimmberechtigten darum, die Gemeinden zu stärken. Ein solch klares Zeichen wünschte Teddy Probst sich auch für die Kirchgemeinden im Kanton Zürich. Die Antwort des Kirchenrates auf das Postulat weist leider in eine andere Richtung. Unter «3. Revisionsziele» werden folgende Punkte erwähnt:

1. Es wird auf die Teilrevision der Finanzverordnung hingewiesen, die am 2. Juli 2019 von der Kirchensynode hätte beraten werden sollen. Das Traktandum wurde im gegenseitigen Einvernehmen von der Liste genommen, weil die vorberatende Kommission massiven Widerstand gegen die Vorlage einbrachte, sogar einen alternativen Vorschlag erarbeitete und die Gespräche mit dem Kirchenrat keine Einigung brachte. In der Antwort des Kirchenrats finden sich keine Hinweise darauf, dass die Anliegen der vorberatenden Kommission in irgendeiner Form bedacht, geschweige denn aufgenommen wurden.
2. Es scheint, dass der neu zu konzipierende Finanzausgleich weiterhin auf der Basis der «Steuern Mitglied pro Kirchgemeinde» aufgebaut werden solle. Dies war in der vorberatenden Kommission einer der wesentlichen Punkte, die in der Kritik standen. Die Basis «Mitglied pro Kirchgemeinde» berücksichtigt nicht die regionalen Unterschiede der Kirchgemeinden, kennt keinen geographisch-topographischen Sonderlastenausgleich, wie ihn der Kanton berücksichtigt und bezieht die besondere Situation der Kirchgemeinden in strukturschwachen Regionen wie z. B. des Tösstals und in den weitläufigen ländlichen und hügeligen Gebieten nicht ein. Es scheint Teddy Probst notwendig zu sein, auch noch andere Komponenten als die Steuerkraft der Kirchgemeinde pro Mitglied in die Ausgestaltung des Finanzausgleiches einzubeziehen. Wird das nicht gemacht, sind die Legislaturziele in einer Zweiklassengesellschaft gelandet, da den einen zur Auseinandersetzung mit ihnen die Mittel fehlen.
3. Es wird auf die wohlhabenden Kirchgemeinden Rücksicht genommen, die, sollte der Finanzausgleichsbetrag pro Jahr zu hoch ausfallen, mit Steuererhöhungen und folglich mit Kirchenaustritten konfrontiert würden. Diese Frage muss zweifellos in die Beratung miteinfließen. Aber auch die Existenz der strukturschwachen und kleinen Gemeinden muss in die Ausgestaltung des Finanzausgleichs einbezogen werden. Es kann doch nicht sein, dass Kirchgemeinden auf dem Weg durch die Hintertüre des Finanzausgleichs dazu gezwungen werden, wegen fehlenden Finanzmitteln gegen ihren Willen zu fusionieren. Das wäre ausdrücklich gegen den Willen des Kirchenrats, der mehrfach betont hat, dass er Zwangsfusionen ablehnt. Im Finanzausgleich müsste dies also garantiert werden.
4. Teddy Probst unterstützt den Antrag von Adrian Honegger, die Postulatsantwort zurückzuweisen und dem Kirchenrat mehr Zeit zu geben, einen Vorschlag einzubringen, der nicht eine starre Formel in den Mittelpunkt stellt, sondern die Kirchgemeinden des Kantons stärkt. So könnte es dann in der Zeitung heissen: «Der Aufstand der Armen hat sich gelohnt – Die Solidarität unter den Kirchgemeinden des Kantons Zürich spielt. Die Kirchgemeinden, denen es wirtschaftlich gut geht, teilen ihren Wohlstand mit den ärmeren Kirchgemeinden, wo das Geld knapp ist, so dass sie genug Finanzmittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen.»

Die Synodepräsidentin erläutert, dass es aus der Kirchensynode nicht möglich ist für ein Postulat eine Verlängerung zu beantragen. Um eine Verlängerung zu erreichen, muss das Postulat durch einen Antrag zurückgewiesen werden.

Adrian *Honegger* erklärt, dass er sich der Auslegung von §58 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GO nicht bewusst war. Er hält eine Rückweisung um der Rückweisung willen nicht für zielführend und zieht seinen Antrag zurück.

Teddy *Probst* stellt den Antrag auf Rückweisung. Es brauche eine Diskussion, um das Ziel, das Adrian Honegger formuliert hat, erreichen zu können.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur, erläutert, dass sich das Postulat Strahm auf die neue Finanzausgleichsvorlage bezieht. Seiner Meinung nach kann es erst abgeschrieben werden, wenn die neue Finanzausgleichsvorlage in der Kirchensynode verhandelt worden ist. Deswegen unterstützt er den Antrag auf Rückweisung. Denn im Postulat heisst es, der Kirchenrat werde beauftragt zur Angleichung der Steuerfüsse und zur Geldsprechung von Projekten. Diesen Auftrag will er nicht jetzt schon zurückziehen, wenn man noch nicht weiss, ob der Kirchenrat wenigstens einen dieser beiden Aufträge ausführt. Aufgrund seiner Antwort, geht Hans Martin Aeppli davon aus, dass der Kirchenrat keinen der beiden Aufträge erfüllen möchte. Das heisst, dass der Finanzausgleich etwa im gleichen Umfang bleibt, wie bis jetzt. Dies bedeutet, dass auch die Steuerfussdisparität gleichbleibt. Dass die Gelder für spezielle Projekte nicht aus dem Finanzausgleichsfonds genommen werden können, leuchtet ihm ein. Dafür gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten. Aber der erste Auftrag ist eng mit dem Finanzausgleich, der im Moment 4 Mio.

Franken beträgt, verbunden. Wenn wir die Steuerfussdisparität verringern wollen, müssen wir diesen Betrag anheben. Man muss bedenken, dass künftig mehr Kirchgemeinden vom Finanzausgleich profitieren und die Beiträge ohnehin zurückgehen werden. Ein heikler Punkt ist auch, wer diese 4 Mio. Franken bestimmt. Momentan ist es der Kirchenrat. Die Kirchensynode hat dazu nichts zu sagen und eine Klärung darüber, wer diesen Beitrag festsetzt, findet er dringend nötig. Deshalb empfiehlt er den Antrag auf Rückweisung anzunehmen.

Beat *Schneider*, Embrach, war auch in der vorberatenden Kommission. Er stimmt Hans Martin Aeppli zu, denn er findet auch, dass die Kommission zurecht einige Punkte bemängelt. Insbesondere diese 4 Mio. Franken, welche die Kommission beispielsweise in einem Prozentsatz der Gesamtsteuereinnahmen einpacken wollte. Sie fanden 4 Mio. Franken damals bei der Antwort auf das Postulat Strahm schon an der unteren Grenze und nach Modellen, die die Kommission berechnet hat, sollten es zwischen 5 und 6 Mio. Franken sein. Eine andere Anregung war und ist, dass der Bedarf nicht pro Mitglied gerechnet werden soll, da jede Kirchgemeinde einen gewissen Grundbedarf hat. Das hängt mit den Liegenschaften zusammen. In der Antwort auf das Postulat wird erwähnt, dass in Bezug auf die Pfarrstellen ein gewisser Ausgleich gemacht wird. Die Synodalen wissen, dass die Pfarrstellen aus dem Beitrag des Zentralkassenbeitrags finanziert werden. Da gibt es einen gewissen Ausgleich. Mit der neuen Zuteilung der Pfarrstellen ist es leider auch so, dass die grösseren Kirchgemeinden übermässig profitieren. Es gibt neben dem Grundbedarf auch Bedarf bei den diakonischen Stellen. Es sind daher so viele Punkte und er sieht nicht, welche Vorschläge der Kirchenrat in Betracht zieht. Teilweise waren die Vorschläge auch revolutionär, wie z. B. die Auftrennung des Beitrags an die Zentralkasse zwischen Landeskirche und Gemeindebedarf. Die juristischen Personen sollen ebenfalls einheitlicher belastet werden. Momentan kommt es darauf an, wo die Firma ihren Sitz hat. Konkret sieht er noch nicht, was aufgenommen wurde und daher unterstützt er den Antrag auf Rückweisung.

Bruno *Kleeb*, Bauma, möchte wissen, wie der Kirchenrat zur aktuellen Debatte steht.

Kirchenrätin *Katharina Kull* erläutert, dass der Kirchenrat das Postulat auf dessen Fragen hin beantwortet hat. Die neue Vorlage für den Finanzausgleich steht ihrer Meinung nach nicht im Zusammenhang mit dem Postulat. Den inhaltlichen Zusammenhang sieht sie nicht. Ihrer Meinung nach ist es nicht der Zeitpunkt, um eine vertiefte Debatte über den Finanzausgleich zu führen. Sie hat bereits erläutert, dass einige Punkte schon bereinigt aufgenommen worden sind. Gerne nimmt sie auch alle heutigen Voten mit. Es ist das Ziel, in dieser Amtsdauer die neue Vorlage vorzulegen.

Die Synodepräsidentin gibt den Fraktionen 10 Minuten Zeit, um sich zu besprechen.

Abstimmung

Der Antrag lautet: «Rückweisung des Antrags und Berichts des Kirchenrates bezüglich Postulat 2017-009 an die Kirchensynode.»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag mit 55 Ja-Stimmen zu 46 Nein-Stimmen *zu*. Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Antrag auf Rückweisung *wird* mit 55 Ja-Stimmen zu 46 Nein-Stimmen *angenommen*.

Frage für die Fragestunde betreffend Flüchtlingsschiff "Sea-Watch 4"

Frage

Mit Zuschrift vom 8. September 2020 stellt Roland Portmann, Volketswil, folgende Frage an den Kirchenrat:

"Welche Haltung nimmt der Kirchenrat gegenüber des Einsatzes [*Sic*] des Flüchtlingsschiffs 'Sea-Watch 4' ein? Inwiefern ist er bereit, diese Aktion ideell und medial zu unterstützen? Wo sieht er in der Aktion Chancen und wo Grenzen?"

Antwort

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident *Michel Müller*. Der Kirchenrat dankt für das Interesse an seiner Haltung. Die Frage ist zwar einfach gestellt, aber nicht einfach zu beantworten. Es erscheint dem Kirchenrat nicht zielführend und der menschlichen und politischen Lage nicht angemessen, einfach eine Haltung etwa mittels einer Abstimmung im Rat zu erhalten.

Als der Rat der EKS, leider ohne Absprache mit den Mitgliedkirchen, der Trägerorganisation des Schiffes Sea-Watch 4, die Unterstützung zusagte und einen Beitrag von 5'000 Franken sprach, erhielt auch der Kirchenrat eine Anzahl entrüsteter Meinungsäusserungen und es gab sogar Kirchen-Austritte. Immerhin hatte sich aber zuvor schon der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Schiff ausgesprochen, und deren Ratsvorsitzender, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, zeigte sich an vorderster Stelle. Der Kirchenrat nimmt auch den engagierten persönlichen Augenzeugenbericht der bündnerischen reformiert.-Redaktorin zur Kenntnis und zugleich deren Meinung, kritische Meinungen nicht akzeptieren zu wollen. Der Kirchenrat verweist weiter auf die Diskussionen und Beiträge in reformiert., die schon geführt worden sind oder noch kommen werden. Ergänzend informiert Michel Müller Roland Portmann und die Kirchensynode, dass der Kirchenrat bereits am 8. Juli 2020 ein Gesuch der Stiftung Humanitarian Pilots Initiative bewilligte und das Projekt «Moonbird», Suchflüge im Mittelmeer, mit 10'000 Franken aus dem Zwinglifonds unterstützte.

Damit deutet Michel Müller nur ganz kurz die Bandbreite und Spannweite der Meinungen in der Öffentlichkeit und unter den Kirchenmitgliedern an, der sich auch der Kirchenrat ausgesetzt sieht. Deshalb lässt er sich von den Fachleuten in den GKD, in Zusammenarbeit mit der EKS beraten. Diese differenzierte Haltung sprengt den Rahmen einer kurzen Anfrage. Er verweist daher den Fragesteller auf den Weg einer schriftlichen Anfrage oder einer Interpellation oder allenfalls eines Postulats. In diesem Rahmen könnte und würde der Kirchenrat nicht einfach eine Haltung für oder gegen das Schiff darlegen, sondern sich bemühen, die Zusammenhänge, Chancen und Grenzen aus seiner Sicht aufzuzeigen. Damit deutet er an, dass die Haltung des Kirchenrates eher in die Richtung gehen wird, die politischen und ethischen Spannungen, um das viel grössere Thema Migration und Fluchtwege nach Europa zu reflektieren und auszuhalten.

Roland *Portmann*, Volketswil, bedankt sich für die Antwort des Kirchenrats. Ihm war es wichtig, dass sich der Kirchenrat äussert und er wird eine Interpellation in Betracht ziehen.

Frage für die Fragestunde betreffend "Marsch fürs Läbe": Frage von Yvonne Wildbolz

Frage

Mit Zuschrift vom 21. September 2020 stellt Yvonne Wildbolz, Hettlingen, folgende Frage an den Kirchenrat:

"Fragen für die Fragestunde der Kirchensynode vom 29. September 2020 betreffend Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für konservative Christen

Wegen massiver Drohungen von Linksalternativen konnte die geplante Veranstaltung des 'Marsch fürs Läbe' in Winterthur am Samstag vor dem Bettag nicht stattfinden.

Wie stellt sich der Kirchenrat zu dem Vorgang, dass mit Gewaltdrohungen verfassungsmässig garantierte Rechte ausser Kraft gesetzt werden?

Wie hat der Kirchenrat in den letzten Monaten und Jahren seine Beziehungen zu politischen Verantwortungsträgern in Stadt und Kanton Zürich genutzt, um sich für die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit – namentlich wertkonservativer Christen – einzusetzen?"

Antwort

Für den Kirchenrat antwortet Bernhard *Egg*. Er bedankt sich bei Yvonne Wildbolz für ihre Frage. Die Freiheitsrechte sind zentrale Rechtsgüter. Die Meinungsäusserungsfreiheit und als besondere Ausdrucksform davon die Demonstrationsfreiheit müssen im Rechtsstaat gewährleistet und geschützt werden. Der Blick in Richtung Minsk, Caracas oder Hongkong und in viele andere Städte und Staaten zeigt, wie hoch diese Rechte zu schätzen sind. Man darf und soll bei uns zu allen Themen demonstrieren dürfen, solange man sich an die rechtsstaatlichen Regeln und die Bewilligungspflicht hält. Entsprechend geht es nicht an, dass die Freiheitsrechte durch Druck, wenn nicht sogar Gewalt, beeinträchtigt werden. Das gilt ganz generell und muss im Rahmen dieses Parlamentes nicht extra betont werden. Im konkreten Fall haben die zuständigen Behörden der Stadt Zürich eine Lagebeurteilung vorgenommen und für diese Demonstration keine Bewilligung erteilt. Ob dieser Entscheid angemessen ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Grundsätzlich gilt natürlich, dass auch Menschen, die der Abtreibung kritisch gegenüberstehen oder sie ablehnen, demonstrieren dürfen sollen. Der Kirchenrat sah und sieht aber keinen Anlass deswegen beim Stadtrat Zürich vorstellig zu werden. Die politischen zuständigen Organe haben mit Blick auf die Gewährleistung der öffentlichen und privaten Sicherheit einen Entscheid gefällt. Es steht dem Kirchenrat nicht zu, hier einzugreifen. Abgesehen davon stehen gegen solche Beschlüsse die entsprechenden Rechtsmittel zur Verfügung.

Was die Veranstaltung in Winterthur betrifft: Nach Kenntnissen des Kirchenrats wäre die Stadtpolizei Winterthur bereit gewesen, sie und damit auch die Teilnehmenden zu schützen. Die freie evangelische Gemeinde als Eigentümerin des Kongresszentrums Gate 27 hat die Zusage selber zurückgenommen. Auch hier ist es nicht Sache des Kirchenrats, sich einzuschalten.

Noch ein Hinweis aus aktuellem Anlass: Zurzeit ist das Zürcher Filmfestival im Gang, in dessen Rahmen am 1. Oktober 2020 auch der ökumenische Filmpreis verliehen wird. Kirchenrat Andrea Bianca ist in der Jury. In einem der Filme geht es genau um das Thema Abtreibung. Der Film handelt von einer 17-jährigen Frau, die ungewollt schwanger geworden ist. Mehr möchte er hier nicht verraten, aber er ermuntert die Synodalen, sich den Film anzusehen und sich ein Urteil zu bilden. Als zweiten Filmtipp möchte er auf den Film «Female Pleasure» verweisen, der im letzten Jahr am Filmfestival gezeigt worden ist. Darin geht es unter anderem um die selbstbestimmte Lebensgestaltung und die Beschneidung von Frauen. Er ist geradezu ein Muss, wenn es um die Thematik geht, dass und wie Frauen selber über ihren Körper bestimmen dürfen.

Yvonne *Wildbolz*, Hettlingen, bedankt sich für die Antwort. Sie denkt, dass es wichtig ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Geschehnisse ein Vorgehen linker Seite zeigen, welches eines Rechtsstaates unwürdig ist. Es handelt sich dabei nicht um das erste Mal. Die Thematik ist sehr emotional aufgeladen. Sie möchte dabei an die Art. 4 KO erinnern: «Die Landeskirche tritt ein für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung». Dies gilt für alle Stadien des Lebens vom Anfang bis zum Sterben. Aus der Sicht des Glaubens sind wir in jedem Moment Geschöpfe Gottes mit je eigener Würde. Dieses Wissen stärkt uns in belastenden Zeiten und motiviert

uns zur Solidarität mit Schwächeren, also zum Sorge tragen – wie in den Legislaturzielen festgehalten. Die Kirche trägt damit auch grundsätzlich bei zu einer Kultur des Lebens in der Gesellschaft als Ganzes. Die folgende Frage soll jeder für sich selbst mitnehmen: Sind wir als Kirche bereit, auf diese Würde des Lebens in allen Stadien, also auch vor der Geburt, hinzuweisen und sorgsam und innovativ die Solidarität für das Leben zu stärken in der ganzen Gesellschaft?

Kirchenrat Bernhard *Egg* erklärt, dass im Rahmen einer solchen Anfrage keine Debatte geführt werden kann. Ist jedoch eine Debatte gewünscht, muss davor die Möglichkeit zur Vorbereitung gegeben werden und ein Traktandum beantragt werden. Es wurde richtig gesagt, dass die Thematik sehr emotional ist und darüber hinaus möchte er heute keine weiteren Bemerkungen machen.

Frage für die Fragestunde betreffend Vertretung der Zürcher Landeskirche im Rat EKS: Frage von Matthias Reuter

Frage

Mit Zuschrift vom 17. September 2020 stellt Matthias Reuter, Horgen, folgende Frage an den Kirchenrat:

"Wie inzwischen bekannt, wird Kirchenrat Daniel Reuter per Ende 2020 aus dem Kirchenrat zurücktreten, sofern die Wahl als neuer "Schreiber des Kirchgemeindepardaments der Kirchgemeinde Zürich" am 23. September 2020 erfolgt ist.

Offen bleibt der Verbleib von Daniel Reuter im Rat der EKS ab 2021. Dieses Mandat erfolgte Jahr 2014 mit Unterstützung durch die Zürcher Kirche und war nach dem Verständnis vieler Synodaler bewusst an seine Rolle als Kirchenrat gebunden.

Frage an den Kirchenrat:

Ist ein Verbleib im Rat EKS von Daniel Reuter auch nach dem Ausscheiden aus dem Zürcher Kirchenrat im Sinne des Kirchenrates?

Sieht der Kirchenrat durch die bis jetzt fehlende Rücktrittsabsicht von Daniel Reuter auch ein Risiko für die Zürcher Kandidatur von Rita Famos als Präsidentin der EKS?

Hinweis: Diese Frage erübrigt sich im Falle einer neuen Ausgangslage zwischen dem 23. und 29. September."

Antwort

Für den Kirchenrat antwortet Kirchenratspräsident Michel *Müller*. In der Tat ist die Kandidatur von Daniel Reuter 2014 vom Zürcher Kirchenrat unterstützt worden. Die Wiederwahl 2018 erfolgte dann wiederum durch die Abgeordnetenversammlung des SEK. Der Kirchenrat hatte sich dazu nicht noch einmal geäußert. Er betrachtet Daniel Reuter als durch die AV bis 2022 gewählt.

Die Mitgliedschaft in beiden Räten wurde anfänglich als Vorteil hauptsächlich wegen der direkten Kommunikationswege gesehen und hat sich in manchen Fragestellungen auch bewährt. Sie ist übrigens eine gewisse Tradition, auch Kirchenrätin Helen Gucker war in der SEK. Im Konfliktfall zwischen beiden Räten allerdings haben sich aber auch gewisse Schwierigkeiten gezeigt, so etwa verständlicherweise wegen der Schweigepflicht. In diesem Sinn sieht der Kirchenrat in der bisherigen Situation Vor- und Nachteile, wie auch in der künftigen Situation, in der Daniel Reuter allenfalls die Sicht der Kirchgemeinde Stadt Zürich in den Rat EKS einbringen kann. Rechtlich ist eine Doppelvertretung möglich, weshalb der Kirchenrat keine Nachteile für die Kandidatur von Rita Famos sieht. Auch sie würde nicht direkt den Zürcher Kirchenrat im Rat EKS vertreten.

Matthias *Reuter*, Horgen, bedankt sich für die Antwort. Ihm war vor allem die Vernetzung des Kirchenrats mit der EKS ein Anliegen. Er versteht, dass der Kirchenrat bedacht sagt, dass dies Vor- und Nachteile hat. Er möchte noch ein Wort zum Rücktritt von Daniel Reuter äussern. Zuvor wurde der Rücktritt verkündet und es hat Matthias Reuter überrascht, dass der Fraktionspräsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Willi Honegger das in keiner Weise aufgenommen hat, auch wenn die Verdankung erst im November vonstattengeht. Als erstes wurde Nachfolgewerbung gemacht. Dabei wurde zudem unterschlagen, dass die Evangelisch-kirchliche Fraktion vor fünf Jahren massiv gegen die Kandidatur der religiös-sozialen Fraktion interveniert hat. Dies mit dem Argument, dass es sich bei der Kandidatin um eine Pfarrerin gehandelt hat.

Zu Daniel Reuter persönlich möchte er sagen: Wenn sie beide nun in der Kirchgemeinde Zürich mehr miteinander arbeiten, dann überlege er sich, in der Geschäftsstelle am Stauffacher ein Doppelbüro «Reuter und Reuter» einzurichten. Man könnte dies auch abkürzen und es «Reuters» nennen. Die Schilder gibt es ja schon.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S20** **Jahresbericht 2019 der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende:** Der Jahresbericht wurde als Beilage versendet.
- S21** **EKS:** Jolanda *Majoleth*, Zürich, berichtet aus der EKS-Synode vom 13. und 14. September 2020. Ganz nach dem Motto «in der Kürze liegt die Würze» möchte sie mittels dreier Stichworte die Geschäfte der Sitzung erläutern.
1. Stichwort Gottfried Locher: Die Untersuchungskommission steht und die sieben Personen wurden bestimmt, welche die jüngsten Ereignisse untersuchen sollen. Die sieben Personen wurden in den Medien bereits publiziert. Erwähnen möchte sie die Zürcher Synodale Corinne Duc, welche in die Untersuchungskommission gewählt wurde. Ebenfalls wurde der Zeitplan, der finanzielle Rahmen und der konkrete Auftrag der Kommission bestimmt. Zusätzlich wurde festgelegt, dass auch die Divergenzen zwischen dem GPK-Bericht und der Antwort des Rats zum Auftrag der Untersuchung gehören.
 2. Stichwortpaar «Bier & Resolution»: Falls die Synodalen jetzt an das Feierabendbier denken, können sie ahnen, wie gerne die Delegierten am Sonntagabend nach einer ersten Tranche der Sitzung das Feierabendbier genossen hätten. Nur leider wurde aus dem Feierabendbier dann doch ein Arbeitsbier, da die Delegierten über der Resolution zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln sassen, die vom Rat in kurzer Frist und unter Zurückhaltung verfasst wurde. Daher fehlte wohl der Senf, d. h. die Schärfe und Klarheit, welche die Zürcher Delegierten mit grossem Engagement und Arbeitseinsatz dazufügten. Der Erfolg belohnte die Arbeit: Mit 68 Ja- zu 5 Nein-Stimmen wurde die Resolution vom Rat und der Synode der EKS verabschiedet.
 3. Und Stichwort «last but not least» kam die Synode in der Geschäftsordnung weiter und schloss die Erstlesung ab.
- S22** **Rücktritt des Kirchenrats Daniel Reuter:** Die Synodepräsidentin liest das Rücktrittsschreiben von Kirchenrat Daniel Reuter vor:
- «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Synodale. Das Parlament der Kirchgemeinde Zürich hat mich am 23. September 2020 auf 1. Januar 2021 zum Leiter Parlamentsdienst und Ratsschreiber gewählt. Darum erkläre ich auf den 31. Dezember 2020 meinen Rücktritt aus dem Kirchenrat.
- Die Kirchensynode hat mich, vor rund 13 Jahren, am 26. Jun 2007 zum ersten Mal in den Kirchenrat gewählt. Die erste Kirchenratssitzung fand bereits nur einen Tag später statt. Ich habe diese Aufgabe als Dienst für unsere Landeskirche verstanden und dies sehr gerne getan.
- Am 21. Juni 1987 war ich erstmals in die Kirchensynode gewählt worden. Ihr gehörte ich 20 Jahre an. Ich arbeitete in vier vorbereitenden Kommissionen mit als Mitglied, bei deren drei auch als Sekretär (Protokollführer). Von 2003 bis 2007 war ich Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Kirchensynode (heute Finanzkommission) und von 2005 bis 2007 auch ihr Sekretär.
- Insgesamt sind es rund 33 Jahre kantonkirchliche Behördentätigkeit. Darauf schaue ich mit Dankbarkeit zurück. Unsere vordringliche Aufgabe ist es, hier und jetzt etwas beizutragen zum Bau des Reiches Gottes auf dieser Welt. Er wird es beurteilen.
- Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht haben, und Ihre Unterstützung.
- Der Zürcher Kirche und Ihnen allen wünsche ich Gottes Segen in einem schwieriger gewordenen Umfeld. Wesentlich ist dabei, dass wir an unserem Auftrag festhalten, wie er meines Erachtens treffend im Hebräerbrief umschrieben worden ist: «Darum auch wir: Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, lasst uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns umstrickt. Lasst uns laufen mit Geduld in den Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen auf Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens, der, obwohl er hätte Freude haben können, das Kreuz erduldet und die Schande gering achtete und sich gesetzt hat zur Rechten des Thrones Gottes.» (Hebr. 12, 1-2).

Daniel Reuter, Vizepräsident des Kirchenrats»

Die Synodepräsidentin nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt Daniel Reuters und kündigt an, dass die Verabschiedung noch folgen wird.

S23

Willi Honegger stellt Oliver Madörin als Nachfolger Daniel Reuters vor:

Willi Honegger, Bauma, möchte der Kirchensynode bekannt geben, dass die Evangelisch-kirchliche Fraktion in ihrer Sitzung vom 6. September 2020 beschlossen hat Oliver Madörin für den freigewordenen Sitz im Kirchenrat zu nominieren. Die Wahl durch die Kirchensynode ist für den 24. November 2020 vorgesehen. Mit grosser Freude präsentiert die Evangelisch-kirchliche Fraktion diesen Wahlvorschlag. Sie ist stolz darauf, dass es ihr gelungen ist, einen amtierenden Synodalen für dieses verantwortungsvolle Amt vorzuschlagen. Dies macht es – ihrer Meinung nach – für die andern Fraktionen einfacher, die Kandidatur zu beurteilen.

Oliver Madörin war nämlich vor 2011 bereits eine Amtsdauer als Synodale in diesem Parlament. Er stellte sich damals nicht zur Wiederwahl, weil er zum Dekan des Bezirks Dielsdorf gewählt wurde. Er bringt ein gerüttelt Mass an Lebenserfahrung wie an beruflichem Rüstzeug mit, um gewinnbringend im Kirchenrats-Gremium mitzuarbeiten: Die andern drei Fraktionen in der Kirchensynode sind nun eingeladen, Oliver Madörin bei den anstehenden Hearings kennen zu lernen und ihm Fragen zu stellen.

Bereits jetzt gab eine Sache zu reden, die Willi Honegger kurz ansprechen will. Er selbst hat in der vorletzten Amtsdauer – vor knapp sechs Jahren – hier mit einer Motion verlangt, dass im Kirchenrat keine Mehrheit dem Pfarrerstand angehören solle: Eine klare Mehrheit der Synode lehnte damals seine Motion ab. Man war der Meinung, dass sich ein Parlament keine solchen Beschränkungen auferlegen solle. Warum stellt die Fraktion, die Willi Honegger selbst präsidiert, nun einen Kandidaten auf, der dem Pfarrerstand angehört – und erhöht damit die Zahl der Pfarrpersonen im Kirchenrat mindestens vorübergehend auf vier Mitglieder? Es sind diese zwei triftigen Gründe:

1. Die Rechtslage ist klar: Die KO kennt keine Beschränkung. Wie die Kirchensynode die damalige Ablehnung der Motion verstand, hat sie ein paar Monate später damit dokumentiert, dass sie eine 4. Pfarrperson in den Kirchenrat wählte. Dass für jene, die einst ein Anliegen unterbreiteten und damit unterlagen, ab jenem Zeitpunkt einer separaten Rechtslage bestände, wäre der Kirchensynode fremd.

2. Der zweite Grund ist sehr einfach: Manchmal lernt man im Leben etwas dazu. Willi Honegger hat dies vor einem Jahr in einem Interview mit reformiert. öffentlich gesagt: «Nein, meine damaligen Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen!» Bei der letzten Synode Anfang Juli – es ging damals um die Zusammensetzung der Zürcher Delegation in der EKS-Synode – hat er ebenfalls vehement dafür geworben, dass sich das Parlament keine Selbstbeschränkungen auferlegt.

Fazit: Wir sind gute Demokraten, akzeptieren Niederlagen und gehen weiter. Darum war die Evangelisch-kirchliche Fraktion frei, nach dem besten Kandidaten aus ihren Reihen Ausschau zu halten – dies hat sie auch getan. Übrigens: Oliver Madörin ist nicht nur Pfarrer – sein berufliches Herz schlägt nach wie vor auch für seinen ersten Beruf als Forstwart. Diese und andere Angaben zu seinem Werdegang, werden die Synodalen bald schriftlich als Vorbereitung auf die Vorstellung in den Fraktionen in Händen halten. Schliesslich sollen die Synodalen bedenken: Nicht Willi Honegger – als damaliger Motionär – steht zur Wahl, sondern Oliver Madörin und sein Leistungsausweis. Die Kirchensynode ist das Wahlgremium. Sie soll und muss das letzte Worte bei der Wahl haben.

S24

Termine: Die Synodepräsidentin informiert darüber, dass die nächste Kirchensynode am 24. November 2020 in Bülach in der Stadthalle stattfinden wird. Bis zur Märzsynode sollte geklärt sein, wo die Versammlungen in Zukunft abgehalten werden. Das Rathaus in Zürich wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht sein.

KS 2020-62; 2019-18; 1.3.8
IDG-Status: öffentlich

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S20** **Jahresbericht 2019 der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende:** Der Jahresbericht wurde als Beilage versendet.
- S21** **EKS:** Jolanda *Majoleth*, Zürich, berichtet aus der EKS-Synode vom 13. und 14. September 2020. Ganz nach dem Motto «in der Kürze liegt die Würze» möchte sie mittels dreier Stichworte die Geschäfte der Sitzung erläutern.
1. Stichwort Gottfried Locher: Die Untersuchungskommission steht und die sieben Personen wurden bestimmt, welche die jüngsten Ereignisse untersuchen sollen. Die sieben Personen wurden in den Medien bereits publiziert. Erwähnen möchte sie die Zürcher Synodale Corinne Duc, welche in die Untersuchungskommission gewählt wurde. Ebenfalls wurde der Zeitplan, der finanzielle Rahmen und der konkrete Auftrag der Kommission bestimmt. Zusätzlich wurde festgelegt, dass auch die Divergenzen zwischen dem GPK-Bericht und der Antwort des Rats zum Auftrag der Untersuchung gehören.
 2. Stichwortpaar «Bier & Resolution»: Falls die Synodalen jetzt an das Feierabendbier denken, können sie ahnen, wie gerne die Delegierten am Sonntagabend nach einer ersten Tranche der Sitzung das Feierabendbier genossen hätten. Nur leider wurde aus dem Feierabendbier dann doch ein Arbeitsbier, da die Delegierten über der Resolution zur Lage in Moria und auf den griechischen Inseln sassen, die vom Rat in kurzer Frist und unter Zurückhaltung verfasst wurde. Daher fehlte wohl der Senf, d. h. die Schärfe und Klarheit, welche die Zürcher Delegierten mit grossem Engagement und Arbeitseinsatz dazufügten. Der Erfolg belohnte die Arbeit: Mit 68 Ja- zu 5 Nein-Stimmen wurde die Resolution vom Rat und der Synode der EKS verabschiedet.
 3. Und Stichwort «last but not least» kam die Synode in der Geschäftsordnung weiter und schloss die Erstlesung ab.
- S22** **Rücktritt des Kirchenrats Daniel Reuter:** Die Synodepräsidentin liest das Rücktrittsschreiben von Kirchenrat Daniel Reuter vor:
- «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Synodale. Das Parlament der Kirchgemeinde Zürich hat mich am 23. September 2020 auf 1. Januar 2021 zum Leiter Parlamentsdienst und Ratsschreiber gewählt. Darum erkläre ich auf den 31. Dezember 2020 meinen Rücktritt aus dem Kirchenrat.
- Die Kirchensynode hat mich, vor rund 13 Jahren, am 26. Jun 2007 zum ersten Mal in den Kirchenrat gewählt. Die erste Kirchenratssitzung fand bereits nur einen Tag später statt. Ich habe diese Aufgabe als Dienst für unsere Landeskirche verstanden und dies sehr gerne getan.
- Am 21. Juni 1987 war ich erstmals in die Kirchensynode gewählt worden. Ihr gehörte ich 20 Jahre an. Ich arbeitete in vier vorberatenden Kommissionen mit als Mitglied, bei deren drei auch als Sekretär (Protokollführer). Von 2003 bis 2007 war ich Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Kirchensynode (heute Finanzkommission) und von 2005 bis 2007 auch ihr Sekretär.
- Insgesamt sind es rund 33 Jahre kantonalkirchliche Behördentätigkeit. Darauf schaue ich mit Dankbarkeit zurück. Unsere vordringliche Aufgabe ist es, hier und jetzt etwas beizutragen zum Bau des Reiches Gottes auf dieser Welt. Er wird es beurteilen.
- Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht haben, und Ihre Unterstützung.
- Der Zürcher Kirche und Ihnen allen wünsche ich Gottes Segen in einem schwieriger gewordenen Umfeld. Wesentlich ist dabei, dass wir an unserem Auftrag festhalten, wie er meines Erachtens treffend im Hebräerbrief umschrieben worden ist: «Darum auch wir: Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, lasst uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns umstrickt. Lasst uns laufen mit Geduld in den Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen auf Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens, der, obwohl er hätte Freude haben können, das Kreuz erduldet und die Schande gering achtete und sich gesetzt hat zur Rechten des Thrones Gottes.» (Hebr. 12, 1-2).
- Daniel Reuter, Vizepräsident des Kirchenrats»

Die Synodepräsidentin nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt Daniel Reuters und kündigt an, dass die Verabschiedung noch folgen wird.

S23

Willi Honegger stellt Oliver Madörin als Nachfolger Daniel Reuters vor:

Willi Honegger, Bauma, möchte der Kirchensynode bekannt geben, dass die Evangelisch-kirchliche Fraktion in ihrer Sitzung vom 6. September 2020 beschlossen hat Oliver Madörin für den freigewordenen Sitz im Kirchenrat zu nominieren. Die Wahl durch die Kirchensynode ist für den 24. November 2020 vorgesehen. Mit grosser Freude präsentiert die Evangelisch-kirchliche Fraktion diesen Wahlvorschlag. Sie ist stolz darauf, dass es ihr gelungen ist, einen amtierenden Synodalen für dieses verantwortungsvolle Amt vorzuschlagen. Dies macht es – ihrer Meinung nach – für die andern Fraktionen einfacher, die Kandidatur zu beurteilen.

Oliver Madörin war nämlich vor 2011 bereits eine Amtsdauer als Synodale in diesem Parlament. Er stellte sich damals nicht zur Wiederwahl, weil er zum Dekan des Bezirks Dielsdorf gewählt wurde. Er bringt ein gerüttelt Mass an Lebenserfahrung wie an beruflichem Rüstzeug mit, um gewinnbringend im Kirchenrats-Gremium mitzuarbeiten: Die andern drei Fraktionen in der Kirchensynode sind nun eingeladen, Oliver Madörin bei den anstehenden Hearings kennen zu lernen und ihm Fragen zu stellen.

Bereits jetzt gab eine Sache zu reden, die Willi Honegger kurz ansprechen will. Er selbst hat in der vorletzten Amtsdauer – vor knapp sechs Jahren – hier mit einer Motion verlangt, dass im Kirchenrat keine Mehrheit dem Pfarrerstand angehören solle: Eine klare Mehrheit der Synode lehnte damals seine Motion ab. Man war der Meinung, dass sich ein Parlament keine solchen Beschränkungen auferlegen solle. Warum stellt die Fraktion, die Willi Honegger selbst präsidiert, nun einen Kandidaten auf, der dem Pfarrerstand angehört – und erhöht damit die Zahl der Pfarrpersonen im Kirchenrat mindestens vorübergehend auf vier Mitglieder? Es sind diese zwei triftigen Gründe:

1. Die Rechtslage ist klar: Die KO kennt keine Beschränkung. Wie die Kirchensynode die damalige Ablehnung der Motion verstand, hat sie ein paar Monate später damit dokumentiert, dass sie eine 4. Pfarrperson in den Kirchenrat wählte. Dass für jene, die einst ein Anliegen unterbreiteten und damit unterlagen, ab jenem Zeitpunkt einer separaten Rechtslage bestände, wäre der Kirchensynode fremd.

2. Der zweite Grund ist sehr einfach: Manchmal lernt man im Leben etwas dazu. Willi Honegger hat dies vor einem Jahr in einem Interview mit reformiert. öffentlich gesagt: «Nein, meine damaligen Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen!» Bei der letzten Synode Anfang Juli – es ging damals um die Zusammensetzung der Zürcher Delegation in der EKS-Synode – hat er ebenfalls vehement dafür geworben, dass sich das Parlament keine Selbstbeschränkungen auferlegt.

Fazit: Wir sind gute Demokraten, akzeptieren Niederlagen und gehen weiter. Darum war die Evangelisch-kirchliche Fraktion frei, nach dem besten Kandidaten aus ihren Reihen Ausschau zu halten – dies hat sie auch getan. Übrigens: Oliver Madörin ist nicht nur Pfarrer – sein berufliches Herz schlägt nach wie vor auch für seinen ersten Beruf als Forstwart. Diese und andere Angaben zu seinem Werdegang, werden die Synodalen bald schriftlich als Vorbereitung auf die Vorstellung in den Fraktionen in Händen halten. Schliesslich sollen die Synodalen bedenken: Nicht Willi Honegger – als damaliger Motionär – steht zur Wahl, sondern Oliver Madörin und sein Leistungsausweis. Die Kirchensynode ist das Wahlgremium. Sie soll und muss das letzte Worte bei der Wahl haben.

S24

Termine: Die Synodepräsidentin informiert darüber, dass die nächste Kirchensynode am 24. November 2020 in Bülach in der Stadthalle stattfinden wird. Bis zur Märzsynode sollte geklärt sein, wo die Versammlungen in Zukunft abgehalten werden. Das Rathaus in Zürich wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht sein.

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

- K7** **Diakonie:** Kirchenrat Bernhard *Egg* hat drei Mitteilungen aus dem Bereich Diakonie zu machen.
1. **Freiwillige:** Es gibt die Richtlinien über die Freiwilligenarbeit, die in der Gesetzessammlung veröffentlicht sind, sich an die Grundsätze von «benevol» anlehnen und deutschschweizerisch gültig sind. Diese Richtlinien wurden um einen Leitfaden «Freiwilligenarbeit und Honorararbeit» ergänzt. So findet man das Papier auf der Homepage der Landeskirche unter dem Übertitel Katechetik. Dieser neue Leitfaden soll Antwort geben auf Fragen, die sich in den Kirchgemeinden in der Praxis gestellt haben im Umgang mit Freiwilligen und teilzeitlich Engagierten, die ein Honorar verdient haben. Er kann den Synodalen das Papier nur empfehlen.
2. **Kabel Lehrlingsberatung:** Er hofft, dass es keine Synodalen gibt, welche noch nie von dieser Institution gehört haben. Unter www.kabel-berufslehre.ch findet sich der Zwischenbericht zum Projekt Kabel an den Berufsschulen. Die ökumenisch getragenen Lehrlingsberatung hat sieben Standorte im Kanton Zürich und an vier Standorten pflegt sie enge bis engste Zusammenarbeit mit den Berufsschulen. Der Zwischenbericht wurde von einer Expertin der pädagogischen Hochschule erstellt und kommt zum Ergebnis: Kabel an Berufsschule ist ein Erfolgsrezept. Bemerken möchte er hierzu, dass die Synodalen in der Zeitung allenfalls Artikel zum Thema Lehrabgänger, die keine berufliche Anschlussmöglichkeit finden, gelesen habe. Da stellt sich natürlich die Frage, was gibt es an kirchlichen Angeboten, um diesen zu helfen. Hier muss gesagt werden, dass Kabel für die Lehrlinge in der Lehre zuständig ist und nicht die Kapazität hat, auch für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu sorgen. Diejenigen, welche in der Lehre schon von Kabel betreut wurden, werden, falls nötig, weiterhin begleitet. Neue Ratsuchende müssen leider verwiesen werden. Hierbei gibt es die Möglichkeit der Kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA), was ihn zu seinem dritten Stichwort führt.
3. Die DFA ist ebenfalls ökumenisch getragen und hat drei Standorte. Aber auch sie kommt an ihre Grenzen. Sie kann aufgrund der vielen Arbeitslosen durch die Coronakrise nicht alle Anfragenden betreuen. Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschlussmöglichkeit werden verwiesen auf das CT2 vom Arbeiterhilfswerk und auf andere Institutionen. Die kirchlichen Stellen kümmern sich soweit sie Ressourcen haben.

Ort und Datum,

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 3. Dezember 2020 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Andrea Saxer